

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

971. Sitzung

Berlin, Freitag, den 19. Oktober 2018

Inhalt:

Begrüßung von Parlamentspräsidenten und Ministerpräsidenten aus Belgien sowie des Präsidenten des Ausschusses der Regionen und ihrer Delegation	345	(Berlin) und Minister Stefan Ludwig (Brandenburg) zu stellvertretenden Vorsitzenden	349
Begrüßung von Teilnehmern des zweiten Studienprogramms des Bundesrates für Beschäftigte zweiter Parlamentskammern	345	3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 452/18)	349
Begrüßung von Teilnehmern des Mitarbeiter-austauschprogramms des Deutschen Bundestages	345	Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 452/18 gewählt	349
Amtliche Mitteilungen	345	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR –	349
Zur Tagesordnung	345	Beschluss: Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) und Staatsrätin Ulrike Hiller (Bremen) werden wiedergewählt	349
Rückblick des Präsidenten	346	5. Gesetz zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes, des Bundesjagdgesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Drucksache 475/18)	353
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Absatz 1 GG i.V.m. § 5 Absatz 1 GO BR –	348	Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)	353
Beschluss: Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Daniel Günther, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein)	391*
Der Regierende Bürgermeister des Landes Berlin, Michael Müller, und der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, werden zu Vizepräsidenten gewählt	348	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 72 Absatz 3 Satz 2 und Artikel 80 Absatz 2 GG	354
2. Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	348	6. Gesetz zur Änderung des Beamtenstatusgesetzes und des Bundesbeamtengesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 476/18)	354
Beschluss: Es werden gewählt: Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein) zur Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Klaus Lederer		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 GG	391*

7.	Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 (BBVAnpG 2018/2019/2020) (Drucksache 477/18)	354			
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	391*			
8.	Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der Gesichtsverhüllung während der Gerichtsverhandlung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern – (Drucksache 408/18)	354			
	Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)	354			
	Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	355			
	Guido Wolf (Baden-Württemberg)	355			
	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	356			
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) – Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 420/18)	354			
	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Tarek Al-Wazir (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	391*			
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung und zur Wiederbelebung der Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 484/18)				
	in Verbindung mit				
59.	Entschließung des Bundesrates zur Entprivilegierung der Windenergienutzung – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 509/18)	349			
	Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg)	349			
	Ina Scharrenbach (Nordrhein-Westfalen)	350			
	Mitteilung zu 10 und 59: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	351			
11.	Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung (Flächensparende Errichtung von Stellplätzen und Garagen) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 462/18)	357			
	Beschluss: Die Vorlage wird nach Maßgabe der beschlossenen Änderung gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet	357			
12.	Entschließung des Bundesrates „Tierschutzgerechte Umsetzung des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration “ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 466/18)				
	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	345			
13.	Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin, Thüringen – (Drucksache 316/18)	357			
	Oliver Schenk (Sachsen)	357			
	Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	358			
14.	Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten von §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und § 151 des Strafgesetzbuches der DDR Betroffenen – Antrag der Länder Berlin und Bremen – (Drucksache 343/18, Drucksache 343/1/18)				
	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	345			
15.	Entschließung des Bundesrates zur Anpassung des Gewerbemietrechts – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 414/18)	358			
	Dr. Dirk Behrendt (Berlin)	358			
	Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	359			
16.	Entschließung des Bundesrates „Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen bei Kerosin-Ablässen (Fuel-Dumping)“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 447/18)	359			
	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	359			

- | | |
|--|--|
| <p>17. Entschließung des Bundesrates – Hardware-Nachrüstungen statt Fahrverbote – Antrag der Länder Hessen und Berlin, Brandenburg – (Drucksache 448/18) 359</p> <p style="padding-left: 20px;">Lucia Puttrich (Hessen) 359</p> <p style="padding-left: 20px;">Andreas Geisel (Berlin) 360</p> <p style="padding-left: 20px;">Gisela Erler (Baden-Württemberg) 393*</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein) 393*</p> <p>Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . 361</p> <p>18. Entschließung des Bundesrates – Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende – Antrag der Länder Berlin, Thüringen – (Drucksache 402/18) 362</p> <p style="padding-left: 20px;">Ina Scharrenbach (Nordrhein-Westfalen) 393*</p> <p>Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . 362</p> <p>19. Entschließung des Bundesrates – Scharfes Schwert gegen lahmes Internet – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 440/18) 362</p> <p>Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . 362</p> <p>20. Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 425/18) 351</p> <p style="padding-left: 20px;">Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 351</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 353</p> <p>21. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt und zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 426/18) 354</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 391*</p> <p>22. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 467/18) 368</p> <p style="padding-left: 20px;">Petra Grimm-Benne (Sachsen-Anhalt) . . 369</p> <p style="padding-left: 20px;">Susanna Karawanskij (Brandenburg) . . 369</p> | <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 371</p> <p>23. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 468/18) . . . 354</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 392*</p> <p>24. Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz – BrexitÜG) (Drucksache 424/18) 354</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 391*</p> <p>25. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 469/18) . . 371</p> <p style="padding-left: 20px;">Petra Grimm-Benne (Sachsen-Anhalt) . . 371</p> <p style="padding-left: 20px;">Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern) 372</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 373</p> <p style="padding-left: 20px;">Gisela Erler (Baden-Württemberg) . . . 394*</p> <p style="padding-left: 20px;">Oliver Schenk (Sachsen) 394*</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 375</p> <p>26. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 428/18) 376</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 376</p> <p>27. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 470/18) 376</p> <p style="padding-left: 20px;">Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) . . 395*</p> <p style="padding-left: 20px;">Andreas Geisel (Berlin) 396*</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 376</p> |
|--|--|

28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das **Geburtenregister** einzutragenden Angaben – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 429/18) 376
 Anne Spiegel (Rheinland-Pfalz) 376
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 377
29. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites **Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 430/18) 377
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 377
30. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (**Mietrechtsanpassungsgesetz – MietAnpG**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 431/18) 377
 Dr. Dirk Behrendt (Berlin) 377
 Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz 379
 Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 397*
 Birgit Honé (Niedersachsen) 397*
 Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein) 399*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 380
31. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des **Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 432/18) 380
 Christian Görke (Brandenburg) 399*
 Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 399*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 381
32. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur **Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen** an die Verordnung (EU) 2016/679 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 433/18) 381
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 381
33. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 434/18 [neu]) 354
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 391*
34. Entwurf eines Gesetzes zur ergänzenden Regelung der **statistischen Verwendung von Verwaltungsdaten** und zur Regelung der **Übermittlung von Einzelangaben** zu multinationalen Unternehmensgruppen **an statistische Stellen** (Drucksache 435/18) 354
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 391*
35. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds** COM(2018) 476 final; Ratsdok. 10084/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 292/18, zu Drucksache 292/18) 381
Beschluss: Stellungnahme 381
36. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des **Reformhilfeprogramms** COM(2018) 391 final; Ratsdok. 9606/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 240/18, zu Drucksache 240/18) 381
Beschluss: Stellungnahme 381
37. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Europäischen **Investitionsstabilisierungsfunktion** COM(2018) 387 final; Ratsdok. 9615/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 241/18, zu Drucksache 241/18) 381
Beschluss: Kenntnisnahme 381
38. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit **gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds** für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa COM(2018) 375 final; Ratsdok. 9511/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –

(Drucksache 227/18, zu Drucksache 227/18)	382	Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2018) 392 final; Ratsdok. 9645/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 246/18, zu Drucksache 246/18)	
Beschluss: Stellungnahme	383		
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds COM(2018) 372 final; Ratsdok. 9522/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 228/18, zu Drucksache 228/18)	383	b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 COM(2018) 393 final; Ratsdok. 9634/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 247/18, zu Drucksache 247/18)	
Beschluss: Stellungnahme	383		
40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“ COM(2018) 383 final; Ratsdok. 9605/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 231/18, zu Drucksache 231/18 [2])	383	c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, (EU) Nr. 251/2014 über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse, (EU) Nr. 228/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und (EU) Nr. 229/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres COM(2018) 394 final/2; Ratsdok. 9556/1/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 248/18, zu Drucksache 248/18)	384
Beschluss: Stellungnahme	384	Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)	400*
41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU COM(2018) 447 final; Ratsdok. 9898/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 272/18, zu Drucksache 272/18)	354	Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	401*
Beschluss: Stellungnahme	392*	Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme	385
42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 COM(2018) 385 final; Ratsdok. 9651/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 242/18, zu Drucksache 242/18)	354	44. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat: Ein Europa, das schützt – eine Initiative zur Ausweitung der Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten COM(2018) 641 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 444/18)	385
Beschluss: Stellungnahme	392*		
43. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des			

	Beschluss: Stellungnahme	385	51. Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts (Drucksache 423/18)	386
45.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des Netzes nationaler Koordinierungszentren COM(2018) 630 final; Ratsdok. 12104/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 442/18, zu Drucksache 442/18)	354	Birgit Honé (Niedersachsen)	402*
	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	392*	Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	403*
46.	Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2019 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2019 – AELV 2019) (Drucksache 421/18)	354	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	386
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	392*	52. Dritte Verordnung zur Änderung der Frequenzverordnung (Drucksache 399/18)	354
47.	Zehnte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (Drucksache 436/18)	354	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	392*
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	392*	53. Elfte Verordnung über Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (Drucksache 437/18, zu Drucksache 437/18)	354
48.	Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2019 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2019 – RBSFV 2019) (Drucksache 471/18)	354	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	392*
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	392*	54. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Arbeitsgruppe der Kommission „EU-Expertennetzwerk zur Werdegang-Nachverfolgung“ – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 459/18)	354
49.	Verordnung über das Inverkehrbringen von Anbaumaterial von Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenarten (Anbaumaterialverordnung – AGOZV) (Drucksache 412/18)	354	Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 459/1/18	393*
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	392*	55. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 449/18)	354
50.	Erste Verordnung zur Änderung der Personenstandsverordnung (Drucksache 417/18)	385	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	393*
	Ulrike Hiller (Bremen)	402*	56. Entwurf eines Gesetzes zur Dynamisierung der Einkommengrenze für Minijobs und für Verbesserungen für Arbeitnehmer in der Gleitzone – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 419/18)	356
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	386	Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	356
			Beschluss: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	357

57. Entschließung des Bundesrates zum Umgang mit dem Wolf – Antrag der Länder Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 481/18)	362	trag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 510/18)	354
Olaf Lies (Niedersachsen)	362	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 510/18	393*
Thomas Schmidt (Sachsen)	365	62. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 518/18)	388
Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)	366	Lucia Puttrich (Hessen)	404*
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	367	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	388
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	368	63. Entschließung des Bundesrates zu Transparenz und klaren Regeln auf digitalen Märkten – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 519/18)	388
58. Entschließung des Bundesrates zur Reduktion des von grenznahen Kernkraftwerken ausgehenden Risikos für die Bevölkerung in Deutschland – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 512/18)	386	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	388
Gisela Erler (Baden-Württemberg)	386	64. Benennung eines Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 515/18)	354
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	388	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 515/18	393*
60. Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 592/17, zu Drucksache 592/17)	345	Nächste Sitzung	388
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	345	Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	389
61. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit – gemäß § 377 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 sowie § 375 Absatz 3, § 377 Absatz 2 und § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III – An-		Feststellung gemäß § 34 GO BR	389

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Michael Müller, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Amtierender Präsident Bodo Ramelow,
Ministerpräsident des Freistaats Thüringen
– zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff,
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
– zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé, Minis-
terin für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des
Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenhei-
ten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim
Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Schriftführer:

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Baden-Württemberg:

Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung

Bayern:

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Jus-
tiz

Berlin:

Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucher-
schutz und Antidiskriminierung

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Christian Görke, Minister der Finanzen

Susanna Karawanskij, Ministerin für Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit, Frauen und Familie

Bremen:

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit,
Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund, für Europa und Entwicklungszusam-
menarbeit

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin, Präses der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Jens Kerstan, Senator, Präses der Behörde für
Umwelt und Energie

Hessen:

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Bevollmächtigte des Lan-
des Hessen beim Bund

Mecklenburg-Vorpommern:

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft und
Umwelt

Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration
und Gleichstellung

Niedersachsen:

Reinhold Hilbers, Finanzminister
 Barbara Havliza, Justizministerin
 Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund
 Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nordrhein-Westfalen:

Armin Laschet, Ministerpräsident
 Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
 Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
 Peter Biesenbach, Minister der Justiz

Rheinland-Pfalz:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
 Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
 Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
 Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Saarland:

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund
 Jürgen Barke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Sachsen:

Michael Kretschmer, Ministerpräsident
 Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei
 Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration
 Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
 Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
 Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
 Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister
 Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration

Schleswig-Holstein:

Daniel Günther, Ministerpräsident
 Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
 Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
 Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Thüringen:

Bodo Ramelow, Ministerpräsident
 Heike Taubert, Finanzministerin
 Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz
 Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister der Finanzen

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Arbeit und Soziales

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Ernährung und Landwirt-
schaft

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei
der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Dr. Helmut Teichmann, Staatssekretär im Bundesmi-
nisterium des Innern, für Bau und Heimat

Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium des
Innern, für Bau und Heimat

971. Sitzung

Berlin, den 19. Oktober 2018

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Michael Müller: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Morgen! Ich eröffne die 971. Sitzung des Bundesrates und möchte Ihre Aufmerksamkeit gleich zu Beginn auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort haben zwei Delegationen Platz genommen.

Zunächst begrüße ich eine hochrangige Delegation aus **Belgien. Parlamentspräsidenten und Ministerpräsidenten** – aus der Wallonie und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft – **sowie der Präsident des Ausschusses der Regionen besuchen uns** und werden heute Gespräche mit mehreren Mitgliedern unseres Hauses führen.

Liebe Gäste, unsere Länder verbindet das jahrzehntelange Engagement beim Aufbau und der Vertiefung der Europäischen Union. Wir pflegen unsere Beziehungen durch regelmäßige gegenseitige Besuche auf höchster politischer Ebene und verfügen als unmittelbare Nachbarn zudem über enge und intensive wirtschaftliche sowie kulturelle Kontakte.

Wir freuen uns sehr, dass Sie heute bei uns sind, und wünschen Ihnen eine interessante Plenarsitzung und fruchtbare Gespräche. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ebenfalls auf der Ehrentribüne Platz genommen haben Teilnehmerinnen und **Teilnehmer am zweiten Studienprogramm des Bundesrates für Beschäftigte zweiter Parlamentskammern**.

Unsere Gäste kommen in diesem Jahr aus acht verschiedenen Ländern der gesamten Welt. Eine Woche lang fanden vielfältige Informationsgespräche und Diskussionsrunden statt. Diese gemeinsame Zeit ermöglicht uns wertvolle Einblicke in die unterschiedlichen Arbeitsabläufe unserer Parlamente.

Wir begrüßen also auch unsere Gäste des Studienprogramms sehr herzlich in unserem Haus. Verehrte Damen und Herren, wir wünschen Ihnen noch eine gute verbleibende Zeit in Berlin!

(Beifall)

Und schließlich freuen wir uns über die Anwesenheit von Teilnehmerinnen und **Teilnehmern des Mitarbeiteraustauschprogramms des Deutschen Bundestages** auf unserer Presstribüne.

Nun möchte ich entsprechend § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntgeben:

Aus der Landesregierung von **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind Frau **Diana Golze** am 28. August 2018 und Herr **Albrecht Gerber** am 19. September 2018.

Am 16. Oktober 2018 wurden Frau Ministerin **Susanna Karawanskij** zum Mitglied des Bundesrates sowie Herr Minister Professor Dr. **Jörg Steinbach** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedern und wünschen den ausgeschiedenen Mitgliedern für die Zukunft alles Gute.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen mit 64 Punkten vor.

Die Punkte 12, 14 und 60 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach Tagesordnungspunkt 4 werden die verbundenen Punkte 10 und 59 aufgerufen. Anschließend wird Tagesordnungspunkt 20 behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 8 wird Punkt 56 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 19 wird Punkt 57 erörtert. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist für mich eine besondere Sitzung; denn heute stehe ich dem Bundesrat zum letzten Mal als Präsident vor. Erlauben Sie mir deshalb, wie es hier am Ende einer Amtszeit üblich ist, zu Beginn unserer heutigen Sitzung einen **Blick auf das vergangene Jahr** zurückzuwerfen!

Gemeinsam haben wir im Bundesrat ein arbeitsreiches Jahr durchlaufen mit vielen Sitzungen und Terminen. Ich möchte deswegen mit einem Dank beginnen: Die zusätzliche Aufgabe wäre ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesratsverwaltung kaum zu bewältigen gewesen. Ich danke Ihnen, liebe Frau Dr. Retzler, lieber Herr Dr. Kleemann, sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für die gute Begleitung im vergangenen Jahr und Ihre tatkräftige Unterstützung. Mein Dank gilt natürlich auch den Vizepräsidenten Malu Dreier und Daniel Günther, der in den kommenden zwölf Monaten dem Bundesrat vorsitzen wird. Vielen Dank für die kollegiale, verlässliche und gute Zusammenarbeit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war auch ein Jahr mit vielen bewegenden Momenten, neuen Erkenntnissen und Eindrücken, ein Jahr, das seinen Höhepunkt in unserer gemeinsamen Berliner Einheitsfeier vor gut zwei Wochen fand. Es war mir eine große Freude, viele von Ihnen zum Tag der Deutschen Einheit begrüßen zu können, um gemeinsam mit den vielen Menschen aus Berlin, Deutschland und vielen anderen Ländern unsere Einheit zu feiern. Dabei haben sich alle unsere Bundesländer auf vielfältige, interessante und unterhaltsame Art präsentiert und so unserem – nicht immer hinreichend beachteten – Föderalismus ein lebendiges Gesicht gegeben.

Dieser Föderalismus aber, den wir in diesem Haus leben und prägen, ist Ausdruck einer starken Demokratie und ein wichtiger Baustein für die Stabilität unseres Landes. Hier ist der Ort, an dem wir um das Gleichgewicht zwischen den Interessen des Bundes und der Länder ringen, wobei wir natürlich nie die Interessen der Menschen aus den Augen verlieren dürfen, die wir in unseren Ländern vertreten. Im föderalen Ringen mit dem Bund sind wir es, die dafür Sorge tragen, dass die Belange aller Regionen beachtet werden. Dafür stehen wir – über Parteigrenzen hinweg.

Das ist gerade in diesen Zeiten, wie ich glaube, sehr wichtig; denn es sind unruhige Zeiten. Unsere Demokratie verändert sich schon alleine dadurch, dass in unseren Parlamenten immer mehr Parteien sitzen und als Konsequenz die gewohnten Zweierkoalitionen der alten Bundesrepublik seltener werden. Hier im Bundesrat bilden sich 13 verschiedene Koalitionsmodelle ab.

Das verändert auch unsere Arbeit. Es erhöht die Anzahl der Entscheidungen, bei denen es zu Enthaltungen kommen kann, weil sich drei Koalitionspartner nun einmal schwerer einig werden als zwei. Wir müssen mit unserer Rolle verantwortungsvoll umgehen. Das bedeutet für mich auch, dass Koalitionen die Tätigkeit des Bundesrates als wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft ansehen und dem politischen Kompromiss zum Wohle des Landes eine große Rolle zugestehen müssen; denn die Menschen werden es nicht verstehen, wenn wir in wichtigen Fragen wegen der Koalitionsrason nicht entscheiden. Vielleicht ist es ja tatsächlich eine Chance, öfter zu zeigen: Politik ist auch immer die Kunst des Kompromisses. Und: Einen Kompromiss zu suchen zwischen zwei widerstrebenden Meinungen und nicht sofort dem Lauteren oder Stärkeren nachzugeben tut unserer Demokratie sehr gut.

Meine Damen und Herren, mit jeder Bundesratspräsidentschaft ist natürlich ein eigener Blickwinkel verbunden, ein besonderer Akzent, der sich aus der Perspektive des Bundeslandes und aus den aktuellen Themen der Bundesratspräsidentschaft ergibt.

Ich habe die Zeit meiner Bundesratspräsidentschaft auch als Auftrag sowie als Chance verstanden, Themen und Debatten aufzugreifen, die den Menschen in unserer Gesellschaft wichtig sind: Zusammenhalt und Gemeinsinn. Ein klares Bekenntnis zu unserer Demokratie ist mir dabei besonders wichtig. Gleichzeitig sehe ich Globalisierung und Digitalisierung als Chance für unseren Wohlstand, aber natürlich auch als Herausforderung.

Der digitale Umbruch hat auch viel mit dem Motto unserer Einheitsfeier zu tun; denn es ist unser aller Anspruch, den Alltag und besonders Veränderung gemeinsam mit den Menschen zu gestalten. „Nur mit Euch“, das Motto des Tages der Deutschen Einheit, ist ein Anspruch, den wir täglich leben müssen, um Vertrauen zu bewahren und vor allem neues zu gewinnen.

Wir leben in Zeiten, in denen die Menschen nicht mehr zuschauen, einmal alle vier oder fünf Jahre wählen und sich dann wieder zurücklehnen. Ja, es ist manchmal kompliziert. Es ist auch langwierig. Aber es ist der einzige Weg, schwierige Zeiten und grundlegende Veränderungen so zu gestalten, dass möglichst alle mitkommen und das Gefühl haben, Zukunft wirklich gemeinsam zu gestalten.

Wir sprechen häufig davon, dass Demokratie vom Mitmachen lebe. Wir müssen aber auch die Möglichkeiten schaffen, das in die Tat umzusetzen. Und wir müssen dafür werben. Wir müssen deutlich machen, dass dieses Mitmachen wirklich erwünscht ist: in der Politik, aber auch an vielen anderen Stellen, in Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden, Vereinen und Initiativen oder auch, vollkommen ungebunden, im Umgang mit dem Nächsten. Denn die Stärke unserer Gesellschaft lebt vom Mitmachen, vom Interesse am anderen und von der Bereit-

schaft, sich einzubringen. Nicht im Rückzug ins Private oder im engen Korsett alter Nationalismen, sondern in der Öffnung für den anderen, im Wir, eben nicht in der Ab- und Ausgrenzung der Populisten liegt die Stärke unserer demokratischen und weltoffenen Gesellschaft.

Wir müssen alles dafür tun, um die Menschen weiter oder auch wieder für unsere Demokratie zu begeistern und für eine aktive Gestaltung zurückzugewinnen. Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten, und zwar nicht nur als Demokratiekonsumenten, sondern in allen Institutionen, ja besonders in Kommunal- und Landesparlamenten oder auch auf der Straße.

Eines sollte dabei klar sein: Man kann Politik, Parteien und Entscheidungen kritisieren. Man kann andere Vorstellungen haben. Man kann dafür demonstrieren, sich in Parteien, Gewerkschaften, Kirchen oder Bürgerinitiativen engagieren. Aber niemand muss Seite an Seite mit Rechtsextremen und Feinden unserer Demokratie marschieren, weil er glaubt, sonst nicht gehört zu werden. Am vergangenen Samstag haben rund 240 000 Menschen allein in Berlin klargemacht: Das ist unser Land, und in diesem Land ist kein Platz für Hass, Ausgrenzung Anderslebender, Rassismus und Antisemitismus.

Meine Damen und Herren, ich weiß: In diesem Haus sind wir aus gutem Grund zurückhaltend. Aber wir leben in Zeiten, in denen alle, auch wir im Bundesrat, für unsere Demokratie und für unsere Werte deutlich machen müssen: Populisten, Rassisten und Nationalisten stellen wir alle uns entschieden entgegen!

Es ist wichtig, dass wir Ängste ernst nehmen. Ja, wir leben in atemlosen Zeiten der Digitalisierung und Globalisierung. Wir müssen die enormen Chancen sehen, die sich damit verbinden, und gleichermaßen unserer Verpflichtung zur Gestaltung nachkommen. Im Mittelpunkt meiner Bundesratspräsidentschaft stand der Anspruch, dass wir unsere Zukunft digital und sozial gestalten. Das heißt, dass wir uns inmitten des großen Umbruchs der Digitalisierung beiden Dimensionen dieser Entwicklung widmen müssen: den wirtschaftlichen und technologischen Chancen und den sozialen Herausforderungen.

Wir stehen mit Globalisierung und Digitalisierung vor einer neuen sozialen Frage: Wie kann es uns gelingen, dass alle Menschen an der Entwicklung teilhaben können, dass sie die Möglichkeit erhalten, davon zu profitieren? Oder – anders formuliert –: Wie verhindern wir, dass Menschen abgehängt und zu Verlierern der Digitalisierung werden?

Es geht dabei um die Frage der Gerechtigkeit und um den Erhalt des sozialen Friedens. Wir alle erleben, dass das digitale Zeitalter auch mit Entfremdung einhergeht, dass Menschen sich zurückziehen, wenn sie sich nicht mehr verstanden fühlen, und sich andere Wege suchen, um ihren Unmut zu artikulieren. Die Beantwortung der sozialen Frage ist für die Akzeptanz der vor uns liegen-

den Veränderungen entscheidend. Es liegt in unserer Verantwortung, dafür eine Sensibilität zu entwickeln und Antworten darauf zu finden: durch soziale Sicherung aller, auch derer, die in Zeiten des Plattformkapitalismus scheinbar selbstständig arbeiten, durch lebensbegleitende Qualifizierung, aber auch durch sichere Renten, die auf verschiedene Lebensphasen reagieren, und durch gute Arbeit für alle, um Teilhabe und gesellschaftliche Anerkennung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir haben den 3. Oktober dieses Jahr in Berlin gefeiert, in unserer Hauptstadt, der großen, deutschen Metropole mitten in Ostdeutschland. Es war mir als Regierendem Bürgermeister und ostdeutschem Ministerpräsidenten wichtig, gerade an diesem Tag deutlich zu machen, dass wir es auch 28 Jahre nach der Einheit noch nicht erreicht haben, überall in Deutschland für gleichwertige Verhältnisse zu sorgen. Rente, Löhne, die Sicherung guter industrieller Arbeitsplätze, Zukunftsperspektiven für alle Generationen – in all diesen Fragen können Ostdeutsche darauf verweisen, dass es noch nicht gerecht zugeht. Das müssen wir ändern. Dafür tragen wir alle Verantwortung: die Politik, indem sie Gerechtigkeit durch Gleichheit, zum Beispiel bei der Rente, schaffen muss, die Wirtschaft, indem sie ihren Teil dazu beiträgt, dass in Ostdeutschland gute Arbeit gesichert und vor allen Dingen auch in der Industrie ausgebaut wird.

Doch bei allen Herausforderungen, die die Einheit immer noch mit sich bringt, sollten wir nie vergessen, wie großartig es ist, dass die Menschen im Osten unseres Landes das in einer friedlichen Revolution erkämpft haben, was uns die brutale Teilung durch Mauer und Schießbefehl vorenthalten hat: mit unseren Nachbarn, in unseren Familien und als Deutsche friedlich, gemeinsam in einem Land zu leben. Ich danke den Menschen, die dafür in Leipzig, Ost-Berlin und vielen anderen Städten der ehemaligen DDR auf die Straße gegangen sind.

Wir wissen: Viele mussten dafür nach der Wende oftmals auch persönliche Opfer durch Arbeitslosigkeit und mangelnde Wertschätzung auf sich nehmen. Deswegen bleibt Respekt vor der Leistung und den Biografien unserer ostdeutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger auch 28 Jahre nach der Einheit wichtig. Ich glaube, unser Festakt am 3. Oktober hat deutlich gemacht, wie viel in den vergangenen 28 Jahren gelungen ist und dass wir stolz sein können auf unseren gemeinsamen Weg in ein geeintes und friedliches Deutschland.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen – für ein weltoffenes, tolerantes Land, das Solidarität auch zurückgibt an all jene, die Hilfe brauchen und auf der Flucht sind. Für eine gute, sichere und gerechte Zukunft unserer Bundesländer und damit aller Menschen, die in Deutschland leben, ganz gleich welcher Herkunft, Religion, Lebensweise oder Überzeugung.

Lassen Sie uns gemeinsam streiten dafür, dass wir weiter auf der Grundlage der Werte unseres Grundgesetzes zusammenleben! Wer Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung, Religionsfreiheit nicht akzeptieren kann oder bekämpft, der kann und wird nie Teil unserer Gemeinschaft sein.

Meine Damen und Herren, es war mir eine Ehre und große Freude, mit Ihnen gemeinsam dieses Jahr der Berliner Bundesratspräsidentschaft zu gestalten. Es war ein spannendes Jahr mit vielen Aufgaben und Eindrücken. Ich nehme viele gute Erfahrungen mit in das kommende Jahr unter der neuen Bundesratspräsidentschaft von Daniel Günther. Ich freue mich darauf und bin mir sicher: Der von uns allen mit Überzeugung getragene Föderalismus wird auch im kommenden Jahr gute und wichtige Arbeit für unser Land leisten. Wir haben es in der Hand, liebe Kolleginnen und Kollegen, unseren Beitrag zu leisten für Demokratie, Wohlstand und Zusammenhalt. Wir tragen weiter unsere Verantwortung für eine gute Zukunft Deutschlands und Europas. Lassen Sie uns in diesem Sinne in die heutige Sitzung starten! – Vielen Dank.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu unserer Tagesordnung.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2018 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Daniel Günther, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte nun, die Länder einzeln aufzurufen.

Ulrike Hiller (Bremen), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja

Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Michael Müller: Damit kann ich feststellen, dass Herr Ministerpräsident Daniel Günther für das Geschäftsjahr 2018/2019 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Daniel Günther (Schleswig-Holstein): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich herzlich für das Vertrauen.

Präsident Michael Müller: Dann darf ich Ihnen die Glückwünsche des Hauses aussprechen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**.

Nach dem verabredeten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Dietmar Woidke.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Herr Kollege Woidke – sicherlich – und ich nehmen die Wahl an und danken für das Vertrauen.

(Dr. Dietmar Woidke [Brandenburg]: So ist es, Herr Präsident!)

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge die

Vorsitzende der Europakammer und ihre zwei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Frau Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein) zur **Vorsitzenden**, Herrn Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Berlin) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Minister Stefan Ludwig (Brandenburg) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2018/2019 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind die Vorsitzende der Europakammer und ihre zwei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 452/18)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag des Präsidenten** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Auch das ist **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage vor, für das Geschäftsjahr 2018/2019 Herrn Staatsminister Professor Dr. Winfried Bausback (Bayern) und Frau Staatsrätin Ulrike Hiller (Bremen) als Schriftführer wiederzuwählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist **einstimmig**.

Damit sind beide Schriftführer **wiedergewählt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 10 und 59** auf:

10. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der planerischen Steuerung der **Windenergienutzung** und zur Wiederbelebung der Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von **Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen** und zulässigen Nutzungen – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 484/18)

in Verbindung mit

59. Entschließung des Bundesrates zur **Entprivilegierung der Windenergienutzung** – Antrag des

Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 509/18)

Wortmeldungen liegen vor. Es beginnt der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Herr Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns an dieser Stelle oft und kontrovers über die Energiewende, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Energieversorgung in Deutschland mit ihren vielen Facetten unterhalten.

Brandenburg und, wie ich glaube, die meisten, die hier im Saal versammelt sind, wollen eine erfolgreiche Energiewende. Das muss für uns ein zentrales Anliegen bleiben. Ein Erfolg kann die Energiewende aber nur dann werden, wenn sie bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort weitgehend akzeptiert wird und wenn die konkret betroffenen Menschen ausreichend einbezogen werden. Es sollte nicht über die Köpfe derer hinweg entschieden werden, was sich über diese Köpfe anschließend drehen soll.

Der Entschließungsantrag, den Brandenburg heute in den Bundestag einbringt, verfolgt genau dieses Ziel: Mit der Abschaffung des Windkraftprivilegs im Baugesetzbuch wollen wir die Mitwirkungsrechte der Kommunen und die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Planungsprozessen verbessern.

Wie Sie wissen, werden seit 1997 Windräder im Außenbereich der Kommunen, also dort, wo es keine Bauungspläne gibt, privilegiert zugelassen. Das war zu der damaligen Zeit – es sind immerhin 21 Jahre vergangen – durchaus nachvollziehbar und allgemein akzeptiert. So sollte der zügige Ausbau der Windkraft ermöglicht werden. Aber heute haben sich die erneuerbaren Energien längst fest im Markt etabliert. Ganze Landstriche, insbesondere in Ostdeutschland und im Norden Deutschlands, sind optisch mittlerweile von Windkraftanlagen geprägt. Es bedarf keiner Privilegierung der Windkraft mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mittlerweile stehen allein in Brandenburg rund 3 750 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von etwa 6 900 Megawatt. Bezogen auf die installierte Gesamtleistung ist Brandenburg damit auf Platz 2. Auf die Anzahl der Einwohner bezogen belegt Brandenburg sogar die Spitzenposition, auch was die Produktion erneuerbarer Energien pro Flächeneinheit betrifft. Brandenburg ist ein Energieland. Tausende Menschen verdienen ihr Geld in der Windkraftbranche.

Sie sehen, dass kaum ein anderes Bundesland den Ausbau der Erneuerbaren so vorangetrieben hat – das will ich hier noch einmal hervorheben – wie mein Bundesland Brandenburg. Wir haben also unsere Hausaufgaben gemacht.

Um den fortschrittlichen energiepolitischen Weg aber weitergehen zu können, ist es mir besonders wichtig, für einen fairen Ausgleich zwischen den klimapolitischen Zielen und den berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden und Bürger zu sorgen. Wir sollten bei allem Bemühen um den Ausbau der Windenergie beziehungsweise der erneuerbaren Energien insgesamt Folgendes nicht übersehen: Viele betroffene Anwohnerinnen und Anwohner sind durch Lärm, Schattenwurf, ein verändertes Landschaftsbild und nächtliche Blinkfeuer von Windrädern belastet und sorgen sich in Teilen auch um ihre Gesundheit. All das – und das ist nicht verwunderlich – verringert deutlich die Akzeptanz der Windenergie bei den Betroffenen.

Um nicht falsch verstanden zu werden, möchte ich eines noch einmal klarstellen: Wir beabsichtigen mit unserem Antrag keineswegs eine Schwächung der Windenergie oder gar der Energiewende in Deutschland. Genau das Gegenteil ist richtig. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie von breiten Teilen der Bevölkerung unterstützt, mitgetragen wird und wenn Vorbehalte – vor allem gegen die Windenergie – verringert werden. Deshalb machen wir in Brandenburg uns dafür stark, den Zuspruch für die Windkraft in der Bevölkerung durch stärkere Mitwirkungsrechte der kommunalen Ebene wieder zu erhöhen. Die Kommunen müssen das Recht zurückbekommen, selbst zu entscheiden, ob und wo sie Windkraftanlagen planerisch ermöglichen wollen. Deshalb ist diese Bundesratsinitiative Teil eines umfangreichen Maßnahmenpakets, das wir bei uns im Land auf den Weg gebracht haben, um ein faires Miteinander von erneuerbaren Energien und Bürgerinteressen zu ermöglichen. Es geht nur mit den Menschen, nicht gegen sie.

Wir verstehen unseren Entschließungsantrag als Initiazündung zur Stärkung der kommunalen Planungshoheit. Windkraftanlagen wären im Außenbereich nur dann zulässig, wenn die Kommune entsprechende Flächen in einem Bebauungsplan ausweist. Erforschung und Entwicklung der Windenergie wären weiterhin privilegiert zulässig.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen zur Stärkung der kommunalen Mitwirkungsrechte teilen, und bitten um Unterstützung in den anstehenden Beratungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier schlicht um eine Demokratisierung von Entscheidungen. – Herzlichen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Als Nächstes hat Frau Ministerin Scharrenbach aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

Ina Scharrenbach (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Gesetzesantrag zur Stärkung der planerischen Steuerung der

Windenergienutzung und zur Wiederbelebung der Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen in den Bundesrat eingebracht als eine von mehreren Maßnahmen, mit denen wir – wie das Land Brandenburg – die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergieanlagen in der Bevölkerung erhalten wollen.

Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass der massive Ausbau der Windenergie in weiten Teilen unseres Landes auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung stößt, wenn Windenergieanlagen in der Nähe zu Wohnbebauung geplant werden. Es geht dabei um empfundene Störungen, die von Windkraftanlagen ausgehen können, es geht um Schattenwurf, um Geräuschentwicklung, um die Optik der Landschaft und am Ende um das Gefühl einer eingeschränkten Lebensqualität in den betroffenen Regionen.

Wir möchten die Akzeptanz der Bevölkerung für die Windkraftnutzung erhalten, da diese weiterhin im Energiemix der Gegenwart und Zukunft wesentlicher Bestandteil sein wird. Daher ist es wichtig, für die Entscheidungsträger vor Ort, für die Länder und Kommunen, Spielräume zu schaffen, Windenergieanlagen an solchen Standorten zu planen, die die Bevölkerung weniger beeinträchtigen.

Wie diese Spielräume auszugestalten sind und wie eine rechtssichere Lösung aussehen kann, sollte der jeweilige Landesgesetzgeber entscheiden. Gegenwärtig ist dies wegen des starren Privilegierungstatbestandes in § 35 Absatz 1 Nummer 5 des Baugesetzbuches nicht möglich; Herr Ministerpräsident Dr. Woidke hat darauf hingewiesen. Vorhaben, die der Erforschung, aber auch der Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, sind hiernach im Außenbereich privilegiert.

Mit unserer Bundesratsinitiative möchten wir wieder mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder erreichen, indem die Länderöffnungsklausel, die bis Ende 2015 in § 249 Absatz 3 Baugesetzbuch bestanden hat, wieder aufgelegt wird. Dies würde den Ländern die – zugegebenermaßen zeitlich befristete – Möglichkeit geben, eine Gesetzesregelung zu schaffen, nach der Windenergieanlagen grundsätzlich nur dann privilegiert zulässig sind, wenn sie bestimmte Abstände zu anderen baulichen Nutzungen, insbesondere Wohnbebauung, einhalten. Dies würde den weiteren Ausbau in geordnete und akzeptable Bahnen lenken, und der Fokus könnte auf das Repowering bestehender Anlagen gelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nordrhein-westfälische Initiative greift darüber hinaus einen weiteren Punkt auf, mit dem die planerische Steuerung der Kommunen erweitert werden soll. Durch Neufassung des § 15 Absatz 3 Baugesetzbuch soll zur Sicherung der kommunalen Konzentrationszonenplanung die Zurückstellungsmöglichkeit von Genehmigungsanträgen bei besonderen Umständen um ein weiteres Jahr verlängert

werden. Die Kommunen könnten so ihre Planungen unter geringerem Zeitdruck und mit größerer Sorgfalt durchführen. Dadurch soll die Steuerungsfähigkeit der Planungsträger gestärkt, eine höhere Absicherung der Planungen erzielt und insgesamt mehr Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bitten um Unterstützung der nordrhein-westfälischen Initiative und freuen uns auf die weiteren Austausche. – Herzlichen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir haben die Punkte 10 und 59 zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Ich komme zunächst zu **Punkt 10:**

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Zu **Punkt 59:**

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Kulturfragen**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (**RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz**) (Drucksache 425/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerpräsidentin Dreyer vor.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung setzen wir den ersten Meilenstein in der Rentenpolitik und der Alterssicherungspolitik in dieser Legislaturperiode: Wir verbessern die Situation vieler Rentner und Rentnerinnen. Wir schaffen mittelfristig Sicherheit für die Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen und andererseits für die Beitragszahler und Beitragszahlerinnen.

Das Vorhaben geht jetzt sozusagen auf die Zielgerade. Es setzt den Koalitionsvertrag um und ist Ergebnis sehr solider Regierungsarbeit zum Wohle der Bürger und der

Bürgerinnen. Ich danke allen, die in zügiger, beherzter und unaufgeregter Sacharbeit zum Gelingen des vorliegenden Gesetzentwurfs beigetragen haben – insbesondere dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, der das Vorhaben federführend und sehr schnell vorangebracht hat.

Worum geht es im Einzelnen?

Ich nenne zunächst die doppelte Haltelinie für das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung und für den Beitragssatz. Beide Haltelinien reichen bis zum Jahr 2025 und decken somit eine mittlere Frist ab. Die Bürger und Bürgerinnen können sich also darauf verlassen, dass das Rentenniveau bis zum Jahr 2025 bei mindestens 48 Prozent liegt. Das entspricht in etwa dem heutigen Leistungsniveau.

Ich glaube, dass dies ein wichtiger Schritt ist; denn ganz offensichtlich leben wir in einer Zeit großer Verunsicherung, und Bürger und Bürgerinnen, die ein Leben lang gearbeitet haben, haben aus meiner Sicht ein Recht darauf, dass am Ende ihres Arbeitslebens ein Rentenniveau steht, von dem sie tatsächlich ausgehen können.

Das Verhältnis zwischen Renten und Löhnen wird also in etwa gleichbleiben. Die Rentner und Rentnerinnen werden weiterhin am Anstieg der Löhne und Gehälter partizipieren.

Außerdem können die Versicherten sicher sein, dass der Beitragssatz bis 2025 nicht über 20 Prozent steigt. Er liegt heute bei 18,6 Prozent.

Das Gesetz unterbindet gleichzeitig etwas, worüber in der Vergangenheit immer debattiert worden ist, nämlich die weitere Senkung des Beitragssatzes, auch wenn das in einem Jahr rechnerisch möglich wäre. Wir alle wissen, dass wir perspektivisch tatsächlich mehr Geld in der Rentenversicherung brauchen. Insofern ist das ein sehr vernünftiges Vorgehen.

Ich nenne darüber hinaus die Mütterrente II, die für alle Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, zu einer Ausweitung der Kindererziehungszeiten um einen halben Entgeltpunkt pro Kind führt. Das Gleiche gilt im Übrigen für Väter. Damals waren es nicht besonders viele. Die wenigen, die davon betroffen sind, profitieren natürlich auch von dieser Regelung.

Leider ist für die Mütterrente keine Steuerfinanzierung vorgesehen, wie es ordnungspolitisch richtig gewesen wäre. Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates greifen diesen Punkt deshalb auf.

Eine weitere Verbesserung, die mir persönlich sehr am Herzen liegt, bezieht sich auf die Bezieher und Bezieherinnen der Erwerbsminderungsrenten. Ihre Rente berechnet sich zukünftig so, als hätten sie nach Eintritt der Erwerbsminderung bis zum Erreichen der Altersgrenze

versicherungspflichtig gearbeitet. Das führt ganz definitiv zu höheren Erwerbsminderungsrenten. Wir alle wissen, dass viele Bezieher und Bezieherinnen der Erwerbsminderungsrenten von Altersarmut gefährdet sind. Ich freue mich deshalb, dass wir – nach bereits erfolgten Verbesserungen – hier nochmals nachlegen können. Auch das ist nötig gewesen.

Mir ist dabei sehr bewusst, dass der Abstand zwischen einer Erwerbsminderungsrente und der Rente eines gesunden Versicherten, der tatsächlich bis zur Altersgrenze gearbeitet hat, abgebaut wird. Ich bin davon überzeugt – das möchte ich hier noch einmal dezidiert sagen –, dass das richtig ist. Erwerbsminderung ist nicht selbst gewählt, es ist meist ein unfreiwilliges Schicksal. Die meisten Betroffenen würden tausendmal lieber gesund sein und bis zum Ende ihres Arbeitslebens arbeiten können, als auf Erwerbsminderungsleistungen angewiesen zu sein. Es ist Aufgabe einer Sozialversicherung, genau solche Lebensrisiken abzdämpfen. Deshalb finde ich es richtig und konsequent, wenn wir ein Sicherungsniveau anstreben, das das Erwerbsminderungsrisiko so gut wie möglich abdeckt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir alle wünschen uns ein System der Alterssicherung, das ein auskömmliches und angemessenes Einkommen im Alter, im Hinterbliebenenfall und bei Invalidität gewährleistet. Wir alle wissen aber auch, dass dies allein mit Mitteln der Rentenversicherung nicht möglich ist. Denn die Finanzierung unserer Renten erfolgt immer noch durch Beiträge und durch Steuermittel. Diese müssen erwirtschaftet werden. Die Höhe der Renten hängt maßgeblich von der Höhe des versicherten Einkommens während des Arbeitslebens ab. Insofern ist klar, welche Bedeutung aktiver Erwerbsarbeit und guter Arbeit auch für die Alterssicherung beigemessen werden muss. Man kann im Nachhinein nicht reparieren, was unterwegs falsch gelaufen ist.

Es geht also darum, diejenigen zur Arbeit zu befähigen, die es schwerer haben.

Es geht um gute Bildung, um frühkindliche Erziehung.

Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Weil es hier einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Jüngeren und Älteren gibt, dürfen wir heute im Bundesrat konstatieren, dass gestern im Bundestag wichtige Gesetze verabschiedet worden sind, die genau diese Punkte aufgreifen: Mit dem Gute-Kita-Gesetz oder auch mit dem Weiterbildungsgesetz werden Chancen ermöglicht, dass das Arbeitsleben so ist, dass es gelingt, am Ende eine gute Rente zu haben.

Und natürlich geht es um faire Löhne. Nur aus guten und fairen Löhnen können Rentenanwartschaften erwachsen, die eine auskömmliche Rente im Alter ermöglichen. Deshalb bleibt es eine Daueraufgabe, alles dafür zu tun, dass die Menschen angemessen und gut verdienen.

Neben der Rentenpolitik sind also viele Maßnahmen nötig, die dem Prinzip der vorausschauenden Sozialpolitik folgen. Nur wenn wir auch zukünftig die Erwerbsbiografien stärken, werden wir sicher wissen, dass die Menschen im Alter eine gute Rente haben.

Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, wie ich eingangs erwähnt habe, ist dies der erste rentenpolitische Meilenstein in dieser Legislaturperiode. Weitere Schritte müssen folgen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass alle Verantwortlichen mit der gleichen Konzentration, Sachlichkeit und Beharrlichkeit weitermachen, welche die Arbeit an dem vorliegenden Gesetzentwurf geprägt haben. Damit wird das Alterssicherungssystem mittelfristig stabilisiert. Deshalb finde ich, dass heute ein guter Tag für Junge und für Alte ist.

Mein letzter Satz: Wer behauptet, die Rente hat nur etwas mit älteren Menschen zu tun, liegt völlig falsch. Ich persönlich bin inzwischen zwar auch schon etwas älter, kann aber sagen: Mir war es immer, auch als junger Frau, ein großes Anliegen, dass meine Eltern oder meine Großeltern im Alter anständig leben können und dass es einen Gegenwert dafür gibt, dass sie ein ganzes Leben lang gearbeitet haben. Deshalb ist das eine generationenübergreifende Frage. Wir sind bereit, diese wichtige Frage langfristig – nicht nur mittelfristig – auf ein festes Fundament zu stellen.

Ich bin sehr froh, dass dieser Schritt heute vollzogen wird und die Menschen draußen wissen: Das Versicherungsniveau von 48 Prozent wird auch in Zukunft stabil bleiben. – Herzlichen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

(MD Dr. Rolf-Dieter Jungk [Bayern]: Bitte Ziffer 10 wiederholen!)

Wir wiederholen die Abstimmung zu Ziffer 10. Ich bitte um ein deutliches Handzeichen, damit wir gut auszählen können. – Das ist die Mehrheit.

Damit wird das erste Auszählen bestätigt.

(MD Dr. Rolf-Dieter Jungk [Bayern]: Ich entschuldige mich!)

Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes, des Bundesjagdgesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Drucksache 475/18)

Uns liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern vor. Sie haben das Wort.

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer Gesetze ist ein wichtiges Anliegen. Denn wenn wir uns die Lage in Europa und anderen Staaten dieser Erde anschauen, stellen wir fest, dass die Afrikanische Schweinepest eine reale Bedrohung darstellt. Sie alle haben es wahrscheinlich wahrgenommen: Sie ist nicht nur bei unseren Nachbarn in Polen ausgebrochen, sondern jetzt auch in Belgien.

Das hat uns dazu veranlasst, den Bund dringend zu bitten, eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, um zu einheitlichen Handlungsmaximen zu kommen und damit auch ein Eingreifen zu ermöglichen.

Ich will einige Zahlen nennen, die deutlich machen, dass es auch uns morgen treffen kann. Das wäre aus meiner Sicht und aus Sicht der Landwirtschaft, im Übrigen auch der Ernährungswirtschaft, einem strukturbestimmenden Zweig der deutschen Wirtschaft, eine Katastrophe.

Wir produzieren in Deutschland etwa 30 Millionen Schweine. 25 bis 30 Prozent davon werden exportiert. Wir sind nach wie vor Marktführer in Europa, was den Export dieser Produkte angeht. Wenn man bedenkt, dass Belgien aufgrund der aktuellen Situation für den gesamten Export gesperrt ist, mag ich mir nicht ausmalen, wohin die Reise geht, wenn es uns in Deutschland trifft. Deswegen ist es dringend notwendig, dass seuchenhygienische Maßnahmen, aber auch andere Aktivitäten vorangebracht werden.

In Litauen hat es in diesem Jahr 1 200 Fälle gegeben.

In Polen – wir sind nur noch 350 Kilometer vom dortigen Seuchenherd entfernt – sind allein in diesem Jahr bis zum 7. Oktober 1 970 Fälle bekannt geworden.

Das nehme ich mit allergrößter Sorge zur Kenntnis. Ich bitte uns alle, Bund und Länder, zusammenzurücken und alles dafür zu tun, dass dieser Ausbruch in Deutschland möglichst nicht passiert.

Es ist sehr wichtig, dass mit diesem Gesetz Maßnahmen verschärft werden: Beschränkung des Personen- und Fahrzeugverkehrs in und zu den Betrieben, Absperrung betroffener Gebiete, Beschränkung und Verbot der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen – ein harter Schritt, aber dann notwendig –, Anordnung einer vermehrten Fallwildsuche und schließlich Verstärkung der Bejagung.

Ich selber habe in Mecklenburg-Vorpommern seit 2009 ein Maßnahmenpaket entwickelt und dieses straff durchgezogen. Wir haben auch ein Sofortprogramm aufgelegt. Wenn ich eine Zahl nennen darf: Wir hatten im letzten Jahr die höchste Wildschweinstrecke, die es jemals in Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat: 86 000 Stück. Das macht deutlich: Wir sind vorbereitet. Aber es würde auch uns schwer treffen, wenn es zu einem Ausbruch käme. Insofern bin ich dankbar, dass der Bund dieses Gesetz auf den Weg gebracht hat.

Ich glaube, dass wir alle gehalten sind, die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu intensivieren, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen, nicht zuletzt länderübergreifend. Wir haben schon länderübergreifende und nationenübergreifende Übungen zum Schweinepestgeschehen durchgeführt.

Und wir haben die landesrechtlichen Strategiepläne auf Vordermann gebracht. Ich gehe davon aus, dass auch alle anderen Bundesländer dies getan haben.

(**V o r s i t z** : Amtierender Präsident
Bodo Ramelow)

Insofern will ich mich ausdrücklich für die Zusammenarbeit mit dem Bund bedanken.

Auf der anderen Seite ist eine Forderung, eine dringende Bitte von mir noch einmal anzusprechen, nämlich einen Impfstoff zu entwickeln und so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Ich bitte die Bundesregierung dringend, hier mehr Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen, damit wir endlich die Möglichkeit erhalten, wie bei der Europäischen Schweinepest – dort ist es uns ja gelungen, einen Impfstoff zu entwickeln – prophylaktisch zu handeln oder in diese Strategie einzutreten. Ich erwarte da deutlich mehr Anstrengungen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir nicht von einem Seuchenzug betroffen werden. Aber er steht kurz bevor. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Albrecht** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir können zur Abstimmung kommen. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über den Landesantrag für eine Entschließung abzustimmen. Wer für die Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung **n i c h t** beschlossen.

Ich darf die grüne Liste verlesen. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/2018²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 7, 9, 21, 23, 24, 33, 34, 41, 42, 45 bis 49, 52 bis 55, 61 und 64.

Wer den Empfehlungen und Vorschlägen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 9** sind die Länder **Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz** der Vorlage beigetreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum **Verbot der Gesichtshüllung während der Gerichtsverhandlung** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern – (Drucksache 408/18)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich darf zuerst Herrn Minister Biesenbach aus Nordrhein-Westfalen das Wort erteilen.

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das geltende Recht beantwortet die Frage der Zulässigkeit einer Verhüllung des Gesichts während der Gerichtsver-

handlung nicht generell. Richterliche Anordnungen, die Verhüllung zu entfernen, werden bislang auf eine Generalklausel im Gerichtsverfassungsgesetz gestützt. Die Vorschrift ermöglicht dem Vorsitzenden das Ergreifen von Maßnahmen, die erforderlich sind, um den ungestörten Ablauf von Sitzungen zu gewährleisten.

Eine einheitliche und verlässliche Handhabung dieser Norm hat sich in Bezug auf die Gesichtshüllung in der Rechtsprechung allerdings bisher nicht herausbilden können. Im Gegenteil! Wie eine Umfrage unter den bayerischen und nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften zutage gebracht hat, fallen Entscheidungen im Rahmen der sogenannten Sitzungspolizei bei gleich oder ähnlich gelagerten Sachverhalten sehr unterschiedlich aus. Einzelheiten hierzu habe ich Ihnen an dieser Stelle bereits vor vier Wochen dargestellt.

Die Schaffung einer rechtssicheren Regelung ist vor diesem Hintergrund dringend geboten. Ich freue mich deshalb sehr, dass der von Nordrhein-Westfalen und Bayern in den Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf zum Verbot der Gesichtshüllung während der Gerichtsverhandlung sowohl im Rechtsausschuss als auch im Innenausschuss des Bundesrates eine breite Mehrheit gefunden hat.

Die Diskussion um die Ausrichtung des Gesetzentwurfs habe ich sowohl auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Frühjahr als auch zuletzt in den Beratungen der Ausschüsse als sehr intensiv und konstruktiv empfunden. Hierfür gilt Ihnen allen mein herzlicher Dank.

Zu der inhaltlichen Notwendigkeit der Verbotsvorschrift habe ich bereits bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs am 21. September 2018 einiges gesagt. An dieser Stelle daher die Kurzfassung:

Die offene Kommunikation im Gerichtssaal zählt zu den tragenden Elementen einer rechtsstaatlichen Verhandlungsführung. Frau Kollegin Honé aus Niedersachsen hat auf diesen Gesichtspunkt in ihrer Protokollerklärung vor vier Wochen zutreffend hingewiesen.

Zu einer rechtsstaatlichen Verhandlungsführung gehört aber auch, dass die bei der Verhandlung beteiligten Personen ihr Gesicht zeigen. Das Gericht muss sämtliche Erkenntnismittel einschließlich der Mimik der Verfahrensbeteiligten ausschöpfen können, um den Sachverhalt bestmöglich aufzuklären. Die Beurteilung der Glaubwürdigkeit einer Person oder der Glaubhaftigkeit einer Tatsachenbehauptung ist, wenn eine Person ihr Gesicht verschleiert, nicht zuverlässig möglich. Wenn ein Zeuge plötzlich blass wird, zu schwitzen beginnt oder unsicher in eine andere Richtung blickt, müssen Richter das bei der Bewertung einer Aussage berücksichtigen können. Ohne Mimik und Gestik ist eine Aussage wenig bis gar nichts wert.

¹ Anlage 1

² Anlage 2

Meine Damen und Herren, bei der nachfolgenden Abstimmung über die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag bitte ich um Ihre Unterstützung.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach!

Ich darf Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback das Wort erteilen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Vor gut zwei Jahren hat Bayern bereits das Thema, das heute behandelt wird, auf das Tableau dieses Hauses gebracht.

Vor gut zwei Jahren habe ich an dieser Stelle um Unterstützung geworben – um Unterstützung für unseren Rechtsstaat, für unsere Richterinnen und Richter und für eine klare gesetzliche Regelung für ein Gesichtshüllungsverbot im Gericht. Damals konnte sich diese Einsicht noch nicht gegen Bedenken durchsetzen.

Kolleginnen und Kollegen, gut Ding will Weile haben. Es ist mir wichtig, heute wieder zu diesem Thema zu sprechen. Denn es geht um unseren Rechtsstaat. Und es hat sich in der Zwischenzeit viel getan:

2017 hat der Bundesgesetzgeber ein Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtshüllung vorgelegt. Danach ist es unter anderen bestimmten staatlichen Funktionsträgern untersagt, bei Ausübung ihres Dienstes ihr Gesicht durch Kleidung oder Ähnliches zu verhüllen. Dabei ist der Bundesgesetzgeber aber auf halbem Wege stehen geblieben; denn es gibt immer noch keine Regelung für die offene Kommunikation im Gerichtsverfahren.

Später, im Koalitionsvertrag 2018, ist eine Einigung dahin gehend erzielt worden, dass eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, dass Verfahrensbeteiligte in Gerichtsverhandlungen ihr Gesicht weder ganz noch teilweise verdecken dürfen, zu schaffen ist.

Und schließlich gab es auf der Justizministerkonferenz im Juni dieses Jahres eine Mehrheit für eine entsprechende Regelung; Kollege Biesenbach hat es schon erwähnt. Dafür möchte auch ich danken.

Es liegt doch ganz klar auf der Hand: Es besteht breiter Konsens, dass eine Regelung zum Gesichtshüllungsverbot im Gericht nottut. Aber was macht das für das Gerichtsverfassungsgesetz zuständige Bundesjustizministerium, die zuständige Bundesjustizministerin? Es und sie ignorieren die Zeichen der Zeit und lassen Richter und Richterinnen sowie Bürger und Bürgerinnen alleine. Das ist fatal, falsch und fahrlässig.

Aber wir, meine verehrten Damen und Herren, können heute hier das Richtige tun und eine ausdrückliche Regelung im Gerichtsverfassungsgesetz auf den Weg bringen:

Verfahrensbeteiligte sollen ihr Gesicht vor Gericht nicht verdecken dürfen. Richterinnen und Richter sollen Zeugen bei ihrer Aussage ins offene Gesicht schauen können, um sie angemessen würdigen zu können. Kollege Biesenbach hat das auch schon gesagt. Das ist – worüber wir alle uns einig sein dürften – der Sache nach sinnvoll, es ist notwendig und muss eindeutig geregelt werden.

Ein konkreter Formulierungsvorschlag liegt jetzt auf dem Tisch. Der Gesetzgeber darf nicht schweigen, sondern muss ein klares Gesichtshüllungsverbot kodifizieren. Der deutsche Richterverein hat dies heute in einer Pressemitteilung ebenso gesehen. Der Gesetzgeber kann sich damit klar und rechtssicher zur Wahrheitserforschungspflicht bekennen. Für alle Bürgerinnen und Bürger wird mit einem Blick ins Gesetz abzulesen sein, dass sie ihr Gesicht vor Gericht nicht verdecken dürfen. Und für die Richterinnen und Richter draußen in den Gerichtsverhandlungen ist schwarz auf weiß geschrieben, was gilt, nämlich der Blick ins offene Gesicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns endlich die gesetzliche Lücke schließen, indem wir den Gesetzentwurf heute mit großer Mehrheit beschließen! Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Dr. Bausback!

Ich darf nun Herrn Minister Wolf aus Baden-Württemberg das Wort erteilen.

Guido Wolf (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerichtssäle sind Orte der Wahrheitsfindung und in ganz besonderer Weise Orte der staatlichen Neutralität.

Zur Wahrheitsfindung ist das Gericht auf eine offene Kommunikation angewiesen. Zugespißt könnte man auch sagen: ohne offenes Gesicht kein rechtsstaatliches Verfahren. Die Frage der Gesichtshüllung ist deswegen keine Frage der Höflichkeit, die Frage der Gesichtshüllung ist vielmehr eine Frage des rechtsstaatlichen Verfahrens. Deshalb begrüße ich den Gesetzentwurf der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen, über den wir gleich abstimmen werden, ausdrücklich und möchte auch meinerseits dafür werben.

Der Gesetzentwurf sieht ein ausdrückliches Verbot für Beschuldigte, Parteien, Zeugen, Sachverständige und Rechtsanwälte vor, ihr Gesicht ganz oder teilweise zu verhüllen. Bislang konnten Anordnungen zur Entfernung einer Gesichtshüllung lediglich auf die Befugnis des Richters zur sitzungspolizeilichen Leitung gestützt werden. Das hat in der Praxis zu Unsicherheit geführt. Diese Unsicherheit wollen wir beenden; denn gerade Strafprozesse brauchen ein hohes Maß an prozessualer Sicherheit.

Hinzu kommt: Verfahren mit vollverschleierten Verfahrensbeteiligten aus anderen Kulturkreisen werden

zunehmen. Das Gesetz zum Verbot der Gesichtsverhüllung schafft hier Rechtssicherheit und sorgt für bundesweit klare Spielregeln.

Trotzdem – das ist auch besonders wichtig – schafft der Entwurf die Balance zwischen dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit einerseits und dem Respekt vor möglichen religiösen Bezügen andererseits. Auch die schutzwürdigen Belange gefährdeter Zeugen und verdeckter Ermittler werden gewahrt.

Darüber hinaus sollte das Gericht aus Sicht Baden-Württembergs eine Ausnahme vom Verbot der Gesichtsverhüllung im Einzelfall erlauben können, wenn weder die Feststellung der Identität noch die Beweiswürdigung ein Verbot erforderlich machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch auf ein Letztes hinweisen:

In meinen Augen schließt der heute vorliegende Gesetzentwurf eine Lücke. Zwar besteht in Deutschland im öffentlichen Raum im Gegensatz zu zahlreichen anderen europäischen Ländern kein generelles Verbot der Gesichtsverhüllung – und dies obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte solche Regelungen ausdrücklich gebilligt hat. Aber auch wir haben inzwischen auf die zunehmenden Probleme in Sachen Kopftuch, Vollverschleierung und Burka reagiert. So hat der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung im Jahr 2017 den Umgang mit diesen unter anderem für die Bereiche des Dienstrechts, des Wahlrechts und des Ausländerrechts geregelt.

Wir in Baden-Württemberg haben im selben Jahr mit dem Neutralitätsgesetz das Kopftuch und andere religiöse oder weltanschauliche Symbole bei der Wahrnehmung richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Aufgaben verboten.

Heute geht es darum, auch bei den übrigen Verfahrensbeteiligten Offenheit und Transparenz zu gewährleisten und Rechtssicherheit herzustellen, damit im Gerichtssaal unbeeinträchtigt von kulturellen oder religiösen Verhüllungsgeboten ganz offen Recht gesprochen werden kann. Deshalb unterstützen auch wir den Gesetzentwurf und die hierzu ergangenen Ausschussempfehlungen. Ich hoffe, dass auch Sie dem folgen können. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Wolf!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen, Minister Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten zu bestellen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Dynamisierung der **Einkommensgrenze für Minijobs und für Verbesserungen für Arbeitnehmer in der Gleitzone** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 419/18)

Herr Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen) hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aktuell üben mehr als 7 Millionen Menschen in Deutschland eine geringfügige Beschäftigung aus.

Seit dem 1. Januar 2013 gilt hierfür eine starre Entgeltgrenze in Höhe von 450 Euro. Damit haben wir seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahre 2015 faktisch wieder eine Zeitgrenze im Minijob. Konnten geringfügig Beschäftigte im Januar 2015 noch knapp 53 Stunden im Monat zum damals geltenden Mindestlohn von 8,50 Euro arbeiten, sind es seit 2017 nur noch 51 Stunden. Weitere Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns werden die mögliche Arbeitsleistung weiter reduzieren.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, will Nordrhein-Westfalen sicherstellen, dass die Einkommensgrenzen für Mini- und Midijobs angepasst und dynamisiert werden. Damit erfinden wir das Rad nicht neu. Bereits bei der Einführung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch galt eine dynamische Entgeltgrenze. Damals wurde noch auf die Bezugsgröße abgestellt. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist es nur folgerichtig, diesen Wert als Grundlage für eine Dynamisierung zu nehmen. Schließlich bestimmt der Mindestlohn die Untergrenze der Vergütung.

Der Gesetzentwurf sieht im Vierten Buch Sozialgesetzbuch für geringfügig Beschäftigte die Abschaffung der starren Entgeltgrenze vor. Stattdessen wird die Entgeltgrenze an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt und beträgt zukünftig das 53-Fache des gesetzlichen Mindestlohns. Damit wird die Grenze, die mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns festgelegt wurde, festgeschrieben. Bei dem aktuell geltenden Mindestlohn

in Höhe von 8,84 Euro beträgt die Entgeltgrenze damit zukünftig 468,52 Euro.

Folgt die Bundesregierung der Empfehlung der Mindestlohnkommission, steigt der Mindestlohn zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro. Die dynamische Entgeltgrenze würde somit ebenfalls steigen: zum 1. Januar 2019 auf 487,07 Euro und zum 1. Januar 2020 auf 495,55 Euro.

Gleichzeitig soll die im Rentenpaket der Bundesregierung vorgesehene Anhebung der Gleitzone auf 1 300 Euro umgesetzt werden. Damit werden Geringverdiener mit einem Bruttoeinkommen bis zu 1 300 Euro entlastet. Erst bei Überschreiten der Grenze setzt die paritätische Beitragsfinanzierung ein.

Im Gegensatz zur Bundesregierung hält NRW es jedoch für erforderlich, auch diese Grenze zu dynamisieren und auf das 148-Fache des gesetzlichen Mindestlohns festzuschreiben. Entsprechend dem Ansatz im Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Beschäftigte in der dann dynamisierten Gleitzone Rentenansprüche nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt erwerben.

Dies ist zumindest ein kleiner Baustein zur Bekämpfung der Altersarmut, auch wenn klar sein sollte, dass letztlich nur anständig bezahlte Arbeit in regulären Arbeitsverhältnissen wirksam vor Armut im Alter schützen kann.

Ich würde mich freuen, wenn in den Ausschussberatungen viele Länder unseren vernünftigen Vorschlag unterstützen würden. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Laumann!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Baunutzungsverordnung** (Flächensparende Errichtung von Stellplätzen und Garagen) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 462/18)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich lasse über die Ausschussempfehlungen abstimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer stimmt nun dafür, den **Verordnungsentwurf nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung der Bundesregierung zuzuleiten?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch **Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze** – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin, Thüringen – (Drucksache 316/18)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Schenk aus Sachsen. Sie haben das Wort.

Oliver Schenk (Sachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwas mehr als zwei Wochen konnten wir den 28. Jahrestag der deutschen Einheit feiern – überall im Land und insbesondere hier in Berlin, das in diesem Jahr Gastgeber war; Herr Müller hat es zu Beginn unserer Sitzung schon angesprochen.

Der 3. Oktober ist, glaube ich, nicht nur für mich immer wieder Anlass zu großer Freude. Wir haben seit der Wiedervereinigung sehr viel und sehr viel Gutes erreicht.

Neben dem wirtschaftlichen Aufbau der ostdeutschen Bundesländer ging es aber auch darum, Gerechtigkeit zu schaffen. Das ist nicht leicht. So müssen wir selbstkritisch sagen: Manche Ziele haben wir eben nicht erreicht. Wir müssen feststellen, dass nicht alle Menschen mitgenommen wurden. Und wir müssen feststellen, dass die Folgen des SED-Regimes länger wirken als gedacht.

Dabei sind die Aufarbeitung und auch die Wiedergutmachung des staatlich verübten Unrechts durch den Unrechtsstaat DDR für die Gestaltung der „inneren Einheit“ unseres Landes von erheblicher Bedeutung. Zur inneren Einheit gehört es, in besonderer Weise an diejenigen zu denken, die unter dem SED-Regime gelitten haben, verfolgt wurden oder Zersetzungsmaßnahmen erleiden mussten. Das ist ebenso eine Verpflichtung, die uns aus der Wiedervereinigung erwächst, wie die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit.

Mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und deren Nachbesserungen wurde in der Vergangenheit erlittenes Unrecht anerkannt und teilweise finanziell ausgeglichen. Aber auch hier gilt: Nach 28 Jahren sind noch nicht alle Fragen geklärt. Wer sich mit den Opferverbänden unterhält, merkt schnell, welche Langzeitwirkungen bestehen. Betroffene konnten oft viele Jahre nicht über das reden, was sie erlebt haben. Sie leiden zum Teil massiv unter den Folgen. Sie finden bis heute zu wenig Anerkennung.

Vom SED-Regime wurde vermittelt, dass, wer verfolgt oder beobachtet wurde, auch irgendwie schuldig sein musste. Das war schon damals falsch und darf nicht

stehen gelassen werden. Oft brauchen die betroffenen Opfer Zeit, viel Zeit, um überhaupt reden zu können. Roland J a h n meinte deshalb: „Aufarbeitung von Unrecht darf kein Verfallsdatum haben.“ Oft sind es kleine Dinge, die Verfolgte wieder mit dem erlittenen Unrecht konfrontieren und sie dann nach Rehabilitierung fragen lassen. Deshalb darf auch Wiedergutmachung kein Verfallsdatum haben, solange DDR-Opfer leben.

Die Landesbeauftragten weisen immer wieder darauf hin, dass es Gerechtigkeitslücken gibt.

Die Länder Brandenburg, Berlin und Thüringen haben eine Initiative eingebracht, diese Lücken zu schließen. Auch in Sachsen ist das Thema aktuell. Deshalb haben wir uns in den Ausschussberatungen für einen Vorschlag eingesetzt, der ein klares Signal an die Betroffenen sendet:

Mit der vorliegenden Drucksache richtet der Bundesrat eine klar formulierte Prüfbitte an die Bundesregierung, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzuzeigen, um bestehende Gerechtigkeitslücken zu schließen. Dabei sollen die Belange und die soziale Lage folgender Gruppen berücksichtigt werden: Opfer von Zersetzungsmaßnahmen, verfolgte Schüler, Opfer von Zwangsaussiedlungen sowie Haftopfer, die weniger als 180 Tage in Haft waren.

Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung zudem prüfen, wie die Mindestdauer der Verfolgung für die Ausgleichsleistungen in den Rehabilitierungsgesetzen einander angeglichen werden können, wie auf eine Minderung der Ausgleichsleistung bei Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigener Versicherung verzichtet werden kann, wie eine Dynamisierung der Ausgleichsleistungen möglich ist und wie die „komplexen Traumafolgestörungen“ aufgrund politischer Verfolgung angemessener berücksichtigt werden können.

Ich denke, uns allen ist bewusst, dass es ein kaum zu leistendes Unterfangen ist, allen Opfern des SED-Regimes das notwendige Maß an individueller Anerkennung und Hilfe zukommen zu lassen. Was auch immer getan wird – es wird immer Betroffene geben, die es als unzureichend empfinden. Dennoch bleibt es unser Auftrag, immer neu zu prüfen, ob wir alles getan haben, um Gerechtigkeitslücken zu schließen. Die Anerkennung und Entschädigung von „Zersetzung“ als individuelle Schädigung ist ein Beispiel dafür. Sie ist eine Frage des Respekts vor den Opfern.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre breite Unterstützung der Entschließung in der vorgelegten neuen Fassung. Die ostdeutschen Bundesländer haben sich intensiv mit der Frage beschäftigt, was wir gemeinsam tun können. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Lassen Sie uns alle ein Zeichen setzen, dass wir uns gemeinsam der Aufarbeitung der Vergangenheit und der Anerkennung der Verfolgten verpflichtet fühlen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Wer dafür ist, die **Entschließung in der** von den Ausschüssen **empfohlenen Fassung** anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen.

Das ist **einstimmig beschlossen**.

Dafür darf ich recht herzlich danken. Alleine die euphemistischen Begriffe „Aktion Kornblume“ und „Aktion Ungeziefer“ sind es, um die es hier geht, um die Menschen, die das alles aushalten mussten und bis heute ertragen und erdulden müssen. Ich danke für das einstimmige Votum des Bundesrates zu dieser klaren Auffassung der Länder. Vielen herzlichen Dank!

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates zur **Anpassung des Gewerbemietrechts** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 414/18)

Herr Senator Dr. Behrendt (Berlin) hat das Wort.

Dr. Dirk Behrendt (Berlin): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor vier Wochen hat an dieser Stelle der Regierende Bürgermeister Müller unseren Entschließungsantrag zur Anpassung des Gewerbemietrechts vorgestellt. Wir bedanken uns bei Ihnen, dass wir die Initiative in unseren Ausschüssen zügig beraten konnten, so dass wir heute bereits in der Sache abstimmen können.

Worum geht es?

Funktionierende städtische Quartiere erfüllen die vielfältigen Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Zu ihnen gehören Einzelhandel, Kleingewerbe und Handwerk genauso wie Kindertagesstätten oder Jugendeinrichtungen. Wenn Sie heute Mittag ein bisschen Zeit haben, durch Berliner Kieze zu laufen, dann werden Sie diese Mischung finden. Sie ist allerdings in Gefahr.

Wir erleben vielerorts – nicht nur in Berlin, auch in anderen sehr beliebten innerstädtischen Lagen –, wie schwierig es für kleine inhabergeführte Gewerbetreibende genauso wie für soziale Einrichtungen wie Kitas und Jugendfreizeitstätten, die bisher Ladenlokale nutzen, wird, diese zu bezahlbaren Preisen weiter zu nutzen und für die Zukunft Planungssicherheit zu haben. Wir haben es in diesem Bereich mit zum Teil extremen Mietsprüngen zu tun. Sie wissen, es gibt keinerlei Begrenzung.

Wir haben es in diesem Feld auch mit immer kürzeren Vertragsdauern zu tun. In der Regel werden zwischenzeitlich Verträge von einem Jahr oder von zwei Jahren

geschlossen, um nach Auslaufen wieder an der Miet-schraube drehen zu können. Wir haben deshalb in der Debatte vorgeschlagen, für die vielen Gewerbemietler längere Vertragsdauern einzuführen, wie es in Frankreich seit vielen Jahren Praxis ist.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für richtig und wichtig, die Bundesregierung zu bitten, Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, im Dreiklang aus Gewerbemietrecht, Wirtschaftsförderung und Städtebaurecht einer Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen, Einzelhandels- und Handwerksbetrieben und gerade sozialen Einrichtungen aus innerstädtischen Lagen entgegenzuwirken, damit wir auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch lebhaftere Innenstadtquartiere haben, die die Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung befriedigen können und die kleinen und mittleren Handwerks- und Gewerbebetrieben das Leben ermöglichen.

Stimmen Sie deshalb bitte für unseren Antrag in der geänderten Fassung! – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Dr. Behrendt!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Berlins vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer dem Antrag Berlins, die Entschließung in einer neuen Fassung anzunehmen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entschließung des Bundesrates „Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und zur **Vermeidung nachteiliger Auswirkungen bei Kerosin-Ablässen (Fuel-Dumping)**“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 447/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Hardware-Nachrüstungen statt Fahrverbote** – Antrag der Länder Hessen und Berlin, Brandenburg – (Drucksache 448/18)

Zuallererst hat sich Frau Staatsministerin Puttrich (Hessen) zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Initiative „Nachrüstung statt Fahrverbote“, die Hessen am 21. September in den Bundesrat eingebracht hat, ist durch die Ausschüsse gegangen. Alle beteiligten Ausschüsse haben empfohlen, die Entschließung anzunehmen.

Die Dieselfrage ist anscheinend eines der meist diskutierten Themen in Deutschland. Es bewegt die Menschen, ob sie ihren Diesel-Pkw weiter fahren können. Sie fragen: Kann ich mit meinem Auto, das ich im Vertrauen auf eine von der Autoindustrie als sauber angepriesene Technik gekauft habe, künftig noch überall fahren? Die Antwort darf am Ende nur eindeutig Ja lauten.

Wir wollen Fahrverbote in den Städten verhindern. Das ist unser oberstes Ziel. Deshalb hat die Hessische Landesregierung die Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, über die wir heute beraten. Wir wollen den Menschen eine positive Antwort auf die Frage geben, die ich gerade angeführt habe. Aus unserer Sicht ist die technische Nachrüstung von Pkw das wichtigste Instrument, um Fahrverbote zu vermeiden.

Wir sehen ganz klar die Autoindustrie in der Pflicht, entsprechende Hardware-Nachrüstungen bereitzustellen. Das haben wir im Hessischen Landtag auch einstimmig beschlossen. Der Hessische Landtag unterstützt hier einstimmig die Position der Hessischen Landesregierung, an der Spitze Ministerpräsident Volker Bouffier.

Wir sagen außerdem ganz klar: Die Kosten für diese Nachrüstung muss die Autoindustrie tragen. Sie können keinesfalls am Kunden hängen bleiben.

Die Bundesregierung wird durch unsere Initiative aufgefordert, die Voraussetzungen für eine Hardware-Nachrüstung zu schaffen, die Zulassungsvoraussetzungen für technisch umgerüstete Fahrzeuge vorzugeben und zu erreichen, dass die Fahrzeughersteller die Kosten für die Nachrüstung übernehmen, wie ich es schon erwähnt habe.

Die Initiative der Hessischen Landesregierung vom 21. September dieses Jahres hat dazu geführt, dass gehandelt wurde. Das erkennen wir ausdrücklich an. Sie ist nicht ohne Wirkung geblieben: Der Bund hat gehandelt. Am 1. Oktober hat der Koalitionsausschuss ein Konzept beschlossen, das erstmals auch Hardware-Nachrüstungen für Pkw vorsieht, und zwar auf Kosten der Hersteller, wie

wir es gefordert haben. Zusätzlich bieten die Hersteller Umtauschprämien an oder auch andere Modelle, zum Beispiel „alt gegen alt“.

Wir erkennen die vielfältigen Maßnahmen an, sind aber der Meinung, dass sie nicht ausreichen.

Ich sage auch ganz klar: Unser Ziel ist saubere Luft in den Städten. Aber das kann – zumindest bei weniger stark betroffenen Kommunen wie Frankfurt – auch ohne Fahrverbote erreicht werden. Das wichtigste Instrument, um Fahrverbote zu vermeiden, ist die technische Nachrüstung von Pkw. Damit sind Emissionsreduktionen von 90 Prozent möglich.

Wir erkennen an, dass im Koalitionsausschuss vereinbart wurde, allen von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen ein Nachrüstprogramm für Handwerker und Lieferdienste anzubieten. Zusätzlich sollen kommunale Nutzfahrzeuge, zum Beispiel zur Müllentsorgung oder Busse des öffentlichen Nahverkehrs, nachgerüstet werden. In den 14 besonders schwer betroffenen Kommunen, in denen der Wert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft überschritten wird, sollen die Hersteller zusätzlich auch Pkw auf ihre Kosten umrüsten. Das gilt auch für die an die betroffenen Kommunen angrenzenden Landkreise.

Aber, wie gesagt: Das reicht aus unserer Sicht noch nicht aus.

Frankfurt unterschreitet den Grenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nur knapp. Es gibt aber die klare Zusicherung durch den Bund, dass Hardware-Nachrüstungen auch für Frankfurt gewährt werden, wenn die anderen Maßnahmen – die Nachrüstung von Bussen, Lkw, wie erwähnt – nicht ausreichen, um die Grenzwerte einzuhalten.

Diese Botschaft ist aus hessischer Sicht äußerst wichtig. Ministerpräsident Volker Bouffier hat sich hierfür in den vergangenen Wochen erfolgreich eingesetzt. Es wurde also durch den Druck aus Hessen – von der Landesregierung: Ministerpräsident und Verkehrsminister Al-Wazir – die maßgebliche Entscheidung getroffen.

Ja, wir stehen dazu, dass die Hersteller in der Verantwortung sind. Wichtiger noch ist, dass die Dieselfahrerinnen und -fahrer am Ende nicht die Dummen sind. Wir sagen klar, dass die Autoindustrie ihre Bereitschaft zur Kooperation bei der Nachrüstung erklären muss.

Dass es geht, zeigt gerade ein Langzeittest in Baden-Württemberg, der durch den ADAC durchgeführt wird. Und viele der Euro-5-Modelle sind seinerzeit sogar schon mit der Option eines SCR-Systems angeboten worden. Man konnte als Verbraucher gegen Aufpreis also schon vor Jahren das erhalten, was jetzt nachgerüstet werden soll. Und das soll jetzt nicht gehen, wie dieselben Hersteller sagen? Das ist mehr als fragwürdig. Deswegen

sind die Hersteller jetzt auch in der Verantwortung nachzurüsten.

Der Bundesrat kann heute noch einmal ein starkes Zeichen setzen, dass die Hersteller in der Verantwortung sind, ihre Kunden nicht im Regen stehen zu lassen; das sollte auch in ihrem Interesse sein. Die Hardware-Nachrüstung ist möglich, und sie ist effektiv. Die Alternative wären hohe Wertverluste und Fahrverbote. Gerade sie wollen wir nicht. Wir wollen Fahrverbote verhindern und werben darum, unsere Initiative zu unterstützen. – Besten Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich!

Das Wort hat Senator Geisel aus Berlin.

Andreas Geisel (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit ziemlich genau drei Jahren wissen wir um die Manipulationen, die die Automobilindustrie zur Verschleierung der Feinstaubemissionen vorgenommen hat. Seit fast genauso langer Zeit debattieren wir im Bundesrat und mit der Bundesregierung über die notwendigen Konsequenzen. Ich bin sehr froh, dass wir heute für die Länder ein Ergebnis präsentieren können.

Ich möchte daran erinnern, worum es in erster Linie geht: Es geht um die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Einhaltung der Richtlinien zur Luftreinheit ist kein Selbstzweck, sondern es geht um die Lebensqualität in unseren Städten. Allein in Berlin leiden 250 000 Menschen unter Asthma und anderen Erkrankungen der Atemwege. Es geht um den Schutz von Menschen, insbesondere von Kindern und älteren Menschen.

Zugleich ist der Dieselskandal aber ein Gradmesser für die Durchsetzungsfähigkeit unseres Staates. Das Brechen von Regeln, die zum Schutz der Menschen geschaffen wurden, darf nicht ohne Konsequenzen bleiben. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht von uns, dass ihre Gesundheit und ihre Rechte als Verbraucher vom Staat geschützt werden.

Die heute zur Debatte stehende Entschließung adressiert sehr klar die Verantwortung der Hersteller von defekten und manipulierten Pkw. Das beinhaltet auch die Verantwortung für die in gutem Glauben gekauften Fahrzeuge, deren Wertverlust viele Bürgerinnen und Bürger jetzt hilflos mitansehen müssen.

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket vorgestellt, wie die Luftreinheit in unseren Städten verbessert werden kann und Fahrverbote möglichst vermieden werden können. Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung damit anerkennt, dass die Einhaltung der Luftreinheitsgebote nicht allein in und von den betroffenen Städten gelöst werden kann, sondern dass dies eine bundesweite Herausforderung ist.

Allerdings hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes Berlin deutlich gemacht, dass die von der Bundesregierung gesetzte Grenze von 50 Mikrogramm für besonders betroffene Städte nicht ausreicht. Obwohl der Senat von Berlin zahlreiche Maßnahmen zur Luftreinheit beschlossen hat – angefangen von Flottenumstellungen der landeseigenen Betriebe über Tempo-30-Zonen bis hin zur Umrüstung auf Elektromobilität –, genügt dies nicht, um streckenbezogene Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge zu verhindern. Damit ist klar, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen für alle Städte gelten müssen, die heute noch Grenzwertüberschreitungen feststellen müssen.

Die effizienteste Methode zur Verhinderung von Fahrverboten ist die flächendeckende Nachrüstung der manipulierten Pkw. Diese Forderung erhebt die heute zur Diskussion stehende Entschlieung.

Das ist auch eine Frage des Vertrauens in die Automobilindustrie und letztlich in die Marke „Made in Germany“: Wir halten, was wir versprechen. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist bei Verkauf des Fahrzeuges ein Versprechen gegeben worden: Saubere Luft und – relativ – wenig Aussto von klimaschädlichem CO₂. Dieses Versprechen hat die Automobilindustrie gebrochen. Es ist deswegen ihre Verantwortung, alles zu tun, um dieses Versprechen wenigstens nachträglich einzulösen und damit ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Es wäre im eigenen Interesse der entsprechenden Unternehmen, verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen.

Es ist aber im Zweifel eben auch staatliche Aufgabe, die berechtigten Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der in ihrer Gesundheit gefährdeten Menschen durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, Berlin wird weiterhin alles tun, um flächendeckende Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu verhindern. Das Verwaltungsgericht hat Ausnahmen vom Fahrverbot zugelassen. Wir werden diese nutzen, damit Handwerker zu ihren Kundinnen und Kunden, damit Pflegedienstleister zu ihren Patientinnen und Patienten kommen. Wir brauchen auch Ausnahmen für Menschen, die im Alltag auf ihren Pkw angewiesen sind.

Es ist zu begrüen, dass die Bundesregierung für diese Gruppen Angebote schafft, um Nachrüstungen zu ermöglichen und den Umstieg auf Elektromobilität zu forcieren. Diese Angebote müssen allen betroffenen Städten zur Verfügung stehen. In Berlin werden wir prüfen, welche landeseigenen Mittel wir zur Kombination einsetzen können.

Das alles zeigt aber auch: Wir brauchen Mittel und Wege, um die nachgerüsteten Dieselfahrzeuge von manipulierten Fahrzeugen unterscheiden zu können. Es ist unverständlich, warum die Bundesregierung die blaue Plakette zur Kennzeichnung von saubereren Dieseln nicht einführen will. Eine solche Kennzeichnung wäre unseres

Erachtens dringend erforderlich, wenn Fahrverbote für alle Diesel vermieden werden sollen. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung, andernfalls droht ein Flickenteppich von Regelungen. Das wäre weder im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher noch im Interesse der Automobilindustrie in Deutschland.

Meine Damen und Herren, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist unsere Verpflichtung. Neben den angesprochenen Maßnahmen gilt es weitere Schritte zu unternehmen – Umstieg auf Elektromobilität und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs beispielsweise.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher, vor allem die in ihrer Gesundheit gefährdeten Menschen, erwarten von uns, dass wir sie nicht im Stich lassen. Ich möchte deshalb noch einmal für die Ihnen vorliegende Entschlieung werben: Der Bundesrat bittet damit die Bundesregierung, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Nachrüstung manipulierter Dieselfahrzeuge in die Wege zu leiten. Das ist der beste, der einzige Weg, um verlorengegangenes Vertrauen in den Industriestandort Deutschland zurückzugewinnen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Senator Geisel!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) und Herr **Minister Dr. Buchholz** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, ein Antrag Schleswig-Holsteins sowie zwei Anträge von Rheinland-Pfalz vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer dafür ist, den bitte ich, das anzuzeigen. – Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für den Antrag von Schleswig-Holstein. – Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag von Rheinland-Pfalz in der Drucksache 448/3/18. – Minderheit.

Nun der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 448/4/18! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann frage ich, wer für die Annahme der **Entschlieung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen ist. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

¹ Anlagen 3 und 4

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende** – Antrag der Länder Berlin, Thüringen – (Drucksache 402/18)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Ministerin Scharrenbach** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 4 auf, zunächst ohne Satz 3. – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Satz 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer für die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen ist. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Scharfes Schwert gegen lahmes Internet** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 440/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 2, und zwar zunächst nur Buchstabe b. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2 Buchstabe c! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Dann frage ich, wer für die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen ist. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Entschließung des Bundesrates zum **Umgang mit dem Wolf** – Antrag der Länder Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 481/18)

Es gibt vielfältige Wortmeldungen. Ich darf zuerst Herrn Minister Lies aus Niedersachsen bitten, uns zum Wolf vorzutragen.

Olaf Lies (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist selten, dass ein Thema von eigentlich überschaubarer Dimension so sehr in zwei Lager teilt, wie wir es gerade erleben – in die extremen Befürworter auf der einen Seite, die den Schutz in den Vordergrund stellen, und in die betroffenen Bürger und Nutztierhalter auf der anderen Seite, die sich deswegen große Sorgen um ihre Existenz machen.

Für viele von Ihnen mag das noch keine so große Bedeutung haben, wie es in wenigen Jahren möglicherweise der Fall sein wird. Aber wir in den betroffenen Ländern erleben es jeden Tag, dass mehrere Tiere gerissen werden. Es gibt jeden Tag Meldungen. Es gibt eine weiter steigende Zahl der Wölfe. Das heißt, wir müssen uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Abwarten geht an dieser Stelle nicht. Wir brauchen einen klaren Umgang.

Ich bin persönlich davon überzeugt, dass wir Akzeptanz für Artenschutz brauchen. Das setzt klares Handeln voraus. Dort, wo es Probleme gibt, muss der Staat handlungsfähig sein und reagieren. Im Mittelpunkt stehen müssen die Gewährleistung und die Unterstützung des Artenschutzes durch konsequentes Handeln.

Das tun Bund und Länder gemeinsam. Wir arbeiten an vielfältigen Stellen gut zusammen. Es findet ein guter Dialog statt. Trotzdem ist es notwendig und richtig, dass die Länder – vor allem die betroffenen – ihre Position über diese Bundesratsinitiative deutlich machen.

Meine Damen und Herren, der Wolf ist ein faszinierendes, mit Sicherheit auch ein seltenes Tier, das unseres Schutzes bedarf. Dies steht voran. Andererseits dürfen wir die Menschen gerade in den ländlichen Regionen

¹ Anlage 5

angesichts dieser großen Herausforderung mit ihren Sorgen nicht alleinlassen. Damit nicht der falsche Eindruck entsteht: Wir haben natürlich die Möglichkeit, durch Herdenschutzmaßnahmen Lösungen herbeizuführen. Flächendeckend wird das in unserem Land aber nicht gehen. Das ist nicht möglich. Ich will offen sagen: Es ist auch gar nicht bezahlbar. Auch insofern brauchen wir alternative Lösungen.

Effektiver Herdenschutz ja! Aber wir müssen als Staat handlungsfähig bleiben und Lösungen aufzeigen, wenn Herdenschutz nicht praktikabel eingesetzt werden kann, weil das in den Regionen nicht möglich ist. Bei Überhandnehmen von Übergriffen auf geschützte Weidetiere muss es rechtssicher möglich sein – das ist die Voraussetzung –, die Tötung der Wölfe durchzuführen. Ich will das offen so benennen. Wir reden gerne von „Entnahme“, und viele gucken dann mit großen Augen, was wir damit meinen. Wir müssen den Begriff benennen, um den es geht. Er ist auch nicht ungewöhnlich, wir tun uns nur manchmal scheinbar sehr schwer damit.

Wir wollen den Erhaltungszustand des Wolfes nicht gefährden oder gar den Weg verlassen, einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Wir wollen im Gegenteil, dass gutes Management beides erreicht: den günstigen Erhaltungszustand und die Akzeptanz der Gesellschaft für den Wolf gerade in den ländlichen Gebieten. Wir werden es immer wieder erleben, dass in den großen Städten mit Begeisterung berichtet wird, wie toll das ist. Aber wenn die Menschen direkten Kontakt befürchten müssen, sieht die Situation in Deutschland völlig anders aus.

Auch wenn der Bestand noch nicht dem günstigen Erhaltungszustand entspricht, müssen wir doch heute eine Debatte darüber führen, wie wir zukünftig mit dem Wolf umgehen. Denn was heißt es eigentlich, wenn der Erhaltungszustand erreicht ist? Wir müssen heute Antworten geben. Wir dürfen nicht warten, sondern müssen im Vorfeld der Situation Lösungswege aufzeigen, wie wir vorgehen, wenn der Zustand erreicht ist. Wir müssen langfristige Lösungen finden, aber auch wissen, wie wir den Bestand eventuell schon in wenigen Jahren regulieren.

Das sollte sachlich und unaufgeregt geschehen. Davon sind wir im Moment leider ein Stückchen entfernt. Viele andere Tierarten, die ebenfalls hohen Schutzes bedürfen, werden ähnlich in ihrer Ausbreitung begrenzt, also zum Beispiel bejagt. Wir Antragsteller wünschen uns eine bundesweite inhaltliche Diskussion, die eine bundesweit einheitliche Lösung mit sich bringt. Es kann am Ende nicht sein, dass in Niedersachsen anders gehandelt wird als in Sachsen oder in Brandenburg. Damit machen wir uns angreifbar. Wir brauchen klare und darüber hinausgehende Lösungen. Wir sind mit dem Bund dabei, weiter daran zu arbeiten. Aber es liegt noch ein langer Weg vor uns.

Die Bundesratsinitiative zum Wolf hat zum Ziel, die Zunahme der Wolfspopulation mit einem gut durchdachten Management positiv zu begleiten. Ziel ist es, bei Bedarf konsequent staatlich zu handeln. Selbst wenn dieses Thema für viele ein überschaubares sein mag – ich glaube, dass ein handlungsfähiger Staat an dieser Stelle von großer Bedeutung ist. Die Menschen in unserem Land – Bürger und Nutztierhalter – müssen sich darauf verlassen können. Das gilt für den strengen Schutz, aber auch für die damit verbundenen Belastungen in den einzelnen schon angesprochenen Bereichen.

Es wird die Frage zu beantworten sein, was wir in Regionen tun, in denen die Herausforderungen in Bezug auf Schutz besonders groß sind. Ich will das Thema „Küstenschutz“ kurz beschreiben: Die Deiche an der Küste haben für Millionen von Menschen eine existenzsichernde Funktion. Ohne Beweidung lässt sich die Widerstandsfähigkeit der Deiche nicht sicherstellen. Die Auswirkungen können wir alle uns nicht vorstellen. Wir werden überlegen müssen, wie pragmatische Lösungen in solchen Bereichen, aber auch in anderen einzigartigen Kulturlandschaften aussehen können. Sie müssen beides ermöglichen: die Bewirtschaftung der Deiche, den Erhalt der Kulturlandschaft, und den Umgang mit dem Wolf.

Aus Gründen der Artenvielfalt und der touristischen Nutzung können wir Bereiche wie Almen und die Heide nicht flächendeckend mit Herdenschutzmaßnahmen in Hochsicherheitszonen verwandeln. Das wird nicht funktionieren, und das kann nicht unser erklärtes Ziel sein. Wir brauchen an diesen Stellen die schonende und die Kulturlandschaft erhaltende Beweidung.

Für ein erfolgreiches Management ist ein in allen Bundesländern abgestimmtes Vorgehen gemeinsam mit dem Bund essenziell, das Rechtssicherheit schafft. Rechtssicherheit über die Landesgrenzen hinweg – daran arbeiten wir intensiv. Viele Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder können sich gar nicht vorstellen, wie intensiv wir uns mit der Frage beschäftigen, wann Rechtssicherheit gegeben ist, dass wir konsequentes Handeln durch eine Ausnahme nach Bundesnaturschutzgesetz umsetzen können. Wer ist bereit, eine entsprechende Entscheidung zu treffen, und wer ist bereit, zum Beispiel die Entnahme beziehungsweise Tötung vorzunehmen? Er wird sich einer öffentlichen Diskussion und öffentlichen Angriffen aussetzen, die sich viele nicht vorstellen können.

In Niedersachsen befindet sich derzeit einer der Verbreitungsschwerpunkte des Wolfs. Die dynamische Entwicklung der Population und die große Mobilität machen die bundesweite Betrachtung des Umgangs mit dem Wolf notwendig.

Wir wissen, dass Wölfe innerhalb kürzester Zeit enorme Distanzen zurücklegen können. Insbesondere im Zusammenhang mit der Tierhaltung im Freiland entstehen mit dem zunehmenden Wolfsbestand Konflikte, die

wir auflösen müssen. Wir brauchen gemeinsame Lösungen, um die Weidetierhaltung aufrechtzuerhalten.

Wir müssen aus den Erfahrungspotenzialen anderer europäischer Länder lernen. Es gibt Lösungsansätze, die wir uns ansehen müssen. Sie können uns helfen, unser nationales Wolfsmanagement weiterzuentwickeln oder Projekte und Modelle zu übertragen. Etwa der in Frankreich eingeschlagene Weg kann als Beispiel dienen. Dort kann die Population kontrolliert in Richtung eines günstigen Erhaltungszustands entwickelt werden. Man entfernt sich nicht vom Ziel des günstigen Erhaltungszustands, sondern man wählt ein Anwachsen der Population, das gesellschaftsverträglich, vermittelbar und umsetzbar ist. Ich glaube, dass wir damit für alle Beteiligten mit Blick auf die Akzeptanz eine Menge erreichen können.

Lassen Sie mich auf einzelne Punkte eingehen!

Im Vordergrund steht für uns die Erstellung eines nationalen Konzepts zum Umgang mit dem Wolf. Dabei müssen die Belange der Sicherheit der Menschen, aber auch der Nutztier- und Weidetierhalterinnen und -halter in Abhängigkeit von naturräumlichen Gegebenheiten und Haltungformen besonders berücksichtigt werden. Man kann einen Schäfer in der Lüneburger Heide nicht dazu bringen, seine Herde einzuzäunen. Gerade die flächendeckende und kontinuierliche Beweidung erhält die Kulturlandschaft, die wir dort haben.

Die Regelungen der FFH-Richtlinie sollen vollständig in Bundesrecht umgesetzt werden, um die Palette der Ausnahmetatbestände zu erweitern, die Entnahme von Tieren mit problematischem Verhalten zu vereinfachen. Ich nenne ein Beispiel, das dies verdeutlicht: In das Bundesnaturschutzgesetz ist Punkt e) des Artikels 16 der FFH-Richtlinie nicht übernommen worden. Dort steht: „unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme ... einer begrenzten und von den ... Behörden spezifizierten Anzahl von ... Tier- und Pflanzenarten zu erlauben“. Der Rahmen, den wir eigentlich brauchen, fehlt uns also bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie in das Bundesnaturschutzgesetz. Man muss darüber reden, welche Möglichkeiten wir haben, um das zu lösen.

Ich habe die Vorgehensweise des Nachbarlandes Frankreich im Umgang mit dem Wolf beschrieben. Sie soll eingehend geprüft und auf Umsetzungsmöglichkeiten sowie Aspekte, die wir in Deutschland nutzen können, untersucht werden.

Wir brauchen eine Definition der Grenzen der Toleranz für die Annäherung an menschliche Einrichtungen. Wir haben schon Rahmen vorgegeben, ich glaube aber, dass das in Zukunft nicht funktioniert. Wir müssen auch definieren, ob es Bereiche gibt, in denen das Vorhandensein des Wolfs und der Umgang mit ihm nicht händelbar sind. Auch das muss geprüft werden. Ich will den Begriff „wolfsfreie Zone“ nicht überstrapazieren; er ist vielleicht

unglücklich gewählt. Aber dahinter steht der Gedanke zu definieren, ob es solche Bereiche gibt und wie man zum Beispiel für eine rechtssichere Regelung für das Umfeld von Deichen sorgen kann.

Wir sind der Überzeugung, dass der Erhaltungszustand des Wolfs jährlich, nicht alle sechs Jahre überprüft werden soll, wie es im Moment auf europäischer Ebene erfolgt.

Wir brauchen ein Monitoring, das im Verbund mit Polen für die westpolnisch-zentraleuropäische Wolfspopulation stattfindet. Ich bin dem Bund sehr dankbar dafür, dass er da auf einem guten Weg ist. Das ist ein wichtiges Signal. Denn dann können wir auch die Frage beantworten, was wir tun, wenn die Population erreicht ist.

Wir wollen auch den Schutz fördern. Wir sind davon überzeugt: Wenn es uns gelingt, Präventionsmaßnahmen mit 100 statt 80 Prozent zu fördern, bekommen wir mehr Akzeptanz.

Wir müssen wissen, welche Arbeits- und Haltungskosten dadurch entstehen.

Genauso ist das Thema Herdenschutzhunde zu berücksichtigen.

Viele Details müssen geklärt werden, die entscheidend dafür sind, dass man für Prävention und Herdenschutz weiter Akzeptanz in unserem Land schafft. Auch diesbezüglich werden mit der EU-Kommission gute Verhandlungen geführt. Es gibt sicherlich nicht immer breite Zustimmung; aber am Ende müssen wir sicherstellen, dass wir es umsetzen können.

Die Weidetierhaltung ist in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, und dieses Thema kommt jetzt noch hinzu. Wir brauchen definitiv Prämien, die sicherstellen, dass Weidetierhaltung im Offenland weiter möglich ist. Ich denke, es zeichnet unsere Gesellschaft aus, dass wir das haben. Wir wollen nicht, dass nur Aufstallbetriebe betrieben wird, wir wollen auch die Weidetierhaltung.

Ein nationales Herdenschutzzentrum, in dem diese Erfahrungen gesammelt und gebündelt werden, macht Sinn. Wir brauchen nicht 16-mal eigene Erfahrungen – irgendwann sind möglicherweise alle betroffen; die Stadtstaaten weniger. Wir brauchen generelle Lösungen, die wir gemeinsam angehen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung nach der Beratung des Antrags in den Ausschüssen. Ich möchte besonders die Bundesländer ansprechen, die aktuell von dieser Problematik nicht berührt sind, und daran erinnern, dass die Ausbreitung der Wölfe ein sehr dynamischer Prozess ist, der Sie morgen genauso erreichen kann wie uns in den betroffenen Ländern heute. Glauben Sie mir: Sie sind froh, wenn Sie dann die

Lösungen haben, nach denen wir heute noch suchen, wenn Sie von Anfang an besser, organisierter, verlässlicher und handlungssicherer mit dem Thema umgehen können, das für uns in den ersten Monaten und Jahren so problematisch war. Ich finde, das ist ein sehr wichtiges Argument.

Ich will es wiederholen: Die Sorgen der Menschen wachsen. Die Diskussion in den Ländern nimmt weiter zu. Wir dürfen nicht warten, bis sie noch lauter wird. Ich kann nur sagen: Sie ist inzwischen laut genug. Der Punkt muss sein: auf Akzeptanz setzen, die auf konsequentem staatlichen Handeln gründet. Das muss die Botschaft sein.

Staatliches Handeln muss rechtlich abgesichert sein. Das ist unsere Forderung. Das wollen wir gemeinsam mit dem Bund erreichen. Wenn es uns gelingt, das voranzubringen und fortzusetzen, bin ich mir sicher, dass aus einer sehr emotionalen und gespaltenen Diskussion in unserem Land eine sehr sachliche wird. Zu einer sachlichen Debatte gehört eine klare Haltung. Das deutlich zu machen ist wichtig. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Lies!

Ich darf nun Herrn Staatsminister Schmidt aus Sachsen das Wort erteilen.

Thomas Schmidt (Sachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Länder Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen stellen einen gemeinsamen Antrag, weil in diesen Ländern zwischen 80 und 90 Prozent aller Wolfsrudel, die es zurzeit in Deutschland gibt, beheimatet sind und sie die größten Erfahrungen damit haben. Aber es geht in dem Antrag nicht um den Wolf an sich. Es geht darum, Ängste in den Regionen ernst zu nehmen, damit nicht zuletzt die Akzeptanz des Artenschutzes nicht verlorengeht.

Sachsen war das erste deutsche Bundesland, in dem sich der Wolf wieder ansiedelte. Das war 1996. Zuerst geschah das auf bis heute gesperrten Truppenübungsplätzen mit extrem hohen Wilddichten. Sechs Jahre später, 2002, fielen die ersten Schafe den Wölfen zum Opfer, und die Diskussion wurde verständlicherweise kritischer.

Mittlerweile ist die Hälfte der sächsischen Landesfläche dauerhaft mit Wolfsrudeln besiedelt. Es gibt täglich Meldungen von Sichtungen von Wölfen nicht etwa nur in der Nacht – das ist ja ein nachtaktives Tier –, sondern auch am Tag. Auch wir in Sachsen haben fast täglich Meldungen von gerissenen Schafen; Kollege Lies sprach schon davon. Erst in der letzten Woche fielen dem Wolf 45 Tiere einer gut geschützten Schafherde zum Opfer, 10 wurden verletzt, 20 Schafe werden noch vermisst. Sie können sich vorstellen, wie es in diesen Regionen brodelte. Die Menschen dort, und zwar nicht nur die Tierhalter, haben einfach Angst vor der Tatsache. Ob die Angst

in jedem Fall begründet ist, mag dahingestellt sein. Aber sie ist vorhanden, und das müssen wir ernst nehmen.

Der Antrag soll nicht etwa ein Problem, das wir in den Bundesländern haben, auf den Bund abwälzen. Das möchte ich klar sagen. Wir in den Ländern müssen natürlich selbst unsere Hausaufgaben beim Artenschutz machen, hier speziell beim Umgang mit dem Wolf. Wir Bundesländer stimmen uns eng ab. Ich habe gerade mit Kollegen Lies gesprochen: Wir werden das noch intensivieren, um mit gleichen Maßnahmen zu agieren.

Sachsen war 2009 das erste Bundesland mit einem eigenen Managementplan. Dieser wird kontinuierlich angepasst.

Wir haben unsere Tierhalter beim Herdenschutz angeleitet und finanziell unterstützt.

Wir haben die *S i e l m a n n*-Stiftung eingebunden, die den Weidetierhaltern dankenswerterweise über zwei Jahre die präventiven Maßnahmen so bezuschusst hat, dass über die staatlichen Zuschüsse hinaus eine hundertprozentige Entschädigung möglich war.

Wir haben das Personal in den Landratsämtern bei unserem Staatsbetrieb Sachsenforst und bei den Naturschützern sowie den Jägern schulen lassen.

Wir haben 2004 das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ für die Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.

Wir lassen die Population der Wölfe wissenschaftlich begleiten durch das *S e n c k e n b e r g*-Naturkundemuseum Görlitz und seinen Subauftragnehmer LUPUS.

Und natürlich haben wir uns in Brüssel über die Maßen dafür eingesetzt, dass der Schadensausgleich auch über die De-Minimis-Grenze von 15 000 Euro hinaus in voller Höhe aus staatlichen Mitteln möglich ist.

(*V o r s i t z* : Amtierender Präsident
Dr. Reiner Haseloff)

Ich habe mich mit den Kollegen in Warschau und Prag getroffen, damit es ein länderübergreifendes Monitoring geben kann.

Wir sind in der UMK gemeinsam mit anderen Ländern mit verschiedensten Initiativen aktiv geworden.

Wir in Sachsen sind gerade dabei, eine neue Wolfsverordnung auf den Weg zu bringen. Sie ist im Grunde fertig. Sie ist in der Anhörung und wird in Kürze beschlossen werden.

Meine Damen und Herren, wir sind allerdings an einem Punkt angekommen, wo wir die Unterstützung des Bundes mehr denn je brauchen. Wir müssen den Menschen in den Regionen einfach zeigen, dass in Deutschland in Bezug auf die Wolfspopulation einheitliches

Handeln möglich ist und dass die Ängste der Menschen in den betroffenen Regionen ernst genommen werden. Bei allem Artenschutz: Der Mensch muss weiterhin an erster Stelle stehen.

Wir fordern daher vom Bund, dort, wo das wiederholte Auftauchen von Wölfen in Ortschaften Gefahren hervorrufen kann, Rechtssicherheit für notwendige Entnahmen zu schaffen. Fachliche und rechtliche Zweifel dürfen nicht zulasten der Menschen gehen, von denen wir im Interesse des Artenschutzes erwarten, dass sie den wieder zurückkehrenden Wolf in ihrem Lebensumfeld akzeptieren. Daher muss der Bund die vorhandenen Spielräume des europäischen Rechts bei der Umsetzung in das nationale Recht vollständig nutzen und die notwendigen Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz auf den Weg bringen.

Kollege Lies hat es schon gesagt: Andere Länder setzen den Artenschutz anders um; Frankreich wurde genannt, ähnlich ist es in Schweden oder in der Slowakei. Diese Länder haben Quotenabschüsse. Wir wollen wissen: Wie läuft es in diesen Ländern, und was ist notwendig, um dies auch in Deutschland umzusetzen? Dort ist es möglich, dass in bestimmten, besonders belasteten Regionen bis zu 10 Prozent der Wölfe abgeschossen werden, ohne dass die Populationsentwicklung dadurch gefährdet ist. Also weg von der Einzelfallentscheidung, hin zu flexibleren Lösungen! Das ist auch unser Ziel.

Wir fordern ebenso ein gemeinsames Wolfsmonitoring; das habe ich schon angesprochen. Darum ging es speziell in meinen Gesprächen mit Polen. Denn die mitteleuropäische Flachlandpopulation macht nicht an einer Staatsgrenze Halt, sondern muss grenzüberschreitend betrachtet werden.

Wir brauchen ein nationales Herdenschutzzentrum, um auch insoweit einheitliches Handeln in den Bundesländern zu ermöglichen.

Präventions- und Herdenschutzmaßnahmen sollen bis zu 100 Prozent gefördert werden können. Dies gilt natürlich auch für wiederkehrende Unterhaltungskosten; das wurde in Frage gestellt.

Die Weidetierhalter selber sollen durch eine Weidetierprämie beziehungsweise Landschaftspflegeprämie ihre strukturellen Nachteile ausgeglichen bekommen. Ich denke, das ist selbstverständlich.

Es ist höchste Zeit, dass wir das angehen, beginnend in den Ländern, wo die Betroffenheit am größten ist. Von unseren Erfahrungen werden sicherlich auch die Länder, wo sich der Wolf noch viel stärker als bisher ansiedeln wird, profitieren können.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Ängste der Menschen und die Probleme der Tierhalter ernst nehmen, nicht nur in den bereits betroffenen Regionen, sondern

auch dort, wo befürchtet wird, dass sich der Wolf ansiedelt. Diese Furcht muss genommen werden. Der Staat muss zeigen, dass er handlungsfähig bleibt, dass er, wenn es ein Problem gibt, rechtssicher handeln kann. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung dieses Antrags. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Schmidt!

Als Nächster spricht zu uns Herr Minister Dr. Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich vor Augen hält, dass wir in Deutschland mittlerweile gut 60 Wolfsrudel haben und dass zu einem Wolfsrudel um die 10 Wölfe gehören, dann kann man leicht ausrechnen: Es handelt sich um etwa 600 Wölfe. Bei einer Reproduktionsrate von 30 Prozent sind es nach meiner Rechnung 180 Tiere, die pro Jahr dazukommen.

Wenn wir das nicht ernst nehmen, dann machen wir etwas verkehrt; das ist bei meinen Vorrednern schon deutlich geworden. Ich nehme täglich Meldungen zur Kenntnis, dass Wölfe bei geschützten Tierbeständen zugreifen, und möchte uns Folgendes zu bedenken geben: Stellen Sie sich vor, Sie sind Schäfer – denen geht es übrigens wirtschaftlich nicht besonders gut –, und in einer Nacht werden von einer Herde von 250 Tieren 10 Prozent getötet. Sie können sich vielleicht vorstellen, wie diesen Menschen dann zumute ist. Oder – Herr Lies und Herr Schmidt haben darauf hingewiesen –: Wenn sich Wölfe den Dörfern nähern und Eltern Angst haben, ihre Kinder noch im Sandkasten spielen zu lassen, dann nehme ich persönlich das sehr, sehr ernst. Mittlerweile sind die Veranstaltungen zu Wölfen, die wir im Lande durchführen, wieder mit Menschen gefüllt wie zur Wendezeit. Das heißt, die Angst, die Sorge geht um. Der Staat muss hier wirklich handeln.

Ich bin dem Bundesumweltministerium ausgesprochen dankbar für das, was wir in kleinen Arbeitsgruppen zurzeit erarbeiten; ich darf das ausdrücklich sagen.

Auch die UMK und die AMK haben sich der Themen, die Herr Lies angesprochen hat, angenommen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gespräche, die wir in Brüssel mit dem BMU und dem BMEL in kleinen Arbeitsgruppen geführt haben, Früchte tragen.

Der Deutsch-Polnische Umweltrat hat gerade getagt. Auf Initiative unserer Länder werden wir gemeinsam mit dem Bund zu einem länderübergreifenden Deutschland-Polen-Monitoring kommen. Auch dafür bin ich sehr dankbar.

Absolut im Vordergrund steht für mich die Sicherheit der Menschen, zum Zweiten die Sicherheit der Weidetierhaltung. Es muss uns gelingen, hier klare Rechtsgrundlagen zu schaffen; diese haben wir zurzeit nicht. Ich will ausdrücklich sagen: § 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz ist zu überprüfen und dann anzupassen. Das muss unser Ziel sein. Ich weiß, dass an diesem Thema intensiv gearbeitet wird, und wünsche mir sehr, dass wir möglichst zügig zu einem Ergebnis kommen.

Ich will abschließend die Diskussion zusammenfassen: Die Monitoring- und die Management-Pläne in Deutschland sind auf dem Weg, angepasst zu werden. Zumindest in den Wolfs-Bundesländern – zurzeit neun – wird dies aktiv betrieben. Ich kann den anderen Bundesländern nur empfehlen, sich mit diesem Thema intensiv auseinanderzusetzen. Denn auch sie werden demnächst vom Wolf besiedelt werden. Davon können Sie alle ausgehen.

Wir brauchen zum anderen einen klaren, rechtssicheren Handlungsrahmen. Das betrifft das Entnehmen von Wölfen, die auf Siedlungen zugreifen wollen. Das heißt, das Töten von Wölfen muss eindeutig geregelt sein. Wir sind insoweit auf einem sehr guten Weg. Zum Zweiten muss eine Regelung gefunden werden, dass auch bei Angriffen auf geschützte Weidetiere gegebenenfalls die Tötung vorgenommen werden kann.

Nur im Dialog, mit Prävention und Aufklärung, letzten Endes mit Maßnahmen kann die Akzeptanz des Wolfes erreicht werden. Das heißt ausdrücklich, dass Wolf und Mensch – der Wolf ist ein hochintelligentes Tier – wieder in Symbiose zusammengebracht werden müssen.

Es ist wichtig, dass wir die Akzeptanz der Tierhalter fördern, indem die Entschädigungsleistung auf 100 Prozent erhöht wird – auch da sind wir ziemlich weit –, und dass wir zu einer Aufwandsentschädigung für die Weidetierhalter kommen. Denn die Bevölkerung in Deutschland möchte Tiere auf der Weide sehen, und dann müssen wir zusätzliche Aufwendungen entschädigen. Insofern plädiere ich ausdrücklich dafür, dass sich das BMEL mit anstrengt, zu einer Lösung zu kommen. Wir sollten die Weideprämie oder die Aufwandsentschädigung insbesondere für das Mutterschaf beziehungsweise die Mutterkuh auf den Weg bringen, um auch damit die Akzeptanz des Wolfes in der Landwirtschaft zu erhöhen.

In diesem Sinne wünsche ich uns gute Beratungen in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Herzlichen Dank!

Über diese Anstrengungen können wir uns gleich informieren lassen durch Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als der Wolf vor gut einem Jahrzehnt nach Deutschland zurückgekehrt ist, war das eine Besonderheit. Erstmals ist ein Tier, das vom Menschen ausgerottet wurde, zurückgekehrt. Teilweise war die Freude groß. Das Interesse an diesem Wildtier, das sich so oft durch die Sagen- und Märchenwelt gezogen hat, war da. Bis dahin waren die Wolfskritiker und die Wolfsgegner rar.

Nach der Ansiedlung zuerst in Sachsen – das wurde gesagt – hat sich der Wolf vor allem in Ost- und in Norddeutschland deutlich ausgebreitet. Er hat sich auf den Vormarsch begeben, sogar im Süden ist er mittlerweile unterwegs. Wir haben es gehört: Es sind 60 Wolfsrudel, 13 Wolfspaare und 3 residente Wölfe. In den nächsten Wochen werden wir die mit Ihnen abgestimmten Wolfszahlen für 2017 und 2018 vorliegen haben.

Mit der Ausbreitung des Wolfs haben auch die Konflikte zugenommen. Wie sollte es anders sein, wenn man über 100 Jahre nicht mehr mit dem Wolf, einem Wildtier, zusammengelebt hat und es nicht mehr gewohnt ist, damit umzugehen! Mit dieser Entwicklung steigt die Zahl derer, die große Sorgen, Ängste haben, die wirtschaftliche Nachteile nicht nur befürchten, sondern auch erleben. Es steigt die Sorge vor Übergriffen. Das bestätigt oftmals gerade diejenigen, die große Vorurteile haben.

Wir vom Bundesumweltministerium nehmen die Sorgen der Menschen, auch der Weidetierhalter, sehr ernst. Wir haben gesehen, dass die Ausbreitung des Wolfs einerseits ein Gewinn für die heimische Natur ist, dass dies aber eine Herausforderung mit sich bringt, mit der man vernünftig umgehen muss.

Obschon Naturschutz Länderaufgabe ist, haben wir bereits seit 2006 – das zeigt, dass wir es von Anfang an sehr ernst genommen haben – das Fachkonzept „Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland“ erarbeiten lassen, in dem Grundanforderungen an Managementpläne im Umgang mit dem Wolf formuliert wurden.

2009 haben wir Standards für das Monitoring von Großraubtieren abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden seither die Populationen von Wolf und Luchs erfasst. Die Bestände werden jährlich in einem von Bund und Ländern gemeinsam erstellten Bericht zusammengefasst. Ich habe es eingangs gesagt: Wir erwarten in den nächsten Wochen die Zahlen für 2017/2018.

Das Bundesumweltministerium unterstützt die Länder auch bei der genetischen Analyse. Das ist wichtig, um möglichst viele Informationen über die Ausbreitung und Wanderungsbewegungen zu erhalten, insbesondere dann, wenn es um Totfunde und Risse geht, um den Verursacher eindeutig zuzuordnen zu können.

Auf Bitten der Länder in der Umweltministerkonferenz hat das BMU im Jahr 2016 die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf – DBBW – in Kooperation mit dem renommierten Forschungsinstitut Senckenberg und weiteren Partnern gegründet. Die DBBW unterstützt die Länder und die örtlichen Behörden bei Fragen, die sich um die Ausbreitung, aber auch um die Entnahme – sprich: die Tötung – des Wolfes ranken.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Mittelpunkt der Debatte stehen zwei Themen: Das erste Thema ist die Sicherheit des Menschen. Das zweite Thema sind die Schwierigkeiten, die für die Weidetierhaltung entstehen.

Bei der Sicherheit von Menschen gibt es überhaupt keinen Zweifel: Safety first! Zum Glück sind gefährliche Zusammentreffen von Wolf und Mensch bisher äußerst selten. In Zusammenarbeit mit den Ländern haben das Bundesumweltministerium, die DBBW und das Bundesamt für Naturschutz Leitlinien für den Umgang mit gegenüber dem Menschen auffälligen Wölfen erstellt. Damit haben die Länder und die örtlichen Behörden eine Anleitung, in welchen Fällen das Verhalten der Wölfe genau beobachtet werden muss. Es fängt an mit Vergrämung und geht bis hin zur Entnahme; das ist die unmittelbare Konsequenz, wenn ein Wolf zu nahe kommt oder mehrfach auffällig und aggressiv war. Ich glaube, wir haben das schon ziemlich gut definiert. Alle brauchen Rechtssicherheit. Mit diesen Leitlinien haben wir die Grundlage dafür gelegt.

Während Wolf-Mensch-Konflikte äußerst selten sind, ist das Konfliktverhältnis zur Weidewirtschaft sofort dort relevant, wo der Wolf auftaucht. Auf diesem Konfliktverhältnis liegt derzeit der Schwerpunkt unserer Aufmerksamkeit im Bundesumweltministerium. Wir wollen die Weidewirtschaft erhalten. Wir wollen sie fördern. Wir wollen aber nicht, dass ihr zusätzliche finanzielle Lasten auferlegt werden. Denn die Schäfer gehören wirklich nicht zu den Gutverdienern, erfüllen jedoch viele insbesondere öffentliche Aufgaben.

Die wichtigste Maßnahme zur Konfliktminderung ist nun einmal die Prävention. Schafe in Wolfsgebieten müssen geschützt werden, indem sie eingezäunt werden, gegebenenfalls mit zusätzlicher Unterstützung durch Herdenschutzhunde. Diese Maßnahmen werden von den Ländern richtigerweise finanziell gefördert. Die EU-Regelungen sehen bislang eine Förderung von bis zu 80 Prozent – oder: nur 80 Prozent – vor. Wir sind uns einig: Um Konflikte zu verringern, müssen größtmögliche Unterstützung der Weidetierhalter für Präventionsmaßnahmen und Entschädigungen im Schadensfall gegeben sein. Die Unterstützung der Weidetierhalter im Hinblick auf die Mehraufwendungen durch die Wolfsrückkehr muss verbessert werden. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Gemeinsam mit Ländern konnte in Gesprächen erreicht werden – ich bin sehr dankbar, dass die Länder in

Brüssel dabei waren –, dass wir die Beihilferegelungen zugunsten der Weidetierhalter verändern können. Eine Entscheidung wird in Kürze erwartet.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herrn, das Bundesumweltministerium engagiert sich mit Nachdruck für die Lösung dieser Konflikte. Die enge Zusammenarbeit mit den Ländern ist dabei unumgänglich. Sie ist essenziell. Sie ist erforderlich. Wir haben vielfach Unterstützung für die Länder bei der Erledigung ihrer Vollzugsaufgaben geleistet und werden das weiterhin tun.

Wir haben seit der Rückkehr des Wolfes nach Deutschland 2006, also von Anfang an, konsequent gehandelt; ich habe es gerade aufgezählt. Die in dem Antrag angesprochenen Punkte sind bereits in dem von der Umweltministerkonferenz zusammen mit diesen Ländern beschlossenen Arbeits- und Prüfaufträgen enthalten. Sie werden von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene behandelt.

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz befasst sich zusätzlich mit den Themen, auch mit der Frage, wie wir damit umgehen, wenn der gute Erhaltungszustand erreicht ist. Natürlich müssen wir uns damit schon heute beschäftigen.

Das Bundesumweltministerium wird weiterhin mit großem Engagement alle gemeinsamen Aktivitäten von Bund und Ländern vorantreiben. Wir wollen für Mensch und Natur ganz konkrete Fortschritte erreichen. Dafür brauchen wir eine konstruktive, eine zielgerichtete Zusammenarbeit, das Mitwirken aller Länder.

Lassen Sie es nicht dazu kommen, dass die Angst uns treibt! Wir haben von Anfang an gut, sachlich zusammengearbeitet. Es geht darum, die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten und die wirtschaftliche Situation der Weidetierhalter im Fokus zu haben und diese zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Herzlichen Dank!

Nach dem Motto „Fürchtet euch nicht!“ weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – und dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (**Qualifizierungschancengesetz**) (Drucksache 467/18)

Als Erste spricht Frau Ministerin Grimm-Benne aus dem schönen Sachsen-Anhalt.

Petra Grimm-Benne (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verhandeln heute über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Qualifizierung wichtige und zukunftsgerichtete Weichenstellungen vorgenommen werden.

Wir wissen aus Studien und Gutachten und wir erleben es immer öfter in unserem persönlichen Umfeld, dass die Digitalisierung der Arbeitswelt die bestehenden Tätigkeits- und Qualifikationsprofile der Beschäftigten verändert. Fast alle Beschäftigten sind von diesem tiefgreifenden Wandel betroffen. In der Praxis bedeutet das, den Umgang mit sich rasant verändernden Technologien zu lernen, neue Kommunikationswege zu nutzen, immer schneller immer mehr Informationen zur Verfügung zu haben und mit ihnen sinnvoll umzugehen. Viele finden diesen Wandel spannend und aufregend. Viele haben aber auch Sorge, ob sie in der Lage sein werden mitzuhalten.

Ohne Unterschied aber gilt: Wir alle werden zukünftig erheblich größere Qualifizierungsanstrengungen unternehmen müssen, um unsere Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und unsere beruflichen Wahlmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu sichern. Nicht zuletzt wird davon die weitere Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft abhängen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Politik in einer solchen Umbruchsituation den Menschen zeigen muss, dass sie bei der Bewältigung dieser Herausforderungen im Bedarfsfall gute Unterstützung bekommen. In diesem Sinne begrüße ich es außerordentlich, dass wir mit dem vorliegenden Entwurf für ein Qualifizierungschancengesetz den ersten Schritt zur Etablierung eines flächendeckenden, verlässlichen und leicht zugänglichen Systems der Weiterbildungsberatung machen. Ein regelmäßiger qualifikatorischer Check-up muss zukünftig zur Normalität im beruflichen Lebenslauf werden. Der nun im Gesetzentwurf verankerte Beratungsanspruch wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Beim konkreten Aufbau des neuen flächendeckenden Systems der Weiterbildungsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit müssen wir nun darauf achten, die vielfältigen Erfahrungen und Verknüpfungsmöglichkeiten mit ähnlichen Unterstützungsstrukturen auf Länderebene zu nutzen. Dann wird uns hier ein großer Schritt zur Etablierung einer neuen „Weiterbildungskultur“ gelingen.

Neben dieser Investition in die Beratungsstruktur ist es aber enorm wichtig, den Beschäftigten und den Unternehmen ein Signal zu geben, dass sie auch bei den Kosten der notwendigen Weiterbildung nicht alleingelassen

werden. Ohne Zweifel liegt die Verantwortung, durch Aus- und Weiterbildung für anforderungsadäquate Qualifikationen zu sorgen, in erster Linie bei den Beschäftigten und den Arbeitgebern. Aber ich halte es aus den Erfahrungen Sachsen-Anhalts mit einer eher kleinbetrieblichen Struktur für unabdingbar, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen dafür auch eine angemessene öffentliche Unterstützung erhalten können. Die vorgesehene Öffnung der Weiterbildungsförderung der Arbeitsagentur für Beschäftigte setzt gerade für kleine und mittlere Unternehmen einen deutlichen Anreiz, rechtzeitig und präventiv in die zukunftsfähige Qualifikation ihrer Beschäftigten zu investieren. Ich begrüße diesen Paradigmenwechsel ausdrücklich.

Lassen Sie mich am Ende auf einen Punkt hinweisen, in dem ich den vorliegenden Gesetzentwurf noch für verbesserungswürdig halte: Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass bestimmte Beschäftigungsgruppen nur unterdurchschnittlich von betrieblichen Weiterbildungsangeboten profitieren oder sogar weitgehend von diesen ausgeschlossen sind. Zu nennen sind hier zum Beispiel ältere Beschäftigte oder Beschäftigte mit Behinderungen, des Weiteren befristete Beschäftigte, geringfügig und Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und vor allem Alleinerziehende.

Ich befürchte, dass die bisher im Gesetzentwurf vorgesehenen Anreize nicht ausreichen werden, um auch diese Beschäftigtengruppen in den Fokus betrieblicher Weiterbildungsanstrengungen zu rücken. Ich bitte Sie daher insbesondere um Unterstützung der Ziffer 4 der vorliegenden Empfehlungsdrucksache, mit der die Weiterbildungschancen auch für diese Beschäftigtengruppen verbessert werden sollen. Ich glaube, dass so ein deutliches Signal gesetzt werden kann, dass wir auf dem Weg in die digitale Arbeitswelt keinen zurücklassen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Grimm-Benne aus Sachsen-Anhalt!

Als Nächste spricht zu uns Frau Ministerin Karawanskij aus dem schönen Brandenburg.

Susanna Karawanskij (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Qualifizierungschancengesetz der Bundesregierung gleicht ein bisschen dem Versuch, sich im digitalen Zeitalter mit einem Dieselszug fortzubewegen.

Wir leben in einer Zeit des Umbruchs. Viele Veränderungen in den Arbeitsprozessen und im gesellschaftlichen Leben sind so tiefgreifend und rasant, dass viele von einer vierten industriellen Revolution sprechen – nicht zu Unrecht. Die digitale Revolution, die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt nachhaltig, und zwar in allen Branchen. Berufsfelder, Tätigkeitsanforderungen und

Berufswege unterliegen einem starken Wandel. Dieser Wandel wird weiter Fahrt aufnehmen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Birgit Honé)

Die Digitalisierung birgt Chancen, aber natürlich auch Risiken. Einige traditionelle Berufe werden sich stark modernisieren, andere an Bedeutung verlieren. Neue Berufe werden entstehen, und dies auf allen Qualifikationsebenen.

Jede und jeder Berufstätige muss sich darauf einstellen, dass sie oder er innerhalb des Berufslebens ständig weiterlernen muss. Aber auch Arbeitslose müssen qualifiziert werden. Wir können es uns nicht länger leisten, dieses Potenzial in Zeiten von Arbeits- und Fachkräftengaps nicht zu nutzen. Eine gut organisierte berufliche Weiterbildung wird damit zum Fahrschein in die Welt des digitalen Wandels.

In diesem Sinne begrüße ich das Grundanliegen des Qualifizierungschancengesetzes. Schließlich erhebt es den Anspruch, die Weiterbildungsförderung und die Beratung an die aktuellen und die künftigen Herausforderungen des digitalen und – nicht zu vergessen – des demografischen Wandels der Arbeitswelt anzupassen.

Wie so oft gilt auch hier: Gut gemeint ist nicht immer gleich gut gemacht. Das zeigen die zahlreichen Empfehlungen der jeweiligen Ausschüsse des Bundesrates. Lassen Sie mich das anhand einiger Beispiele erläutern!

Ein Beispiel ist die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte. Sie wird erheblich ausgeweitet und ist auch zukünftig unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße möglich. Somit wird die mit öffentlichen Mitteln finanzierte Weiterbildungsförderung zu einer wichtigen Säule der beruflichen Weiterqualifizierung neben dem betrieblichen Engagement. Wenn aber die Beschäftigten mindestens vier Wochen am Stück zur Weiterbildung müssen – und dies noch außerhalb des Betriebes –, dann wird dieses Konstrukt zu einem Hemmschuh, zumal die Beschäftigten höchstens alle vier Jahre gefördert werden sollen. Diese Pläne werden eben nicht den Anforderungen der Digitalisierung gerecht.

„Learning by doing, learning on the job“ sind in diesem Gesetzentwurf eher Fremdwörter. Aber das genau ist die Realität der Arbeitswelt schon heute. Die Betriebe, die Arbeitswelt im Zeitalter der Digitalisierung brauchen stetiges Lernen mit neuen Lernmethoden und -formaten, ein kombiniertes Lernen und Arbeiten im Betrieb. Das muss förderfähig sein. Leider gibt es hierzu im Gesetzentwurf keine adäquaten Antworten.

Offen bleibt auch die Frage nach der Weiterbildung Arbeitsloser. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die das Lernen schon ein wenig verlernt haben. Was arbeitsmarktpolitisch sinnvoll erscheint, kollidiert mit dem

wahren Leben. Insofern brauchen wir finanzielle Anreize sowohl im Sozialgesetzbuch II als auch im SGB III, um Arbeitslose für Weiterbildung oder Nachqualifizierung mit staatlich geregelter Abschluss zu motivieren. Denkbar ist beispielsweise eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes beziehungsweise eine monatliche anrechnungsfreie Prämie für Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger.

An dieser Stelle möchte ich allen weiteren Versuchen entgegenzutreten, Mehrkosten für Fördermaßnahmen aus dem ohnehin knappen Eingliederungsbudget des SGB II zu finanzieren. Das gilt insbesondere für den Plan, dass die Finanzierung von Maßnahmen für Beschäftigte, die zusätzlich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, sogenannte Aufstocker, ebenfalls aus dem Eingliederungsbudget bestritten werden muss.

Die Bundesregierung will mit dem Gesetzentwurf den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung erhöhen. Beschäftigte sollen nun 30 Monate Zeit haben, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben. Das betrifft zum Beispiel Menschen, die kurzzeitig und projektbezogen arbeiten, etwa in der Filmbranche. Diese Menschen arbeiten hart, bekommen aber bislang viel zu wenig Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

Die Erweiterung der Rahmenfrist um sechs Monate greift eindeutig zu kurz. Sie wird auch dem selbst gewählten Anspruch nicht gerecht. Schon mehrfach haben die Länder eine echte Stärkung der Arbeitslosenversicherung als primäres Sicherungssystem gefordert. Die Vorschläge liegen nun wieder auf dem Tisch. 36 Monate statt der angebotenen 30 Monate Rahmenfrist und eine kürzere Mindestversicherungszeit – das wäre das Ziel.

Ich hätte noch mehr zu sagen, zum Beispiel dass die Länder bei der Ausweitung der Beratungsaufgaben der Bundesagentur für Arbeit viel stärker beteiligt werden sollten, oder zur Landwirtschaft, für die der Gesetzentwurf vorsieht, die Sonderregelung für kurzfristige Beschäftigung in der Saisonarbeit zu entfristen.

Ich appelliere daher an die Bundesregierung, die Kritik der Länder ernst zu nehmen. Das Qualifizierungschancengesetz muss nachgebessert, erweitert und beschleunigt werden, um die Arbeitsförderung für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen. Sonst fahren wir in Deutschland der Digitalisierung nur hinterher, und zwar in Dieselschwindigkeit. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Ministerin Karawanskij!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Über Ziffer 5 stimmen wir getrennt nach Buchstaben ab. Ich rufe auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

(Zuruf Sachsen-Anhalt: Frau Präsidentin, Sachsen-Anhalt bittet, die Ziffer 4 noch einmal zu zählen!)

Dann rufe ich die Ziffer 4 noch einmal zur Abstimmung auf und bitte um Ihr Handzeichen. – Es wird nicht mehr; Minderheit.

(MD Dr. Rolf-Dieter Jungk [Bayern]: Frau Präsidentin, Bayern bittet, bei Ziffer 2 noch einmal zu zählen!)

Ich rufe zur erneuten Abstimmung die Ziffer 2 auf. – Es bleibt bei der Minderheit.

Nun bitte ich Sie um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der **Kindertagesbetreuung** (Drucksache 469/18)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst Frau Ministerin Grimm-Benne aus Sachsen-Anhalt auf.

Petra Grimm-Benne (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich der Bund zu der wichtigen Aufgabe bekennt, die frühkindliche Bildung in Deutschland zu stärken. Dieser Gesetzentwurf ist ein Meilenstein. Er wird es den Ländern ermöglichen, weitere Schritte zu gehen, und zwar zu mehr Qualität und weniger Gebühren und zu mehr Chancengerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, in Sachsen-Anhalt gibt es einen ganztägigen Betreuungsanspruch ab Geburt, eine dichte Kita-Landschaft und lange Öffnungszeiten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr erleichtern. Wir gehen bereits den Weg zu besserer Betreuung und Beitragsfreiheit, Schritt für Schritt. Das Geld – das wissen Sie alle – ist dabei leider ein limitierender Faktor.

Zurzeit novellieren wir unser Kinderförderungsgesetz. Der Landtag berät. Erst vorgestern hatten wir die Anhörung dazu.

Wir wollen Eltern entlasten.

Wir wollen Fachkräfte entlasten.

Wir wollen den Kommunen helfen.

Wir unterstützen Kindertageseinrichtungen, die einen besonderen Bedarf haben, mit extra Personal.

Wir geben als Land im kommenden Jahr circa 72 Millionen Euro mehr aus und damit insgesamt 371 Millionen Euro in dieses System. Allein aus der Kraft des Landes können wir nicht alle Ziele erreichen, die wir erreichen möchten.

Mehr Investitionen in Qualität – das ist es, was ich mir vom Gute-Kita-Gesetz erhoffe:

Wir brauchen eine Fachkräfteoffensive.

Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte und gute Arbeitsbedingungen.

Und wir müssen uns intensiv um den Nachwuchs kümmern. Zwei Drittel der pädagogischen Fachkräfte in Sachsen-Anhalt sind 45 Jahre und älter. Das hat die Evaluierung unseres Kinderförderungsgesetzes aufgezeigt.

Deshalb müssen wir das Arbeitsfeld Kita attraktiver machen. Da wollen wir weitere Schritte gehen. Sachsen-Anhalt prüft schon, ob man Ausfalltage pro Vollzeitfachkraft in den Personalschlüssel einrechnen kann. Das ist ein wichtiger Schritt, aber weitere müssen folgen. Hierfür brauchen wir die Hilfe des Bundes. Das habe ich auch in der Vergangenheit immer betont.

Es ist gut, dass das Gute-Kita-Gesetz einen Baukasten öffnet, der den Ländern die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung gibt, und dass jedes Land individuell bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung unterstützt wird.

In Sachsen-Anhalt ist verabredet, dass wir den Weg gemeinsam mit dem Landtag beraten und einschlagen werden.

Wir brauchen Hilfe insbesondere für diejenigen mit Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld, deren

Gebühren bisher nicht vom Staat übernommen werden. Das ist einer der Punkte, die für uns im Land ganz vorstanden. Hier bin ich sehr dankbar, dass es eine bundesweite Lösung geben wird. Wer so wenig verdient, dass er Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht, wird zukünftig von den Gebühren freigestellt. Dieses Ziel unterstütze ich ganz ausdrücklich.

Ich stehe auch hinter der Forderung nach sozialer Staffelung der Beiträge. Wir entlasten mit der Geschwisterregelung in Sachsen-Anhalt Mehrkindfamilien. Elternbeiträge sind damit nach der Anzahl der Betreuungsstunden stundengenau zu staffeln. Deshalb gilt in diesem Punkt mein Petikum: Die Länder brauchen den Spielraum für Lösungen, die vor Ort passen. Die Länderöffnungsklausel, die wir bisher haben, macht Sinn. Wir sollten dabei bleiben.

Meine Damen und Herren, die ersten Eckpunkte für das Gute-Kita-Gesetz sind seinerzeit im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz in Quedlinburg in Sachsen-Anhalt vorgestellt worden. Ich bin stolz, dass dieser Impuls von Sachsen-Anhalt ausgegangen ist und dass wir unsere jahrelangen guten Erfahrungen hier aktiv mit einbringen konnten.

Der Bund beteiligt sich in einer Größenordnung von 5,5 Milliarden Euro an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Das ist ein wichtiges Bekenntnis zur frühkindlichen Bildung. Die Länder werden die Chancen ergreifen, die das eröffnet.

Wir brauchen pragmatische und für jedes Land passgenaue Schritte zur „Guten Kita“. Wir brauchen dazu das Engagement des Bundes – und mit diesem Appell möchte ich schließen – nicht nur bis 2022. Wir brauchen eine Verstärkung der Mittel, um die Entwicklung der frühkindlichen Bildung deutschlandweit voranzubringen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Grimm-Benne!

Jetzt hat sich Frau Ministerin Drese aus Mecklenburg-Vorpommern zu Wort gemeldet.

Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, heute in diesem Hohen Haus für unser wunderschönes Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sprechen zu dürfen.

Ich glaube, wir können mit unseren guten Betreuungsangeboten, unseren hohen Betreuungsstandards und unserer vielfältigen Betreuungslandschaft im Kita-Bereich sehr gut zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Stellung nehmen. Wir sehen uns als Kinderland Mecklenburg-Vorpommern.

Und wir sehen eine Bundesregierung, die für die Qualität der Kinderbetreuung und die Teilhabeverbesserung an der Kinderbetreuung zum ersten Mal in so großem Umfang Geld zur Verfügung stellt. Diesen Fakt, dass eine Bundesregierung noch nie so viel Geld in die Betreuung der Kleinsten investiert hat, möchte ich in meiner Rede ausdrücklich voranstellen.

Ich halte es für eine große Hilfe, dass der Bund zunächst bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung bereitstellt. Frühkindliche Bildung ist eine nationale Zukunftsaufgabe und eine nationale Gemeinschaftsaufgabe. Es ist sehr gut, dass der Bund mit dem Gute-Kita-Gesetz seiner Verantwortung gerecht wird und gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eng zusammenarbeiten will. Dafür mein ausdrücklicher Dank auch an Bundesfamilienministerin Franziska Giffey! Das möchte ich auch hier betonen und doppelt unterstreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade weil das Gute-Kita-Gesetz für uns Länder eine solch hohe Bedeutung hat, ist der Diskussionsbedarf natürlich enorm. Das verdeutlicht die Vielzahl der Anträge in den einzelnen Bundesratsfachausschüssen. Die in den Ausschüssen angenommenen Anträge finden sich in einer Empfehlungsdrecksache wieder.

Zunächst einmal möchte ich festhalten: Es ist gut, dass den Ländern keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas vorgeschrieben werden. Die Ausgangslagen und Herausforderungen sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Deshalb – und das begrüße ich ausdrücklich – gibt das Gute-Kita-Gesetz den Ländern die Freiheit, flexibel zu entscheiden, welchen Weg sie gehen. Möglich sind Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern.

Dazu gehört für mich ausdrücklich auch die Einführung der Beitragsfreiheit als gleichwertiges Handlungsfeld. Darauf wurde in mehreren Fachausschüssen gesondert hingewiesen. Es leuchtet uns wohl allen ein, dass ein verbesserter Zugang zu den Angeboten der Kindertagesförderung durch eine Gebührenentlastung oder Gebührenbefreiung auch dem Abbau von herkunftsbedingten Ungleichheiten dient und damit zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder führt. Alle Eltern müssen sich gute Kinderbetreuung und damit auch gute frühkindliche Bildung leisten können.

Genau diesen Weg haben wir in Mecklenburg-Vorpommern mit Gebührenreduzierungen eingeschlagen und wollen ihn mit Unterstützung des Bundes in den kommenden Jahren vollenden. Zunächst sollen Eltern in unserem Land nur noch für maximal ein Kind Gebühren zahlen müssen. Ab 2020 wollen wir die komplett beitragsfreie Kita, und zwar einschließlich der Ganztagsbetreuung, die bei uns bis zu 50 Stunden in der Woche umfasst.

Davon profitieren Eltern mit geringem Einkommen überproportional. Denn Studien haben gezeigt, dass Eltern in Mecklenburg-Vorpommern bis zu einem Viertel ihres Einkommens für Kita-Beiträge aufbringen müssen. Hintergrund dafür sind die im Bundesvergleich niedrigeren Löhne und Gehälter. Unser Stufenplan zur Kita-Beitragsfreiheit ist deshalb sozialpolitisch richtig und für die frühkindliche Bildung sowie die Chancengerechtigkeit von Anfang an sinnvoll. Wir freuen uns, dass wir dabei auf die Hilfe des Bundes zählen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf drei weitere wesentliche Punkte der Länder bei der Diskussion zum Gute-Kita-Gesetz in den Bundesausschüssen eingehen!

Da ist zunächst die Notwendigkeit einer dauerhaften Unterstützung durch den Bund. Das ist eine Forderung aller Länder, soweit ich es überblicken kann. Und das ist auch klar. In den Ländern wollen wir unsere Kindertagesbetreuung in den Kitas und in der Tagespflege nachhaltig verbessern. Dazu müssen die Investitionen dauerhaft angelegt sein. Darauf müssen sich die Länder auch langfristig verlassen können. Deshalb ist es gut, dass es eine Zusage des Bundes bis 2022 gibt.

Aber wir brauchen natürlich eine verbindliche Festlegung über 2022 hinaus. Wir alle wissen sicherlich, wie schwierig sich Diskussionen mit Finanz- und Haushaltspolitikerinnen und -politikern manchmal gestalten. Ich möchte daher das klare Signal aussenden: Wenn wir die guten, richtigen und ambitionierten Ziele des Gute-Kita-Gesetzes erreichen wollen, brauchen wir die dauerhafte Beteiligung des Bundes auch nach 2022, die sich dann im Rahmen der Förderungshöhe bis 2022 bewegen muss.

Der nächste wichtige Punkt ist das Inkrafttreten des Gesetzes.

Im Gesetzentwurf ist das Inkrafttreten der Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes an die Unterzeichnung der einzelnen Verträge durch alle Länder gekoppelt. Sofern einzelne Länder keinen Vertrag mit dem Bund abschließen oder es zu Verzögerungen kommt, würden auch jene Länder, welche bereits Verträge abgeschlossen haben, keine finanziellen Mittel über einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten. Gefordert wird deshalb von einer großen Mehrheit der Länder im Interesse der Planungssicherheit ein verbindliches Inkrafttreten zum vereinbarten Zeitpunkt unabhängig von den individuellen Vertragsabschlüssen aller Länder. Ich bin zuversichtlich, dass es hier zu praktikablen Lösungen für alle Seiten kommen wird. Aber dies muss geklärt werden.

Der letzte Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist der Verwaltungsaufwand für die Länder. Auch darüber müssen wir aus meiner Sicht mit dem Bund sprechen.

Nach Maßgabe des aktuellen Gesetzentwurfs entsteht Verwaltungsaufwand für die Länder insbesondere im Hinblick auf die §§ 3, 4 und 6 des Gesetzes. Während der Bund eine Geschäftsstelle für die Umsetzung, fachliche Begleitung und wissenschaftliche Unterstützung einrichtet, bleibt der Verwaltungsaufwand der Länder nicht bezifferbar. Folglich ist auch keine gesetzliche Regelung beziehungsweise sind auch keine Gelder explizit für die Umsetzung des Gesetzes auf der Landesebene vorgesehen. Dabei ist davon auszugehen, dass für alle genannten verpflichtenden Maßnahmen des Bundes entsprechendes Personal gebraucht wird.

Für uns als kleines Bundesland entstehen dadurch große Probleme, die Verpflichtungen in einem zeitlich vertretbaren Umfang zu erfüllen. Auch dieses Thema sollte im weiteren Beratungsverlauf behandelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei aller Notwendigkeit, Diskussionen zwischen Bund und Ländern aufzunehmen beziehungsweise fortzuführen, um sinnvolle mögliche Änderungen am Gesetzentwurf herbeizuführen, sollten wir das große Ganze nicht aus dem Auge verlieren: Noch nie hat der Bund so viel in die frühkindliche Bildung investiert wie mit dem Gute-Kita-Gesetz. Das ist eine enorme Hilfe für uns Länder. Diese Hilfe kommt einer Gruppe zugute, der ich diese Unterstützung von Herzen gönne: jungen Müttern und Vätern und ihren Kindern. – Vielen herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Drese!

Es hat sich nunmehr Frau Bundesministerin Dr. Giffey (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) zu Wort gemeldet.

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Ich freue mich, bei Ihnen zu sein. Dies ist meine erste Rede im Bundesrat. Man fühlt sich gut, wenn man unter Ländervertretern ist. Man merkt gleich: Es ist mehr Praxisnähe da, als manchmal vielleicht auf Bundesebene; aber ich will natürlich nichts gegen den Bund sagen.

(Heiterkeit)

Sie sind in der Diskussion an der Sache. Insofern kann ich Ihnen heute etwas Schönes mitteilen: Wir hatten gestern im Bundestag die erste Lesung zum Gute-Kita-Gesetz. Heute kommt ein weiterer wichtiger Schritt, etwas, das mir zeigt, dass es gut war, dass ich mich entschieden habe, Bundesfamilienministerin zu werden. Denn ich habe mir als Kommunalpolitikerin immer gewünscht, von der Landesebene spürbare Unterstützung zu bekommen bei den Punkten, die uns vor Ort wichtig sind, zum Beispiel die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, die das tatsächlich brauchen, und früh anzufangen, Kindern und Familien zusätzliche und gute Rahmenbe-

dingungen zu geben, damit sie sich gut entwickeln können, damit die Kinder ihren Weg gehen können.

Ich freue mich, dass wir heute über mehr Qualität und weniger Gebühren in der Kindertagesbetreuung, aber auch in der Kindertagespflege sprechen. Meine Vorrednerinnen haben es schon gesagt: 5,5 Milliarden Euro – 5 500 Millionen, um es noch einmal klar zu sagen – stehen für dieses große Projekt bereit. Es ist eines der größten Projekte, das sich die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode vorgenommen hat. Wir legen dieses Gesetz vor, weil wir der Überzeugung sind, dass wir gute Kitas brauchen.

Kitas sind Bildungseinrichtungen. In diesem Verständnis haben wir das Gesetz konzipiert. Bildungschancen für Kinder sind nicht nur Aufgabe der Länder, der Kommunen. Es ist meine tiefe Überzeugung, dass es sehr wohl eine nationale Aufgabe ist, sich um dieses Thema zu kümmern, dafür zu sorgen, dass es jedes Kind in Deutschland packt, egal ob in armen oder reichen Familien geboren, egal ob zu Hause deutsch gesprochen wird oder nicht, ob dort vorgelesen wird oder was auch immer; Sie kennen das alles.

Dieses Gesetz ist ein Gemeinschaftswerk. Es ist ein Meilenstein. Es wurde nicht einfach im Bundesministerium geschrieben, sondern voraus geht ein langer Prozess. Vier Jahre waren wir im Dialog. Frau Grimm-Benne hat es schon angesprochen: Nach dieser intensiven Zusammenarbeit zwischen Ländern, Kommunen, dem Bund, der Wissenschaft und der Praxis gab es nicht nur ein Schön-dass-wir-uns-mal-getroffen-haben, sondern es gab eine klare Verständigung darauf, was Qualität eigentlich bedeutet.

Ich habe den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz 2016 mitgebracht, in dem die Länder ganz klar sagen, was Qualität für sie bedeutet. Darin sind Dinge festgeschrieben worden, von denen sich die Länder gemeinsam mit den Kommunen wünschen, dass sie in das Gesetz übernommen werden. Ich kann Ihnen sagen: All das, was hier intensiv diskutiert und beschlossen wurde, worum gerungen wurde, steht im Gesetz. Die zehn Bausteine, die Handlungsfelder für Qualität, sind schon erwähnt worden. Ich habe drei ausgewählt:

Erstens das bedarfsgerechte Angebot. Genau das ist Ihr Ziel. Wir haben nicht die Einheitslösung für alle Länder, denn die Situationen sind unterschiedlich. Mit dem Gute-Kita-Gesetz wollen wir mehr Qualität und weniger Gebühren, wie auch draufsteht. Wir wollen bedarfsgerechte Angebote schaffen. Denn Sie in Baden-Württemberg, in Sachsen-Anhalt, in Hamburg, in Bremen – wo immer – haben Ihre eigenen Bedarfe. Sie wissen, wie es geht. Wir wollen mit dem Bundesgeld da andocken, wo es tatsächlich nötig ist.

Eines ist ganz klar: Das alles wird nur gehen, wenn wir Menschen haben, die es machen: in diesem Fall qua-

lifizierte Fachkräfte. Das ist ein Handlungsfeld, ein Baustein dieses Gesetzes. Es ist gut, wenn die Länder die Möglichkeit bekommen, das entsprechend voranzubringen.

Wir werden jenseits des Gute-Kita-Gesetzes – das kann ich Ihnen schon ankündigen – eine Fachkräfteoffensive des Bundes starten, um die Länder diesbezüglich zu unterstützen. Es geht um das Gewinnen und Halten von Fachkräften. Es geht um gute Praxisanleitung in der Ausbildung.

Der dritte wichtige Baustein, den ich ausgewählt habe, betrifft den guten Betreuungsschlüssel. Die Frage, wie wir diesen verbessern können, war gestern im Bundestag auch ein riesengroßes Thema. Es ist eine gute Botschaft, dass wir dieses Gesetz gemeinsam mit Ihnen gemacht haben; denn die Dinge, die Sie wichtig fanden, konnten einfließen. Flexibilität ist ein ganz wesentlicher Punkt des Gesetzes.

Für eine gute Kindertagesbetreuung in Deutschland brauchen wir den Dreiklang von Qualität, Kapazität und Personal. Das bedeutet, der Bund muss seine Bemühungen dort noch weiterführen.

Wir werden parallel zum Gute-Kita-Gesetz unser Sonderinvestitionsprogramm Kitaplatzausbau laufen lassen. Dafür sind im nächsten Jahr 300 Millionen Euro vorgesehen.

Bis 2020 wird der Bund 100 000 zusätzliche Kitaplätze finanzieren. Sie kommen obendrauf auf die 400 000, die wir in den letzten zehn Jahren gemeinsam geschaffen haben – natürlich mit Ihrem Engagement und mit Ihrer Unterstützung, die Sie ohnehin in den Ländern leisten.

Ich will noch eines sagen: Qualität ist die eine Seite der Medaille, die Entlastung der Eltern bei den Gebühren ist die andere Seite. Es war uns wichtig, dass wir die Teilhabe mitdenken. In einigen Ländern zahlen die Eltern 800, 900, manchmal sogar über 1 000 Euro Kitabeitrag. Das ist nicht gerecht. Das macht es nicht vereinbar. Das führt dazu, dass Menschen sagen: Weil der Platz zu teuer ist, kann ich es mir gar nicht leisten, mein Kind in eine Kita zu geben. – Daran wollen wir etwas ändern.

Wir wollen nicht mehr nach dem Motto „rechte Tasche, linke Tasche“ verfahren: In die rechte Tasche kommen der Kinderzuschlag und das Wohngeld für Familien, bei denen es knapp zu Hause ist, hinein, und aus der linken Tasche ziehen wir die Kitagebühren wieder heraus. Wir sagen: Diejenigen, die den Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialleistungen erhalten – diese sind schon Gesetzeslage, aber Kinderzuschlag und Wohngeld kommen dazu –, werden überall in Deutschland von den Gebühren befreit. Wir wollen nicht, dass die Kantinenmitarbeiterin genauso hohe Kitagebühren bezahlt wie der Ministerialdirigent. Das kann nicht sein. Deshalb treten wir für eine soziale Staffelung ein.

Letzter Punkt: Wir haben vorgesehen, dass wir das Geld nicht einfach weiterreichen, sondern wir möchten gemeinsam mit Ihnen besprechen, was Sie zusätzlich machen wollen, wie wir wirklich spürbar mehr tun können als das, was jetzt passiert. Deshalb wollen wir mit Ihnen Verträge darüber schließen, wie dieses Geld eingesetzt werden soll.

Ich will auch ein bisschen die Bedenken abmildern, dass Sie vielleicht gar nicht anfangen können, wenn ein Land noch nicht unterzeichnet hat. Auch auf Betreiben der Länder hin haben wir noch eine Änderung eingefügt, nämlich dass wir daran festhalten, dass die 16 Verträge unterschrieben werden müssen, aber wir wollen den Stichtag 1. Januar 2019. Das heißt, Sie können die Maßnahmen, die Sie zum 1. Januar 2019 beginnen, auch aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes finanzieren.

Natürlich ist es Ihnen überlassen zu sagen: Wir haben einen Verwaltungsaufwand für bestimmte Maßnahmen und nutzen einen Teil des Geldes dafür, damit das Ganze gelingen kann. Das tun wir mit unserem Monitoring, das wir auf Bundesebene einrichten, ebenfalls. Diese Möglichkeit werden die Länder genauso haben.

Insofern, meine Damen und Herren, ist heute ein guter Tag für die frühkindliche Bildung in Deutschland. Lassen Sie uns dieses Gesetz gemeinsam voranbringen! Lassen Sie uns gemeinsam immer wieder betonen, dass das eine nationale Zukunftsaufgabe ist!

Als Sozialdemokratin bin ich fest davon überzeugt, dass wir 2022 noch nicht fertig sind. Deshalb werde ich alles in meiner Verantwortung als Familienministerin Stehende tun, dass die Finanzierung über 2022 hinaus gesichert ist.

Ein wichtiger Satz steht schon auf der ersten Seite des Gesetzentwurfs:

Ziel des Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes ist daher, nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen.

Das ist die Eintrittskarte für die Dauerhaftigkeit. Wir müssen es jetzt gut machen, dann haben wir die besten Voraussetzungen, um zu verhandeln, um zu streiten und uns starkzumachen, damit ein Satz gilt: Nothing you do for children is ever wasted – nichts, was du für Kinder tust, ist jemals verschwendet.

Insofern auf gute Zusammenarbeit und herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Giffey!

Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** abgegeben haben Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatsminister Schenk** (Sachsen).

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Mehr-Länder-Antrag wurde zurückgezogen.

Ich bitte Sie um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen für Ziffer 5, zunächst für Buchstabe a ohne Doppelbuchstabe dd Dreifachbuchstabe aaa! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a Doppelbuchstabe dd Dreifachbuchstabe aaa! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für Ziffer 5 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffer 11 und die Ziffer 12.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlagen 6 und 7

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von **Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung** (EbAV) (Neufassung) (Drucksache 428/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus** (Drucksache 470/18)

Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** abgegeben haben Herr **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern) und Herr **Senator Geisel** (Berlin). – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 7 ohne Satz 2! – Minderheit.

Nun Ziffer 7 Satz 2! – Eine absolute Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! - Minderheit.

Damit entfällt die Ziffer 9.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Punkt 28** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das **Geburtenregister** einzutragenden Angaben (Drucksache 429/18,)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Spiegel aus Rheinland-Pfalz vor.

Anne Spiegel (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Chance, das Leben vieler Menschen in der Bundesrepublik ein kleines Stück zu verbessern.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit seinem Beschluss vom 10. Oktober 2017 den Auftrag gegeben, im Personenstandsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen abzubilden, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Wir haben also jetzt die Chance, das Personenstandsrecht in einem großen Wurf zu modernisieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt dies allerdings noch nicht vollständig. Denn § 45b des Entwurfs begrenzt den Zugang zum neuen behördlichen Verfahren auf intergeschlechtliche Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Nach dieser Definition werden Diagnosen zusammengefasst, bei denen die Geschlechtschromosomen, das Genitale oder die Gonaden inkongruent sind. Mit dieser sehr engen Definition schließt der Gesetzentwurf einen Teil der intersexuellen Menschen sowie alle transsexuellen Menschen von der Möglichkeit des neuen Geschlechtseintrags „divers“ aus.

Daher plädiere ich dafür: Für eine gleichberechtigte rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität sollte die dritte Option „divers“ auch den Menschen offenstehen, die zwar biologisch eine weibliche oder männliche Konstitution haben, sich in ihrer Identität jedoch weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen. Lassen Sie uns nicht auf halbem Wege stehenbleiben! Lassen Sie uns nicht durch eine unzureichende Neuregelung wieder eine Ungleichbehandlung festlegen, nach der ein Teil der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ihren Geschlechtseintrag nicht als richtig empfinden!

Transsexuelle Menschen müssten beispielsweise weiterhin innerhalb des aufwendigen gerichtlichen Verfahrens nach dem Transsexuellengesetz (TSG) zwei teure

¹ Anlagen 8 und 9

Sachverständigengutachten vorlegen, um ihren Personenstand entsprechend ihrer Geschlechtsidentität ändern zu können. Wir haben die Chance, hierfür eine bessere Lösung zu schaffen, die alle Inter- und Transsexuellen berücksichtigt.

Das würde auch zu den Plänen der Bundesregierung passen. Denn die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sie zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen will, der Regelungen zum Vornamens- und Personenstandswechsel sowohl für inter- als auch für transsexuelle Personen vorsieht. Das heißt, es soll damit ein weitgehender Gleichklang der Verfahren für inter- und transsexuelle Menschen erreicht werden.

Die vorliegenden Empfehlungen des Bundesrates würden genau dies auch für das Geburtenregister berücksichtigen. Sie würden ohne weiteres Gesetzgebungsverfahren eine einheitliche Regelung für alle Menschen mit Variationen der Geschlechtsidentität schaffen.

Dafür sollte es zudem ausreichen, dass eine Person erklärt, dass eine Variation der Geschlechtsidentität vorliegt und welche Zuordnung für sie zutreffend ist. Denn durch die in dem vorliegenden Gesetzentwurf verlangte ärztliche Bescheinigung besteht die Gefahr, dass Trans- und Intergeschlechtlichkeit fälschlicherweise als Krankheiten wahrgenommen werden – obwohl nicht nur die Weltgesundheitsorganisation, sondern auch die Bundesärztekammer ganz klar feststellen, dass Trans- und Intergeschlechtlichkeit keine Krankheiten sind. Durch die Nachweispflicht würde die betroffene Person zudem gezwungen, ihre körperliche Konstitution zu offenbaren, was einen erheblichen Eingriff in die geschlechtliche Intimsphäre und damit in das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellt.

Ich bitte Sie daher darum, den Ihnen vorliegenden Empfehlungen zuzustimmen und für das Geburtenregister eine Lösung für inter- und transsexuelle Menschen aus einem Guss zu schaffen. Das würde das Leben vieler Menschen in unserem Land ein kleines Stück besser machen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Vielen Dank, Frau Kollegin Spiegel!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Brandenburgs vor.

Bitte zunächst das Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites **Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU** – 2. DSAnpUG-EU) (Drucksache 430/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte Sie um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (**Mietrechtsanpassungsgesetz** – MietAnpG) (Drucksache 431/18)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst Herrn Senator Dr. Behrendt aus Berlin auf.

Dr. Dirk Behrendt (Berlin): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Anwesende! Im Berliner Bezirk Neukölln lebt ein Paar. Die beiden kamen vor 18 Jahren zum Studieren nach Berlin. Sie zogen vor 18 Jahren in ihre Zwei-Zimmer-Wohnung, und sie leben noch immer in dieser Zwei-Zimmer-Wohnung.

In den ersten Jahren hätten sie in Berlin jederzeit umziehen können. Sie wollten aber nicht. Heute würden sie gerne umziehen, können es aber nicht, denn sie müssten das Dreifache für eine vergleichbare Wohnung bezahlen.

Im Berliner Bezirk Reinickendorf lebt eine Rentnerin. Sie wohnt seit 30 Jahren im zweiten Stock eines Mehrfamilienhauses. Sie hat zwischenzeitlich ein Hüftleiden. Daher würde die 72-Jährige gerne in eine Erdgeschosswohnung ziehen, kann es aber nicht. Eine Erdgeschosswohnung kann sich die Rentnerin nicht leisten.

Meine Damen und Herren, wie diesen Menschen in Berlin geht es vielen Menschen beim Thema Wohnen in ganz Deutschland: Sie würden gerne, können aber nicht. Steigende Mietpreise beeinflussen nicht nur den Kontostand. Steigende Mietpreise beeinflussen das Leben.

Rund die Hälfte aller Deutschen wohnt zur Miete. Die Wohnungsmieten sind in den vergangenen Jahren insbesondere in den Ballungsgebieten dramatisch angestiegen. Diese Kombination aus einer hohen Zahl an Betroffenen und einer steigenden finanziellen Belastung vieler Menschen birgt erhebliche soziale Sprengkraft. Wenn Familien mehr als 40 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Miete zahlen müssen, dann bleibt nicht mehr viel zum Leben. Dann ist eine kritische Marke überschritten.

Wenn wir über das Thema steigende Mieten sprechen, müssen wir auch über den Aspekt der Wohnraummodernisierung sprechen. Immer mehr Mieterinnen und Mieter können sich ihre Wohnung nach einer umfangreichen Modernisierung nicht mehr leisten. Nach einer Modernisierung steigen die Mietpreise nicht selten sehr stark. Menschen in Berlin, aber auch in Hamburg oder München müssen nach Jahrzehnten ihre Wohnung verlassen.

Normalverdiener aus der Mittelschicht können sich in den Innenstädten Berlins, Hamburgs oder Münchens eine Drei-Zimmer-Wohnung nicht mehr leisten. Das können und dürfen wir nicht akzeptieren. Da läuft etwas grundlegend schief. Ganz zu schweigen von denjenigen, die schon jetzt an der Armutsgrenze leben! Ich denke dabei an die eben angesprochenen Rentnerinnen und Rentner.

All das sind Entwicklungen, die wir in den vergangenen Jahren miterleben mussten. All das sind Entwicklungen, die in eine zentrale Frage münden: Wie werden wir in Zukunft in unseren Städten wohnen? Diese Frage ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts in der Bundesrepublik.

Meine Damen und Herren, auf diese soziale Frage des 21. Jahrhunderts müssen wir Antworten finden. Und wir müssen diese Antworten rasch finden. Es wird sicherlich mehrere Antworten geben müssen, aber eine zentrale Antwort auf diese soziale Frage ist ein soziales Mietrecht.

Ein Mietrecht, das einerseits einen umfassenden und angemessenen Ausgleich zwischen den Belangen von Mietern und Vermietern schafft.

Ein Mietrecht, das zugleich die unterschiedlichen Ausgangssituationen von Mietern und Vermietern berücksichtigt.

Im Jahr 2015 wurde von der Bundesregierung hierzu ein Versuch unternommen. Die vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass dieser Versuch – ich meine die Mietpreisbremse – kaum Wirkung gezeigt hat. Und auch der jüngst beschlossene und heute hier zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf der Bundesregierung reicht als Antwort auf *die* soziale Frage des 21. Jahrhunderts immer noch nicht aus.

Daher bedarf das Mietrecht dringend weiterer Nachbesserungen. Unsere Änderungsvorschläge liefern diese Nachbesserungen. Mit diesen Änderungen reagieren wir sozial- und wohnungspolitisch angemessen auf die rasanten Entwicklungen. Mit diesen Änderungen schützen wir Mieterinnen und Mieter in Zukunft vor weiter drastisch steigenden Mieten. Dafür drehen wir an den zentralen Stellschrauben des Mietrechts. Aus unserem Katalog an Maßnahmen möchte ich nur auf einige wesentliche Punkte eingehen. Ich habe keine so schönen Kästchen wie die Bundesministerin mitgebracht; das tue ich vielleicht beim nächsten Mal. Aber die zentralen Stellschrauben sind für uns: der Zeitraum für zulässige Mieterhöhungen – die Kappungsgrenze –, der Mietspiegel, die Modernisierungsumlage und die bereits erwähnte Mietpreisbremse.

Wenn Mieterinnen und Mieter in Deutschland faktisch alle drei Jahre eine Mieterhöhung von 20 beziehungsweise 15 Prozent erhalten, ist das deutlich zu viel. Denn was bedeutet es, wenn die Miete alle drei Jahre bis zu 15 oder bis zu 20 Prozent erhöht werden kann? Das sind Mieterhöhungen von 5 beziehungsweise mehr als 6 Prozent pro Jahr. Diese Mieterhöhungen sind angesichts von Teuerungsraten, die wir seit einigen Jahren haben und die bei 1 Prozent liegen, nicht zu rechtfertigen. Die Teuerungsraten und die Mietpreise entwickeln sich also schnell und auseinander.

Daher sollte der Zeitraum für mögliche Mieterhöhungen von drei auf fünf Jahre erweitert werden. Dann hätten wir sie gedeckelt bei 3 Prozent pro Jahr. Dadurch würden wir Mieterhöhungen effektiv einschränken.

Ein weiterer entscheidender Aspekt beim besseren Schutz vor drastisch steigenden Mieten ist der Mietspiegel. Sie wissen: Das ist das zentrale Instrument im Vergleichsmietensystem. Der Mietspiegel bildet das Fundament jeder Mieterhöhung. Er ist die Grundlage für den Vergleich der Mieten. Umso wichtiger ist es, dass er die Entwicklungen am Mietmarkt zuverlässig abbildet. Nur so kann er eine akzeptable und anerkannte Grundlage für Mieterhöhungen bilden.

Derzeit wird jedoch nur die Entwicklung des Mietmarkts der vergangenen vier Jahre in den Mietspiegeln berücksichtigt. Dieser Zeitraum ist deutlich zu kurz, er verzerrt das Bild. Auch eine Verlängerung auf sechs Jahre, wie sie nun von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde, ist zu kurz – auch wenn man der Bundesregierung zugestehen muss, dass sie Problembewusstsein zeigt. Sie springt in die richtige Richtung, aber sie springt

zu kurz. Um ein valides Bild der Mietentwicklungen zu erlangen, müssen wir die Mieten mindestens der vergangenen acht Jahre in den Mietspiegel einfließen lassen.

Ich habe eben das Beispiel der Rentnerin und des Rentners angesprochen, die nach einer Modernisierung wegen extremer Mieterhöhungen ihre Wohnung nach Jahrzehnten verlassen müssen. Wir kennen auch die Beispiele von sogenannten Fake-Modernisierungen: Den Mieterinnen und Mietern werden umfangreiche Modernisierungen angekündigt und entsprechend höhere Mieten in Aussicht gestellt. Weil sie die horrenden Mieten nach der Modernisierung nicht zahlen können, zieht ein Teil der Mieterinnen und Mieter sofort freiwillig aus. Doch zu einer Modernisierung kommt es überhaupt nicht. Stattdessen haben die Vermieterinnen und Vermieter freie Wohnungen; darauf zielen sie in der Regel ab. Diese Wohnungen können sie nun teurer vermieten oder verkaufen als zuvor – ohne die angekündigte Modernisierung durchzuführen.

Diesem Entmietungsmittel sollten wir schleunigst Einhalt gebieten. Daher bedarf es einer flächendeckenden Absenkung der Modernisierungumlage auf 8 Prozent. Eine Einschränkung auf einzelne Gebiete reicht nicht aus.

Eine letzte zentrale Stellschraube für ein soziales Wohnungsmietrecht ist eine wirksame Mietpreisbremse. Mit Blick auf die Mietpreisbremse sollten wir zunächst einmal ihre Befristung aufheben. Es ist ja gut und schön, dass sie jetzt verschärft werden soll; aber sie läuft zeitnah aus. Deswegen sollte man auch das im Blick behalten.

Zusätzlich wollen wir die Faktoren, die das Instrument Mietpreisbremse zu einem stumpfen Schwert gegen steigende Mieten gemacht haben, ändern. So soll die Mietpreisbremse künftig auch im Falle einer höheren Vormiete und bei umfassend modernisierten Wohnungen gelten. Die heutige Mietpreisbremse ermöglicht Missbrauch zum einen bei der Frage „möbliert“: Da wird ein bisschen Sperrmüll in die Wohnung gestellt und gesagt: Das ist eine möblierte Wohnung, die Mietpreisbremse gilt nicht. Oder wir haben eine „Pinselsanierung“: Da wird die Wand ein bisschen geweißt und gesagt: Wir haben die Wohnung umfassend modernisiert, die Mietpreisbremse gilt nicht.

Meine Damen und Herren, das Mietrecht ist das Fundament, auf dem sich der Wohnungsmarkt entwickelt. Um angemessene Lösungen zu finden, müssen wir dieses Fundament neu ausrichten. Wir müssen an den richtigen Stellschrauben drehen. Und wenn wir an diesen Stellschrauben gedreht haben, haben wir gute Chancen, das Geschäft der internationalen Immobilienspekulanten, die uns in Berlin und in anderen Städten seit einigen Jahren erheblich zu schaffen machen, einzudämmen. Wenn wir an diesen Stellschrauben drehen, dann haben wir die Chance, auf die soziale Frage des 21. Jahrhunderts – Wohnen – richtig zu antworten.

Daher bitte ich: Unterstützen Sie über die Vorlage der Bundesregierung hinaus unsere Initiativen! – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Behrendt!

Nunmehr hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lange aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Wort.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie beraten heute über den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Mietrechtsanpassungsgesetz.

Dass das so schnell geschieht, ist sehr erfreulich, aber auch sehr wichtig: Denn die immer schwierigere Lage auf dem Wohnungsmarkt, gerade in Ballungsräumen, erfordert rasches Handeln.

Es ist ein wichtiges Anliegen der Koalition, dafür zu sorgen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung der Mietpreisbremse sowie zum Schutz der Mieterinnen und Mieter bei Modernisierungen haben Eingang gefunden in den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir heute, gerade einmal ein halbes Jahr nach Beginn der Regierungsarbeit, diskutieren.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Um folgende Maßnahmen geht es im Einzelnen:

Erstens. Mehrere Studien haben gezeigt, dass die Mietpreisbremse für Mieterinnen und Mieter transparenter und leichter handhabbar werden muss. Dem kommen wir nach durch Einführung einer vorvertraglichen Auskunftspflicht des Vermieters, wenn sich dieser auf eine Ausnahme von der Mietpreisbremse berufen will.

Auch die Rückforderung zu viel gezahlter Miete wird einfacher. Bislang musste der Mieter nicht nur die Höhe rügen, sondern auch Tatsachen vortragen, warum die Miete zu hoch sei. Zukünftig reicht ein einfaches „Ich rüge die Höhe der Miete“ völlig aus.

Aber auch die Mieterhöhung nach einer Modernisierung, die sogenannte Modernisierungumlage, ist zunehmend ein großes Problem. Oft können sich langjährige Mieter die Miete nach einer Modernisierung einfach nicht mehr leisten und müssen ihr angestammtes Umfeld verlassen. Dem wollen wir nicht weiter tatenlos zusehen. Mieter werden daher zukünftig besser vor Mieterhöhungen nach Modernisierungen geschützt, die sie überfordern.

Zum einen führen wir erstmals – und das bundesweit – eine absolute Kappungsgrenze für die Mieterhöhung

wegen einer Modernisierung von monatlich 3 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs Jahren ein. Mieter können so auch besser einschätzen, welche Mieterhöhung in den nächsten Jahren höchstens auf sie zukommen kann.

Zum anderen senken wir in angespannten Wohnungsmärkten den Satz, mit dem Vermieter die Kosten einer Modernisierung auf die Mieter umlegen können, für die Dauer von zunächst fünf Jahren von 11 auf 8 Prozent. Dies bietet einen ersten Schutz vor weit überzogenen Maßnahmen.

Drittens. Wir werden Mieterinnen und Mieter besser vor einem gezielten Herausmodernisieren schützen. Wir wollen gerade die „schwarzen Schafe“ erfassen, die sich die Möglichkeit von Modernisierungen als Geschäftsmodell zunutze machen. Die missbräuchliche Durchführung einer Modernisierungsmaßnahme in der Absicht, einen Mieter zur Beendigung des Mietverhältnisses zu veranlassen, soll daher zukünftig mit einer Geldbuße bis zu 100 000 Euro geahndet werden.

Für Mieterinnen und Mieter wird es zudem aufgrund neuer Vermutungsregelungen einfacher, in typischen Konstellationen des Herausmodernisierens einen Anspruch auf Schadensersatz gegen den Vermieter geltend zu machen.

Viertens. Für kleinere Modernisierungsmaßnahmen bis zu einem Umfang von 10 000 Euro pro Wohnung führen wir ein vereinfachtes Verfahren ein. Insbesondere für private, nichtprofessionelle Vermieter, von denen wir in Deutschland viele haben, ist dies eine attraktive Alternative. Für sie wird es einfacher, eine Modernisierung anzukündigen und im Anschluss eine Mieterhöhung geltend zu machen.

Weitere Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Mietspiegel, sollen noch folgen. Zunächst ist es aber vorrangig, das auf dem Tisch liegende Maßnahmenpaket nicht zu verwässern, sondern zügig zu verabschieden. Darum bitte ich Sie herzlich. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern), Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) für Minister Lies und Frau **Ministerin Dr. Sütterlin-Waack** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 und 8.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 18 ohne Buchstabe c! – Minderheit.

Jetzt das Handzeichen für den Buchstaben c der Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(StR^cin Dr. Annette Tabbara [Hamburg]: Entschuldigung! Ich wollte um nochmalige Abstimmung zu Ziffer 4 bitten!)

Also wiederholen wir die Abstimmung zu Ziffer 4. Bitte die Hände hoch! – Die Abstimmung hat ergeben: Es ist die Mehrheit.

Tagesordnungspunkt 31:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des **Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts** (Drucksache 432/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**² haben Herr **Minister Görke** (Brandenburg) und Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) für Staatsministerin Spiegel abgegeben.

Somit kommen wir gleich zur Abstimmung.

¹ Anlagen 10 bis 12

² Anlagen 13 und 14

Der Antrag Hamburgs in Drucksache 432/2/18 wurde zurückgenommen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur **Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen** an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 433/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Anträge Brandenburgs vor.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 433/2/18! – Mehrheit.

Landesantrag in Drucksache 433/3/18! – Mehrheit.

Landesantrag in Drucksache 433/4/18! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds**
COM(2018) 476 final; Ratsdok. 10084/18
(Drucksache 292/18, zu Drucksache 292/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4, zunächst ohne den Passus „eine verteidigungsorientierte Forschung aufgrund ihrer besonderen Sensibilität sowie ihrer speziellen Erfordernisse und Zielsetzungen strikt von ‚Horizont Europa‘ getrennt werden und“! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den soeben genannten Passus in Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des **Reformhilfeprogramms**
COM(2018) 391 final; Ratsdok. 9606/18
(Drucksache 240/18, zu Drucksache 240/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! – Das ist deutlich eine Minderheit.

Ziffern 7 bis 19 gemeinsam! – Auch das ist eine Minderheit.

Ziffern 20 bis 25 gemeinsam! – Auch das ist eine Minderheit.

Ziffer 26! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 37:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Europäischen **Investitionsstabilisierungsfunktion**
COM(2018) 387 final; Ratsdok. 9615/18
(Drucksache 241/18, zu Drucksache 241/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! – Das ist eine Minderheit.

Ziffern 9 bis 15 gemeinsam! – Auch das ist eine Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 16.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat gemäß Ziffer 17 von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit **gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds** für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa

COM(2018) 375 final; Ratsdok. 9511/18
(Drucksache 227/18, zu Drucksache 227/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11 und 12.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 30.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 48.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50, zunächst ohne Satz 2! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 68, zunächst ohne Satz 3! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Satz 3 der Ziffer 68! – Mehrheit.

Ziffer 97! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 98.

Ziffer 102! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 103.

Ziffer 106! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 107 und 108.

Ziffer 138! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 139.

Ziffer 140! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 141.

Ziffer 145! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 146.

Ziffer 148! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 149.

Ziffer 162! – Mehrheit.

Ziffer 175! – Mehrheit.

Ziffer 182! – Mehrheit.

Ziffer 183! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 184.

Ziffer 191! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 192.

Ziffer 202, zunächst ohne die Sätze 3 bis 5! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 3 bis 5 der Ziffer 202! – Mehrheit.

Ziffer 204, zunächst ohne die Sätze 2 und 3! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die Sätze 2 und 3 der Ziffer 204! – Mehrheit.

Ziffer 205! – Minderheit.

Ziffer 206! – Minderheit.

Ziffer 207! – Minderheit.

Ziffer 208! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** und den Kohäsionsfonds

COM(2018) 372 final; Ratsdok. 9522/18
(Drucksache 228/18, zu Drucksache 228/18)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 14 und 15.

Ziffer 17, zunächst ohne den eckigen Klammerzusatz! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den eckigen Klammerzusatz von Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 20, zunächst ohne den zweiten Satz von Buchstabe a! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den zweiten Satz von Buchstabe a der Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22, zunächst ohne Satz 3! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Satz 3 von Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52, zunächst ohne die Sätze 2 und 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 2 und 3 von Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53, die nach Sätzen getrennt abgestimmt werden soll! Bitte Ihr Handzeichen für Satz 1 von Ziffer 53! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Satz 2 von Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 55! – Minderheit.

Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 72! – Mehrheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 79! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 80.

Ziffer 81! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 82 und 83.

Ziffer 85! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des **Programms „Rechte und Werte“**

COM(2018) 383 final; Ratsdok. 9605/18

(Drucksache 231/18, zu Drucksache 231/18, zu Drucksache 231/18 [2])

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffern 14 und 16 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Die **Tagesordnungspunkte 43 a) bis c)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die **Unterstützung** der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds **für die Entwicklung des ländlichen Raums** (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
COM(2018) 392 final; Ratsdok. 9645/18
(Drucksache 246/18, zu Drucksache 246/18)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik** und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013
COM(2018) 393 final; Ratsdok. 9634/18
(Drucksache 247/18, zu Drucksache 247/18)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung der Verordnungen** (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, (EU) Nr. 1151/2012 über Qua-

litätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, (EU) Nr. 251/2014 über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse, (EU) Nr. 228/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und (EU) Nr. 229/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres
COM(2018) 394 final/2; Ratsdok. 9556/1/18
(Drucksache 248/18, zu Drucksache 248/18)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Minister Dr. Backhaus** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Minister Dr. Buchholz** (Schleswig-Holstein) für Herrn Minister Albrecht.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 10, zunächst ohne Satz 4! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Satz 4 von Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17, zunächst ohne Satz 2! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Satz 2 von Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

¹ Anlagen 15 und 16

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26, zunächst ohne den letzten Absatz! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den letzten Absatz von Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30, zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 63, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 69! – Minderheit.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 81! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat: Ein Europa, das schützt – eine Initiative zur Ausweitung der **Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft** auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten COM(2018) 641 final (Drucksache 444/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1, zunächst ohne die Sätze 2 und 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 2 und 3 von Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50**:

Erste Verordnung zur Änderung der **Personenstandsverordnung** (Drucksache 417/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Staatsrätin Hiller** (Bremen) für Frau Bürgermeisterin Linnert abgegeben.

Hamburg hat seinen Antrag zu dem Punkt zurückgezogen.

¹ Anlage 17

Die Ausschüsse empfehlen, der **Verordnung** zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 51:

Verordnung zur weiteren **Modernisierung des Strahlenschutzrechts** (Drucksache 423/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. - Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) für Frau Ministerin Dr. Reimann und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und fünf Landesanträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 423/2/18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 42.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Minderheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 423/4/18.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Es folgt der Landesantrag in Drucksache 423/3/18. – Minderheit.

Nun der Landesantrag in Drucksache 423/6/18! – Mehrheit.

Ich ziehe Ziffer 69 vor. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 423/5/18.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Minderheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 65! – Minderheit.

Ziffer 66! – Minderheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 58:

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Reduktion des von grenznahen Kernkraftwerken ausgehenden Risikos für die Bevölkerung** in Deutschland – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 512/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsrätin Erler aus Baden-Württemberg vor.

Gisela Erler (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg kurz ein Wort zu der Rolle der Staatsrätin in Baden-Württemberg: Sie ist, glaube ich, bei uns anders als in anderen Bundesländern. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg kann immer eine stimmberechtigte Person in sein Kabinett berufen, die ehrenamtlich tätig ist. Also bin ich seit siebeneinhalb Jahren ehrenamtliche Staatsrätin für Bürgerbeteiligung, Zivilgesellschaft und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dies vorweg, weil es das in anderen Bundesländern nicht gibt.

¹ Anlagen 18 und 19

Ich möchte kurz auf ein Thema zu sprechen kommen, das im Zusammenhang mit dem Atomausstieg steht. Es ist nicht mehr so sehr im Fokus, erscheint uns aber doch wichtig.

Wir haben in Deutschland einen weitgehenden politischen Konsens, was die Nutzung der Atomenergie betrifft: Ende 2022 werden die letzten drei dann noch laufenden Kernkraftwerke abgeschaltet sein. Der Konsens beruht auf der in Deutschland mehrheitlichen Überzeugung, dass das mit dem Betrieb von Atomkraftwerken verbundene Risiko der Bevölkerung nur noch für einen begrenzten Zeitraum zumutbar ist.

Wir wissen aber auch: Die Gefährdung unserer Bevölkerung durch Atomkraftwerke ist nicht vorbei, wenn das letzte AKW in Deutschland abgeschaltet ist; denn im angrenzenden Ausland – zum Beispiel in der Schweiz, in Belgien, Frankreich, Tschechien – werden weiter Atomreaktoren betrieben. Viele davon liegen so nahe an der Grenze, dass ein Unfall schwerwiegende Folgen auch auf deutschem Staatsgebiet hätte. Wie Sie alle wissen, vergeht kaum eine Woche, in der nicht eines dieser Atomkraftwerke wegen Sicherheitsproblemen in die Schlagzeilen gerät. In letzter Zeit war das öfter in Belgien der Fall. Die Menschen auf der deutschen Seite fragen sich deshalb zu Recht: Was wird für unsere Sicherheit getan?

Die Nachbarstaaten arbeiten mit uns in bilateralen Kommissionen gut zusammen. Sie sind mit uns einig, dass der Katastrophenschutz grenzüberschreitend abgestimmt und verbessert werden muss. Sie haben Verständnis dafür, dass wir über Schadensereignisse informiert werden wollen und müssen. Es gibt jedoch kein Entgegenkommen der Nachbarstaaten, wenn wir ein Abschalten der grenznahen Atomkraftwerke fordern; denn dann sehen sie sich in ihrer nationalen Souveränität bedroht.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Kernbrennstoffexporte aus Deutschland betrachten.

In Gronau, Nordrhein-Westfalen, befindet sich die einzige deutsche Urananreicherungsanlage. Dort wird Kernbrennstoff für etwa 35 Kernkraftwerke in Europa und weltweit hergestellt. Das ist etwa 10 Prozent des Weltbedarfs.

In Lingen, Niedersachsen, befindet sich die einzige deutsche Fabrik zur Fertigung von Brennelementen, die wiederum Atomkraftwerke weltweit und speziell in den grenznahen Gebieten beliefert.

Der berechtigte Sicherheitsanspruch der deutschen Bevölkerung in den betreffenden Regionen ist für uns eine große Herausforderung. Was können wir also tun, um diesem Risiko etwas entgegenzusetzen?

Wenn wir Lösungsmöglichkeiten betrachten, so schie-
ne die Beendigung der Urananreicherung und Brennele-

mentfertigung in Deutschland logisch und naheliegend. Ein gesetzliches Produktionsverbot begegnet jedoch rechtlichen Hindernissen. Barbara H e n d r i c k s hat das in ihrer Amtszeit 2016 versucht und klären lassen. Dagegen sprechen die Regeln des Binnenmarktes – das sind privatwirtschaftliche Anlagen –, aber auch die Hürden des Grundgesetzes.

Leichter realisierbar wäre eine gesetzliche Exportbeschränkung. Auf diesen Weg versuchen wir uns hinzu-
bewegen. Unser Antrag sieht vor, ein Exportverbot für solche Kernbrennstoffe zu verhängen, die in älteren grenznahen Atomkraftwerken zum Einsatz kommen sollen. Also kein genereller Exportstopp, sondern einer, der die grenznahen älteren Atomkraftwerke betrifft. Dafür schlagen wir vor, § 3 des Atomgesetzes zu ändern.

Der Grundgedanke ist, dass wir die Menschen in Deutschland, die von Unfällen in ausländischen Atomkraftwerken betroffen sein können, ebenso schützen wollen wie Menschen, die von Unfällen in inländischen Atomkraftwerken betroffen wären. Die Betroffenheit lässt sich festmachen an den möglichen Auswirkungen eines katastrophalen Unfalls. Die Analysen nach Fukushima zeigen, dass Katastrophenschutzmaßnahmen wie die Einnahme von Jodtabletten auch in einem Abstand von 200 Kilometern noch nötig sein können.

Ähnlich wie in Deutschland, wo die Atomkraftwerke nach rund drei Jahrzehnten dauerhaft abgeschaltet werden, sollte das Exportverbot auf die grenznahen Atomkraftwerke mit entsprechendem Alter, entsprechender Laufzeit bezogen sein. Ein an Alter und Abstand geknüpftes Exportverbot kann leicht überprüft werden.

Ein derartiges Exportverbot führt auch nicht zwangsläufig zum Abschalten der Anlagen. Sie können ihren Kernbrennstoff aus anderen Quellen beziehen.

Diese Initiative ist jedoch wichtig, um die wirtschaftliche Situation der grenznahen Kernkraftwerke etwas zu erschweren, aber auch um die Nachdrücklichkeit zu unterstreichen, in der wir in Deutschland das zeitnahe Abschalten fordern.

Zum definitiven Abschalten der grenznahen Atomkraftwerke sind allerdings weitere politische Initiativen nötig, denen wir mit dem Exportverbot für bestimmte Kernkraftwerke zu mehr Durchschlagskraft verhelfen wollen. Wir bitten die Bundesregierung, ihren Einsatz in diesem Bereich zu verstärken.

Wir haben mit Fessenheim an der französischen Grenze ein Kraftwerk, über das wir schon viele Jahre lang in Verhandlung stehen. Jetzt hat M a c r o n wohl zugesichert, dass es 2022 abgeschaltet wird. Aber dieser Termin ist schon sehr oft verschoben worden.

Um der grenznahen Bevölkerung dieses Risiko nur möglichst kurze Zeit noch zuzumuten, möchten wir Sie

herzlich bitten, unsere Initiative für ein Exportverbot zu unterstützen. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – und dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 518/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Entschließung des Bundesrates zu **Transparenz und klaren Regeln auf digitalen Märkten** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 519/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Innenausschuss** und dem **Rechtsausschuss** zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung angelangt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 23. November 2018, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen guten Weg, ganz gleich wohin Sie fahren, und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.48 Uhr)

¹ Anlage 20

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 im Hinblick auf ein Überprüfungsverfahren für im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament begangene Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten
COM(2018) 636 final/2

(Drucksache 445/18, zu Drucksache 445/18)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 970. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Minister **Jan Philipp Albrecht**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein stimmt für das vorliegende Gesetz, weil angesichts des drohenden Ausbruchs der Schweinepest eine rechtliche Regelung keinen Aufschub duldet.

Schleswig-Holstein stellt allerdings fest, dass infolge der neu eingefügten Regelungen zu den Aufwandsentschädigungen und Schadensersatzleistungen an Jagdausübungsberechtigte (§ 6 Absatz 9 **Tiergesundheitsgesetz**) hohe finanzielle Belastungen für Länder und Kommunen entstehen können und zudem die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der schweinehaltenden Betriebe beeinträchtigt würde (vergleiche BR-Drucksache 257/18 (Beschluss)).

Das Land befürchtet, dass die Klärung von Fragen des Umfangs der zu leistenden Aufwandsentschädigung und Schadensersatzleistungen an Jagdausübungsberechtigte sowie die Abwicklung den zuständigen Behörden der Länder einen hohen Verwaltungsaufwand auferlegen.

Schleswig-Holstein bittet die Bundesregierung kurzfristig zu ermitteln, welchen Verwaltungsaufwand der neu geschaffene § 6 Absatz 9 des Tiergesundheitsgesetzes verursacht und inwieweit durch diesen Absatz Kostentragungspflichten der Länder begründet werden könnten, die über das ursprünglich im Gesetzentwurf der Bundesregierung (BR-Drucksache 257/18) Vorgesehene hinausgehen. Soweit hier höhere Kostentragungspflichten begründet werden, fordert das Land den Bund zu einer Kompensation der entsprechenden finanziellen Belastung der Länderhaushalte auf.

Anlage 2**Umdruck 8/2018**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 971. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zur **Änderung des Beamtenstatusgesetzes und des Bundesbeamtengesetzes** sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 476/18)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 (BBVAnpG 2018/2019/2020) (Drucksache 477/18)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG)** (Drucksache 420/18, Drucksache 420/1/18)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt und zur **Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 426/18)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (**Brexit-Übergangsgesetz – BrexitÜG**) (Drucksache 424/18)

Punkt 33

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 434/18 (neu))

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zur ergänzenden Regelung der **statistischen Verwendung von Verwaltungsdaten und zur Regelung der Übermittlung von Einzelangaben** zu multinationalen Unternehmensgruppen **an statistische Stellen** (Drucksache 435/18)

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Tierzuchtrechts** (Drucksache 468/18, Drucksache 468/1/18)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 41

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Aufstellung des Weltraumprogramms** der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU
COM(2018) 447 final; Ratsdok. 9898/18
(Drucksache 272/18, zu Drucksache 272/18, Drucksache 272/1/18)

Punkt 42

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des **Programms für die Umwelt und Klimapolitik** (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013
COM(2018) 385 final; Ratsdok. 9651/18
(Drucksache 242/18, zu Drucksache 242/18, Drucksache 242/1/18)

Punkt 45

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit** in Industrie, Technologie und Forschung und des Netzes nationaler Koordinierungszentren
COM(2018) 630 final; Ratsdok. 12104/18
(Drucksache 442/18, zu Drucksache 442/18, Drucksache 442/1/18)

Punkt 49

Verordnung über das Inverkehrbringen von Anbaumaterial von Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenarten (**Anbaumaterialverordnung** – AGOZV) (Drucksache 412/18, Drucksache 412/1/18)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 46

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2019 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2019** – AELV 2019) (Drucksache 421/18)

Punkt 47

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 436/18)

Punkt 48

Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2019 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung** 2019 – RBSFV 2019) (Drucksache 471/18)

Punkt 52

Dritte Verordnung zur Änderung der **Frequenzverordnung** (Drucksache 399/18)

Punkt 53

Elfte Verordnung über Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über **Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten** (Drucksache 437/18, zu Drucksache 437/18)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 54

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe** der Kommission „**EU-Experten-Netzwerk zur Werdegang-Nachverfolgung**“ (Drucksache 459/18, Drucksache 459/1/18)

Punkt 61

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 510/18)

Punkt 64

Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 515/18)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 55

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 449/18)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Baden-Württemberg hält **Hardware-Nachrüstungen** und Software-Updates von älteren Dieselfahrzeugen für wirksame Methoden, um die Luftqualität in den Städten nachhaltig zu verbessern, die EU-weiten Grenzwerte einzuhalten und somit generelle Fahrverbote zu vermeiden. Hardware-Nachrüstungen und Software-Updates dienen dem Gesundheitsschutz ebenso wie den Mobilitätsbedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft.

Baden-Württemberg bittet darum, die notwendigen zulassungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für Hardware-Nachrüstungen auf Bundesebene zu schaffen, um schnell Rechtssicherheit für alle Beteiligten – die Verbraucher, die Hersteller und die Kommunen – zu schaffen.

Baden-Württemberg ist der Überzeugung, dass Hardware-Nachrüstungen ohne die Fahrzeughersteller nicht realisierbar sein werden. Deshalb bittet Baden-Württemberg darum, auf Bundesebene mit den Herstellern über pragmatische Lösungen für die Dieselnachrüstung zu verhandeln und diese auch zügig umzusetzen.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für das Land Schleswig-Holstein wird folgende Erklärung zur Ziffer 3, Unterpunkt 3 des Antrages zu Protokoll gegeben:

Schleswig-Holstein stellt vor dem Hintergrund des landeseigenen Antrages (448/1/18) klar, dass die Hersteller bei **manipulierten Fahrzeugen** in die Alleinverantwortung für die Kostenübernahme und ansonsten in die Mitverantwortung zu nehmen sind.

Anlage 5**Erklärung**

von Ministerin **Ina Scharrenbach**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Als dichtbesiedeltes Land ist es für Nordrhein-Westfalen besonders wichtig, die Energiewende auch in den Städten voranzubringen und die vorhandenen Potenziale im urbanen Raum, insbesondere zur verstärkten Nutzung der Photovoltaik, zu erschließen.

Hierbei spielt Mieterstrom eine besonders wichtige Rolle, denn er bietet einen Anreiz, den Zubau von Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern in urbanen Zentren zu steigern, und ermöglicht es Mieterinnen und Mietern zudem, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Dies ist besonders wichtig vor dem Hintergrund eines akzeptanzgesicherten Ausbaus der erneuerbaren Energien, der der Landesregierung ein besonders wichtiges Anliegen ist: Denn nur durch die stärkere Teilhabe und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, wie sie durch Mieterstrom gewährleistet wird, können uns die

notwendigen Weichenstellungen für die Energiewende insgesamt und besonders im urbanen Raum gelingen.

Von daher unterstützt die Landesregierung grundsätzlich die Ausrichtung des Entschließungsantrags **Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende**, der die wichtige Rolle von Mieterstromanlagen und Quartierskonzepten in einem dezentralen und auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem betont und den Abbau von bestehenden Hindernissen von Mieterstromprojekten vorsieht.

Allerdings geht der Antrag in einigen Teilen über die eigentliche Mieterstromthematik hinaus und stellt so sachfremde Bezüge her. Dies betrifft insbesondere Nummer 11 zum Erhalt des Einspeisevorrangs für EE-Anlagen auch im Redispatch und bei der Durchführung von Einspeisemanagementmaßnahmen. Die Thematik des Einspeisevorrangs für EE-Anlagen ist Bestandteil der Trilogverhandlungen auf EU-Ebene, die im Rahmen der Strommarktverordnung momentan noch geführt werden und noch nicht abgeschlossen sind.

Es bedarf daher im gegenwärtigen Verfahrensstand keiner abschließenden Positionierung zum Erhalt des Einspeisevorrangs – und dies zumal als sachfremdem inhaltlichen Aspekt im Rahmen des ansonsten insgesamt begrüßenswerten Entschließungsantrags zum Mieterstrom.

Ein Festhalten am Einspeisevorrang ist vor dem Hintergrund des weiteren – gewollten – wachsenden Ausbaus der erneuerbaren Energien und zunehmender Integration in ein marktdienliches System auch aus Kosteneffizienzgründen sorgfältig zu prüfen.

Aufgrund technischer Anforderungen kann es erforderlich sein, im Rahmen von Einspeisemanagement und Redispatchmaßnahmen auch Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien abzuschalten. Eine Durchsetzung des Einspeisevorrangs erneuerbarer Energien auch bei Redispatch könnte die Netze in einer netzstabilitätsgefährdenden Weise beanspruchen. Ein Redispatch beziehungsweise die Abregelung erneuerbarer Energien erfolgt ohnehin nur aus zwingenden Gründen der Netzstabilität.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Baden-Württemberg hält den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung für nicht zustimmungsfähig. Der Bund hat im vorliegenden Fall keine Kompetenz über Artikel 72 Absatz 2 GG, direkt oder indirekt bundeseinheitliche Vorgaben für Qualitätsstandards bei der

Kindertagesbetreuung durchzusetzen. Weder die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit machen im vorliegenden Fall eine solche bundesgesetzliche Regelung erforderlich. Insbesondere sind die vorgesehenen vertraglichen Vereinbarungen und ausufernden Monitoring- und Berichtspflichten unverhältnismäßig. Die bestehenden Unterschiede bei der Kindertagesbetreuung zwischen den Ländern sind eine Folge der jeweiligen Schwerpunktsetzungen.

Diese sind Ausdruck der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung der Länder als Kernelement des Föderalismus. Diese Vielfalt ist nicht notwendiges Übel oder Mangel, sondern gerade Sinn und Zweck der Entscheidung für diese Staatsform. Baden-Württemberg tritt jeglichen Versuchen entschieden entgegen, diese Grundlagen des föderalen Gemeinwesens in Zweifel zu ziehen oder auszuhöhlen.

Zudem sind die Befristung der Mittelzuweisung und ihre Verknüpfung mit der Pflicht zum Abschluss von viel zu detaillierten Verträgen zwischen Bund und Ländern aus finanzverfassungsrechtlicher Sicht unzulässig. In Zusammenspiel mit den vorgesehenen Kontrollrechten des Bundes, insbesondere dem länderspezifischen und länderübergreifenden Monitoring, greift der Bund unzulässigerweise tief in die Regelungskompetenzen der Länder ein.

Statt einer weiteren Verlagerung von Länderkompetenzen auf den Bund ist eine zuständigkeitskonforme Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, welche die Länder und Kommunen in die Lage versetzt, unter Einbeziehung der Landtage ihre vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben selbstständig zu erledigen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass nunmehr in allen wichtigen Bereichen der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder dem Bund – entweder über Artikel 104b Absatz 2 Grundgesetz oder indirekt über die Pflicht der Länder zum Abschluss vertraglicher Vereinbarungen mit dem Bund – ein Steuerungs- und Kontrollrecht über die Art und Weise des Mitteleinsatzes in den Ländern eingeräumt werden soll.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Länder Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Berlin geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat begrüßt, dass der Bund sich an den Kosten der Länder zur Qualitätsverbesserung in der

Kindertagesbetreuung beteiligen wird. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise der in einigen Ländern bereits in der Vergangenheit erreichte hohe Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung, insbesondere die wesentlich höheren Betreuungsquoten, im Rahmen der zu vereinbarenden Handlungskonzepte und des Monitorings angemessen berücksichtigt werden können.

Es ist festzustellen, dass die jeweiligen Schwerpunktsetzungen in der Kindertagesbetreuung in den Ländern zu unterschiedlichen Stärken auf der einen Seite und zu unterschiedlichen Entwicklungsbedarfen auf der anderen Seite geführt haben. Der Gesetzentwurf hat das Ziel, eine entsprechende Angleichung der Länder zu erreichen.

Allerdings lässt der Gesetzentwurf dabei völlig außer Acht, dass in den ostdeutschen Ländern ein historisch gewachsener erheblich höherer Betreuungsgrad als in den westdeutschen Ländern flächendeckend erreicht, erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut wurde. Gleichzeitig konnte ein hohes Qualitätsniveau etabliert werden.

Obwohl in diesen Ländern bereits seit Jahren erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt werden und aufgrund der hohen Betreuungsquoten auch proportional höhere anteilige Kosten für zukünftige qualitätsverbessernde Maßnahmen anfallen, werden diese bereits erbrachten Leistungen und erreichten Betreuungsquoten nicht angemessen beachtet.

Die unterschiedlichen Ausgangslagen sollten berücksichtigt werden.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**
(Bayern)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist weiterhin von steigenden Mieten und einem äußerst knappen Angebot bezahlbarer Wohnungen geprägt. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Notwendig sind bezahlbare Wohnungen im ganzen Land. Deshalb muss es das primäre Ziel der Politik sein, dass Wohnraum geschaffen wird und damit den steigenden Preisen am Mietwohnungsmarkt begegnet werden kann. Neben der Verbesserung der unmittelbaren staatlichen Wohnraumförderung und dem Abbau von bauplanungsrechtlichen Hindernissen sowie der bereits wirksam gewordenen Förderung des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum durch das Baukindergeld – in Bayern zusätzlich durch eine Eigenheimzulage von 10 000 Euro im Jahr des Erwerbs und das Baukindergeld-Plus von jeweils 300 Euro jährlich pro Kind für zehn Jahre – gilt es, die Investitionsbedingungen für private

Investoren deutlich zu verbessern. Denn die gewaltigen Herausforderungen im Wohnungsbau sind ohne den konzentrierten Einsatz privaten Kapitals nicht zu bewältigen.

Mit dem heute auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf zur **steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus** werden die im Koalitionsvertrag vereinbarten steuerlichen Anreize für den freifinanzierten Wohnungsbau im bezahlbaren Mietsegment auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf enthält eine bis Ende des Jahres 2021 befristete Sonderabschreibung von jährlich 5 Prozent über vier Jahre zusätzlich zur linearen Abschreibung. Die Einführung besonderer steuerlicher Abschreibungsbedingungen ist – wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen – ein wichtiger Baustein zur Schaffung von mehr Wohnungen. Denn innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren können 28 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung positiv hervorzuheben ist, dass die Sonderabschreibung für neue Mietwohnungen im gesamten Bundesgebiet in Anspruch genommen werden kann. Dies ist auch ein wichtiges politisches Signal, dass Ballungsräume und der ländliche Raum gleichbehandelt werden. Es ist klar, dass die Inanspruchnahme in den Städten höher ausfallen wird, weil der Wohnungsbedarf dort regelmäßig höher ist. Doch auch in ländlichen Gebieten besteht häufig ein Mangel an modernem Mietwohnraum. Ein potentieller Bauherr wird die Nachfrage nach Wohnraum stets als Basis für seine Kalkulation und Baumentscheidung berücksichtigen.

Ziel ist es, vor allem die Errichtung neuer Mietwohnungen im unteren und mittleren Mietpreissegment zu fördern. Der Gesetzentwurf will dem durch eine Begrenzung der Förderung auf solche Baumaßnahmen Rechnung tragen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten 3 000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen. So soll laut Gesetzesbegründung die Förderung hochpreisigen Mietwohnraums vermieden werden. Gleichzeitig soll die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibung auf 2 000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche begrenzt werden. Diese Beschränkungen sind nach Überzeugung der Bayerischen Staatsregierung zu eng. Das Ziel der Sonderabschreibung, möglichst viele private Investoren dazu zu bewegen, sich verstärkt im Mietwohnungsneubau im unteren und mittleren Mietpreissegment zu engagieren, kann mit den vorgenommenen Begrenzungen nur schwer oder gar nicht erreicht werden.

Gerade in Ballungsräumen, in denen möglichst viele Wohnungen entstehen sollen, liegt der Herstellungsaufwand typischerweise überdurchschnittlich hoch. Dies liegt nicht etwa an überzogenen Erwartungen an die Wohnqualität. So verteuern zum Beispiel schwierig zu erschließende Grundstücke, die Nutzung von Baulücken, die Gründung zu direkt angrenzenden Nachbargebäuden,

notwendige Lärmschutzmaßnahmen oder Tiefgaragen in innerstädtischen Lagen das Bauen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Begrenzung der förderfähigen Baukosten würde in den kostenintensiven Regionen die gerade dort notwendige Förderung für Investoren unattraktiv machen.

Hinzu kommt, dass die Bau- und Baustoffkosten steigen. Allein im Zeitraum von August 2017 bis August 2018 stieg der Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden in Bayern um 4,9 Prozent, zwischen Jahresanfang 2015 und Jahresanfang 2018 um 9 Prozent. Diese Tendenz wird sich angesichts der boomenden Baukonjunktur während der Laufzeit der steuerlichen Begünstigung fortsetzen. Noch stärker als die Baukosten steigen – gerade in prosperierenden Ballungsräumen – die Grundstückskosten, die der Investor aufwenden muss.

Zu bedenken gilt es zudem, dass sich die steuerliche Anreizfunktion nur einstellen wird, wenn die Investoren eine nachhaltige Vermietbarkeit ihres Mietwohngebäudes erwarten. Dies dürfte bei extrem kostengünstig erstellten Gebäuden in der Regel nicht der Fall sein. Um auch in den Ballungsräumen den Mietwohnungsbau im unteren und mittleren Mietpreissegment zu fördern, sollte die Begrenzung der förderfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf 4 000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche und die Bemessungsgrundlage auf einen Betrag in Höhe von 3 000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche angehoben werden.

Ein großes Problem mit entsprechenden Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung ist, dass nach dem Gesetzentwurf die neue Sonderabschreibung nur gewährt wird, soweit die Voraussetzungen der De-minimis-Verordnung vorliegen. Damit bringt die Bundesregierung zum Ausdruck, dass es sich bei der steuerlichen Förderung ansonsten um eine genehmigungspflichtige Beihilfe handelt. Eine Notifizierung erscheint hier nicht zielführend. Denn die gegenwärtige Situation erfordert sofortiges Handeln: Ein Genehmigungsverfahren würde eine erhebliche Zeitverzögerung bedeuten, die nicht vertretbar ist. Investoren brauchen rasch Planungssicherheit insbesondere zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Hinzu kommt, dass auf die Steuerpflichtigen durch die notwendige Nachweisführung über die erhaltenen De-minimis-Beihilfen erhebliche Bürokratiekosten zukommen würden. Die Finanzämter werden mit der neuen Sonderabschreibung erstmalig mit der Problematik der De-minimis-Beihilfen befasst. Die dafür notwendigen IT-Strukturen, insbesondere für die Ermittlung der für die Höchstgrenze von 200 000 Euro je Unternehmen innerhalb von drei Jahren maßgebenden Beträge, müssten kurzfristig geschaffen werden. Dass dies in der für die Beschäftigten in der Steuerverwaltung gewohnten Art und Weise und vor allem zeitnah angeboten werden kann, ist nicht sicher. Dies muss noch geprüft werden. Unabhängig davon steht fest, dass auf die Finanzverwaltungen

der Länder ein im Zeitverlauf steigender Überwachungs- und Kontrollaufwand zukommt.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte deshalb noch einmal eingehend geprüft werden, ob die steuerliche Förderung über eine Sonderabschreibung überhaupt den Tatbestand einer Beihilfe erfüllt. Dabei erscheint neben der selektiven Wirkung zumindest das Kriterium der Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedstaaten fraglich. Insbesondere ist eine Sonderabschreibung schon deswegen nicht mit einer Beihilfe in gleicher Höhe gleichzusetzen, da eine Sonderabschreibung lediglich eine Steuerstundung und keinen Steuererlass darstellt.

Auch in der Ausgestaltung der Förderung sollte nach Überzeugung der Bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf die knappe Baulandsituation in den Städten der Fokus auf die stärkere steuerliche Förderung von Aufstockungen bestehender Gebäude gerichtet werden. In den Ballungs- und Boomregionen ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum eines der drängendsten Probleme. Alle Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnungen müssen genutzt und dabei auch unkonventionelle Wege eingeschlagen werden. Durch die verstärkte Aufstockung bestehender Gebäude kann zudem neuer Flächenverbrauch vermieden werden. Deshalb ist eine stärkere Förderung von Aufstockungen ein wichtiges Instrument, die bestehenden Probleme anzugehen.

Anlage 9

Erklärung

von Senator **Andreas Geisel**
(Berlin)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Der Bedarf an preisgünstigen **Mietwohnungen** ist insbesondere in den Ballungszentren – vor allem in Berlin – sehr groß. Wenn eine steuerliche Förderung als Instrument überhaupt dazu beitragen kann, den Bau preisgünstiger Wohnungen zu unterstützen, bedarf es auf jeden Fall einer Koppelung der Förderung an eine dauerhaft niedrige Miethöhe.

Durch die vorgesehene Begrenzung der Bemessungsgrenze auf 2 000 Euro Baukosten – ohne Grundstück! – pro Quadratmeter und Ausschluss der Förderung ab 3 000 Euro Baukosten pro Quadratmeter wird ein richtiger Anreiz gesetzt. Vor allem preisgünstiges Bauen macht dauerhaft niedrige Mieten möglich. Nach dem Gesetzentwurf ist es aber möglich, dass Wohnungen gefördert werden, deren Errichtung preisgünstig ist, diese aber aufgrund der jeweiligen Marktlage zu hohen Preisen vermietet werden. Auf diese Weise kommt der Vorteil des preisgünstigen Bauens nicht den Mieterinnen und Mietern, sondern ausschließlich den Vermietern zugute.

An dieser Stelle muss nachgebessert werden.

Es gibt auf keinen Fall Bedarf an einer breiten Förderung jedweder Neubautätigkeit, denn die Aktivitäten der Baubranche konzentrieren sich auf die teureren Preissegmente. Das führt zu Verzerrungen im unteren Preissegment. Es gibt im mittleren und oberen Bereich kein Marktversagen.

Es gibt keine allgemeine Wirtschaftskrise oder gar eine Krise der Bauindustrie, die den breiten Einsatz von Steuermitteln rechtfertigen könnte. Ganz im Gegenteil.

Hohe Baukosten resultieren auch aus der seit Jahren hervorragenden Baukonjunktur. Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude stiegen im August 2018 gegenüber August 2017 um 4,6 Prozent. Im selben Zeitraum stiegen die Verbraucherpreise insgesamt lediglich um 2,0 Prozent. Vorhalte, dass bürokratische Anforderungen hierfür mitverantwortlich seien, lassen sich durch einen genaueren Blick auf die Zahlen nicht bestätigen. Größte Steigerungen gab es in den Bereichen Erdarbeiten – 7 Prozent! –, Betonarbeiten – 6,5 Prozent – und Maurerarbeiten – 5,4 Prozent. Dort, wo es um Ausbauarbeiten bzw. Heizung geht, sind die Preissteigerungen zwar immer noch erheblich, aber zumindest unterdurchschnittlich (3,9 bzw. 3,6 Prozent).

Berlin hat große Bedenken, in der aktuellen konjunkturellen Lage der steuerlichen Wohnungsbauförderung zuzustimmen und trägt keine Stellungnahme mit, sie noch über den von der Bundesregierung vorgesehenen Umfang hinaus auszudehnen. Instrumente, deren Einsatz unter Umständen in Krisenzeiten gerechtfertigt sein könnte, wirken in Zeiten der Hochkonjunktur prozyklisch.

Besser als eine steuerliche Förderung – bei denen der Vorteil für höhere Einkommen größer ist als für niedrige – wäre in jedem Fall eine Förderung aus Haushaltsmitteln. Dadurch würde der Umfang der gewährten Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, der Mitteleinsatz könnte gezielt gesteuert werden, und entstehende Fehlentwicklungen könnten nicht erst hinterher beklagt, sondern sofort vermieden werden.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**
(Bayern)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Es ist unbestreitbar, dass bezahlbarer Wohnraum gerade in Ballungsräumen und wachsenden Städten fehlt. Das eine Allheilmittel, um hier Abhilfe zu schaffen, gibt es nicht. Um eine nachhaltige Entspannung auf den Woh-

nungsmärkten zu erreichen, bedarf es eines Bündels an Maßnahmen. In Zeiten extremer Wohnraumknappheit in den Ballungsgebieten sind gesetzliche Regelungen wichtige flankierende Maßnahmen, damit Wohnen bezahlbar bleibt.

Der Freistaat Bayern begrüßt daher den Regierungsentwurf des **Mietrechtsanpassungsgesetzes**. Der Freistaat Bayern ist allerdings der Auffassung, dass der Gesetzentwurf zu kurz greift. Es bedarf über den Gesetzentwurf hinaus zeitnah einer Nachbesserung der Regelungen zu den Mietspiegeln.

Denn für Mieter und Vermieter ist es wichtig, die ortsübliche Vergleichsmiete zu kennen. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält mehrere Vorschriften, die die Miethöhe begrenzen. Referenzgröße ist dabei jeweils die ortsübliche Vergleichsmiete. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist aber nirgendwo verbindlich festgelegt. Nur wenn für das betroffene Gebiet ein qualifizierter Mietspiegel aufgestellt wurde, wird nach dem Gesetz vermutet, dass die darin bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben.

Immer wieder werden aber bei der Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete insbesondere auch qualifizierte Mietspiegel in gerichtlichen Verfahren in Frage gestellt. Häufiger Streitpunkt ist das bei der Erstellung der Mietspiegel zugrunde gelegte Verfahren. Die Folge sind erhebliche Rechtsunsicherheiten bei der Verwendung qualifizierter Mietspiegel und daraus folgend Rechtsstreitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern.

Um die Rechtssicherheit für Vermieter und Mieter zu erhöhen und damit auch die Rechtsdurchsetzung zu erleichtern, fordert der Freistaat Bayern die Bundesregierung auf, die Grundsätze, nach denen qualifizierte Mietspiegel zu erstellen sind, zu konkretisieren. Durch Rechtsverordnung der Bundesregierung sind nähere Bestimmungen zu den inhaltlichen Anforderungen und zum Verfahren bei der Aufstellung eines Mietspiegels zu treffen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich der Aufwand der Kommunen für die Erstellung eines Mietspiegels in Grenzen hält.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Olaf Lies gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vor drei Jahren hatte der Deutsche Bundestag, mit Unterstützung des Bundesrates, auf immer stärker steigende

Mieten insbesondere in den Ballungsräumen reagiert und mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz den Ländern die Möglichkeit gegeben, durch Einführung der **Mietpreisbremse** diese Situation zu entschärfen.

Dieses Instrument ist auf den 31. Dezember 2020 befristet, und die Länder dürfen nur für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren davon Gebrauch machen. Dadurch sollte der Mieterschutz gestärkt werden und insbesondere in den Städten bezahlbarer Wohnraum erhalten bleiben, den sich auch Menschen mit geringem Einkommen noch leisten können. In Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt darf seitdem die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um 10 Prozent übersteigen. Diese Grenze darf nur überschritten werden, wenn sich die Vermieterin oder der Vermieter auf bestimmte gesetzliche Ausnahmen berufen kann. Entspricht die vereinbarte Miethöhe nicht der Mietpreisbremse, so kann die Mieterin oder der Mieter laut Gesetz durch eine qualifizierte Rüge gegen den Verstoß vorgehen.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass dieses wohnungspolitische Instrument leider nicht die ihm zugeschriebene Wirkung vollumfänglich entfalten konnte. Nicht selten haben Vermieterinnen und Vermieter die zulässige Miethöhe bei der Wiedervermietung überschritten. Wohnungssuchende haben in der Praxis kaum eine Möglichkeit, gegen mögliche Verstöße vorzugehen, weil sie dazu den Verstoß nachweisen müssen, was ihnen selten gelingt.

Ich bin daher der Bundesregierung dankbar, dass sie auf diese Entwicklung reagiert hat und mit dem vorgelegten Gesetzentwurf deutliche Verbesserungen der Mietpreisbremse anstrebt. Kern der Neuregelung wird eine Umkehr der Beweislast sein: Nicht der Mieter muss den Verstoß des Vermieters nachweisen, sondern der Vermieter muss dem Wohnungssuchenden schon vor Vertragsabschluss die Gründe schriftlich darlegen, die ihm zum Überschreiten der Mietpreisbremse berechtigen. Tut er dies nicht, so hat er keinen Anspruch auf Zahlung der Miete, soweit sie mehr als 110 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete beträgt. Zudem sollen die Rechte der Mieterinnen und Mieter bei unzumutbaren Modernisierungsmaßnahmen gestärkt werden.

Wir sind der Meinung, dass die Bundesregierung das Verbesserungspotenzial noch nicht voll ausgeschöpft hat.

Bedauerlicherweise läuft die Frist für die Länder zur Bestimmung des Geltungsbereichs der Mietpreisbremse schon in gut zwei Jahren ab. In den meisten Ländern enden die Rechtsverordnungen schon im übernächsten Jahr, eine Verlängerung ist nicht möglich. Wir möchten, dass die Befristung auf den 31. Dezember 2020 gestrichen wird, damit die Länder auch danach für jeweils fünf Jahre Gebiete bestimmen können, in denen Wohnungssuchende von der verbesserten Mietpreisbremse profitieren.

Grundlage für eine wirksame Mietpreisbremse ist eine gerichts feste Abbildung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Diese ist mit dem qualifizierten Mietspiegel gegeben. Nach der jetzigen Rechtslage werden nur die in den jeweils vier vorausgegangenen Jahren neu vereinbarten und erhöhten Mieten im Mietspiegel berücksichtigt. Die stark angestiegenen Mieten der vergangenen vier Jahre bilden also die Grundlage für die kommenden Neuverträge und Mieterhöhungen und beschleunigen so den Preisauftrieb. Wir möchten, dass der Betrachtungszeitraum auf die vergangenen acht Jahre ausgeweitet wird, damit auch stabile Bestandsmieten im Mietspiegel wiedergegeben werden und somit ein realistisches Bild der Mietensituation in der Gemeinde entsteht. Außerdem sollen Mietspiegel länger gelten und erst nach sechs statt nach vier Jahren neu aufgestellt werden müssen. Dadurch wird der Preisauftrieb vor allem in angespannten Wohnungsmärkten entschärft und die Kostenbelastung für die Gemeinden gedämpft.

Die Bundesregierung möchte den Anteil der Modernisierungskosten, den die Vermieterin oder der Vermieter auf die Jahresmiete aufschlagen kann, von derzeit 11 auf 8 Prozent senken. Diesen Vorstoß begrüßen wir, denn er ist angesichts historisch niedriger Zinsen längst überfällig.

Nicht einverstanden sind wir in Niedersachsen allerdings mit der räumlichen Beschränkung dieser Schutznorm auf Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten. Wenn die Wohnungswirtschaft schon von niedrigen Darlehenszinsen bei der Wohnungsmodernisierung profitiert, dann soll sie diesen Vorteil auch an alle Mieterinnen und Mieter weitergeben, egal ob sich die Wohnung in einem angespannten Marktumfeld befindet oder nicht. Auch in entspannten, ländlichen Gebieten haben viele Mieterinnen und Mieter mitunter große Schwierigkeiten, Mieterhöhungen nach Modernisierungen zu tragen. Es ist nicht gerecht, wenn nur in Ballungsräumen der Umlagesatz 8 Prozent betragen soll, während er in ländlichen Räumen unverändert bei 11 Prozent bleiben soll.

Außerdem lehnen wir die Befristung der Absenkung auf fünf Jahre entschieden ab. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen bereits nach fünf Jahren eine Rückkehr zum Umlagesatz von 11 Prozent erfordert. Vielmehr droht hier ein Aufschubeffekt: Vermieterinnen und Vermieter warten die Fünfjahresfrist ab, weil sie ihre Modernisierungskosten danach wieder zum hohen Prozentsatz auf die Mieterschaft umlegen können. Für Mieterinnen und Mieter mit geringem oder mittlerem Einkommen wäre dadurch nichts gewonnen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Ziele unterstützen würden.

Anlage 12**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Sabine Sütterlin-Waack**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für das Land Schleswig-Holstein wird folgende Erklärung zur Ziffer 4 zu Protokoll gegeben:

Schleswig-Holstein stimmt der Ausweitung des Betrachtungszeitraums zur Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete im Rahmen qualifizierter **Mietenspiegel** grundsätzlich zu. Es wird darauf hingewiesen, dass es einer Abwägung der mieterschützenden Zielsetzung dieser Maßnahme und der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Instrumentes Mietenspiegel bedarf.

Wird der Betrachtungszeitraum zu weit ausgedehnt, bestünde die Gefahr, dass die qualifizierten Mietenspiegel nicht mehr das aktuelle Marktgeschehen widerspiegeln. Aus diesem Grunde haben sich die Länder anlässlich des Wohngipfels am 21.09.2018 mit der Bundeskanzlerin auf einen Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete von 6 Jahren geeinigt.

Anlage 13**Erklärung**

von Minister **Christian Görke**
(Brandenburg)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg begrüßt, dass die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des **Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts** (BR-Drs. 432/18) sowie der Ersten Verordnung zur Änderung der Personenstandsverordnung (BR-Drs. 417/18) im 971. Bundesrat die rechtliche Ausgestaltung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2787) vorantreibt. Das Gesetz trat am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Das Land BB unterstützt grundsätzlich Forderungen nach einer gesetzlichen Mitmutterchaft für eine Frau, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit der Frau, die das Kind geboren hat, verheiratet ist. Die Unterstützung der Forderung ist damit verbunden, dass eine solche Änderung nicht isoliert im Abstammungsrecht verankert werden kann. Vielmehr wurden seitens des Landes Brandenburg die angestoßenen weitergehenden Reformüberlegungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Abstammungsrecht bereits mehrfach begrüßt und deren Umsetzung angeregt. Im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Eltern ist dem Land sehr

daran gelegen, dass die Empfehlungen im Abschlussbericht des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einberufenen Arbeitskreises Abstammungsrecht alsbald in die Gesetzgebung einfließen.

Reformbedarf zeigt sich aus Sicht des Landes Brandenburg auch bei der Regelung zu § 42 Absatz 2 Satz 4 der Personenstandsverordnung. Diese Regelung sieht vor, dass für Personen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet sind, eine Vaterschaft nur nach § 1592 Nummer 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) festgestellt werden kann. Diese Regelung hat zur Folge, dass intersexuelle Menschen zwingend ein gerichtliches Verfahren zur Vaterschaftsanerkennung durchlaufen müssen. Dies führt zum Zwangsouting der Intersexualität des betroffenen Menschen und zu einer rechtlichen Diskriminierung. Die verfassungsrechtlichen Bedenken beziehen sich auf das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz sowie auf den Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Auch hier bedarf es dringend der Abhilfe durch eine gesetzliche Grundlage bzw. Änderung im BGB für die Anerkennung als 2. Elternteil.

Das Land Brandenburg teilt überdies das Anliegen, geschlechtsunabhängige gesetzliche Begriffe sprachlich so zu fassen, dass alle Menschen sich in den Bezeichnungen wiederfinden können. Hierzu bedarf es umfassender Lösungen, die über die vom vorliegenden Gesetzgebungsverfahren erfassten Regelungen hinausgehen.

Anlage 14**Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Anne Spiegel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Rheinland Pfalz begrüßt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16) umgesetzt und Anpassungen im Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Personenstandsrecht vorgenommen werden sollen. Die damit einhergehenden Fragen berühren jedoch auch das Familien- und Abstammungsrecht.

Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache 432/1/18 befasst sich mit einer solchen weitergehenden Frage und schlägt eine Regelung zur Etablierung der „**Mit-Mutterchaft**“ vor, die die derzeit noch notwendige Stiefkindadoption im Falle des Hineingeborenwerdens eines Kindes in eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft von Frauen vermeiden würde. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass es einer Regelung für diese Prob-

lematik bedarf. Auch der 71. Deutsche Juristentag sowie der unter Vorsitz des BMJV tagende Arbeitskreis Abstammungsrecht haben entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

Da jedoch fraglich ist, ob die „Mit-Mutterschaft“ durch die Änderung der Einzelnorm § 1591 BGB rechtsicher geregelt werden kann, wird die Empfehlung in Ziffer 2 abgelehnt.

In Anerkennung des umfassenden Regelungsbedarfs im Bereich des Familien- und Abstammungsrechts wird sich das Land dafür einsetzen, dass dieser Themenkomplex von der Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, in dieser Legislaturperiode mit Nachdruck weiterverfolgt wird.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Dr. Till Backhaus**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 43 a)** der Tagesordnung

Ich hoffe inständig, dass es gelingt, die Verhandlungen zur **Gemeinsamen Agrarpolitik** bis zur Europawahl abzuschließen. Warum sage ich das? Weil ich mit großer Sorge zur Kenntnis nehme, dass das Thema bereits jetzt zu einem Europawahlkampfthema gemacht wird, und dies auf dem Rücken der Landwirtinnen und Landwirte in Europa. Und ich nehme zur Kenntnis, dass es bisher kaum gelungen ist, die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren in einen Vorschlag umzuwandeln, der tatsächliche eine Neuausrichtung darstellt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist das Rückgrat der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Europa und in Deutschland. Umso verantwortungsloser ist ein schlichtes „Weiter-so“. Wir stehen wirklichen Herausforderungen gegenüber: drastischer Verlust der Artenvielfalt, Klimawandel – den IPCC-Bericht kennen Sie hoffentlich –, eine besorgniserregende Qualität des Grundwassers, Bodenerosion. Die Liste ist lang. Zugleich verändert sich die soziale Struktur in Europa: eine andauernde Migrationswelle, die uns politisch überfordert, Jugendarbeitslosigkeit insbesondere in Südeuropa.

Angesichts dieser – wenigen – drastischen Beispiele brauchen wir einen Ansatz, wie die Milliarden an EU-Förderung gerecht und zielorientiert verteilt werden können.

Im November des letzten Jahres habe ich ein Modell vorgelegt, welches einen Ansatz anbietet. Ich habe sehr viele positive Rückmeldungen erhalten aus ganz unterschiedlichen politischen Richtungen.

Der Kommissionsentwurf ist kein großer Wurf, keine wirklicher Paradigmenwechsel, der aber dringend notwendig ist:

Wir müssen den Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“, der im Übrigen von allen Akteuren mittlerweile aufgegriffen wurde, mit Substanz füllen.

Wir brauchen eine ausreichende Finanzausstattung der GAP.

Ansätze einer Vereinfachung der GAP dürfen nicht zu einer Verlagerung der bürokratischen Hürden auf die nationale und regionale Ebene führen.

Wir brauchen echte Anreize für Landwirtinnen und Landwirte, um freiwillige ökologische und klimabezogene Leistungen zu erbringen.

Gerade die diesjährige Dürre hat gezeigt, dass es höchste Zeit ist, die GAP funktional auszurichten. Klimapolitische und ökologische Mehrwerte müssen honoriert werden.

Und wir brauchen ein wirkungsvolles Risikomanagement für alle Bereiche der Landwirtschaft, das in die GAP integriert wird.

Nicht zuletzt sind Leitplanken mit klaren politischen Zielstellungen für ein europäisches Agrarmodell unerlässlich.

Nur so wird sich im Ergebnis der Förderung auch ein europäischer Mehrwert darstellen lassen.

Allerdings sollte dies nicht mit immer neuen Konditionalitäten verknüpft werden. Wenn es – wie in Deutschland – klare fachrechtliche Regelungen für die Bewertung und Ahndung von Verstößen gibt, sollten diese auch im Interesse des Bürokratieabbaus nicht noch durch Förderkonditionalitäten überboten werden. Das führt zu einer Doppelbestrafung auch teilweise geringer Verstöße und mindert die Bereitschaft der Landbewirtschaftler, sich an freiwilligen Leistungen zu beteiligen.

Ich möchte an Sie appellieren, sich dafür einzusetzen, dass es uns wirklich gelingt, den angeschobenen Prozess zu Ende zu führen. Mit den Vorschlägen – das habe ich klargemacht – bin ich nicht zufrieden, aber mit dem, was jetzt vorliegt, müssen wir so weiterarbeiten, dass wir noch vor der Europawahl zu einem guten Ende finden. In der Ausgestaltung der Strategiepläne müssen wir darauf achten, dass die existentiellen Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch die Anforderungen an Klima, Ökologie und Tierschutz gleichermaßen berücksichtigt werden.

Anlage 16**Erklärung**

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jan Philipp Albrecht gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die **Gemeinsame Agrarpolitik** gehört zu den ältesten und am tiefsten vergemeinschafteten Politikfeldern der Europäischen Union. Die anstehende Reform steht nicht nur bei den Landwirtinnen und Landwirten, Verbraucherinnen und Verbrauchern und vielen NGOs unter besonderer Beobachtung. Sie betrifft auch administrativ und legislativ alle Ebenen der Gemeinschaft, angefangen vom Europäischen Parlament über die Mitgliedstaaten – und bei uns den Ländern – bis hin zur kommunalen Ebene, die für die Umsetzung der ländlichen Entwicklungspolitik ein wichtiger Adressat ist.

Heute beraten wir nun die vorliegenden Legislativvorschläge der Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Tatsächlich brauchen wir eine Änderung der EU-Agrarpolitik, und das nicht nur, weil es aufgrund des Brexits weniger Geld im EU-Haushalt geben wird. Die Vorschläge der Kommission sind zwar ein erster Schritt, als grüner Minister sage ich aber ganz klar: Wir brauchen mehr, sonst bleibt die GAP auf halber Strecke stehen.

Die Vorschläge der Kommission enthalten folgenden ganz wesentlichen Punkt: In Zukunft soll die Gemeinsame Agrarpolitik viel stärker subsidiär als bisher angelegt werden. Europa soll zukünftig die großen Ziele und Weichenstellungen vorgeben, die Unterziele und Umsetzungsschritte sollen die Mitgliedstaaten in eigenen differenzierten Strategieplänen erarbeiten. Es ist vorgesehen, dass die Kommission diese Pläne zwar genehmigt und kontrolliert, aber dennoch wächst die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Agrarpolitik stark an. In Deutschland heißt dies insbesondere, dass die Verantwortung der Länder für die Agrarpolitik größer wird.

Als Landesminister begrüße ich das, als überzeugter Europäer teile ich die Sorgen vor einer Renationalisierung der GAP und vor einer Zersplitterung der Agrarpolitik zwischen den Mitgliedstaaten. Schon bei der letzten Agrarreform gab es unterschiedliche Optionen für die Länder beispielsweise bei der Koppelung der Direktzahlungen, und so unterscheidet sich die Gemeinsame Agrarpolitik schon heute von Land zu Land innerhalb der EU.

Umso wichtiger und entscheidender ist es, dass es klare, eindeutige und für alle Mitgliedstaaten verbindliche europäische Leitplanken gibt. Da erwarte ich von der

Kommission mehr. Es werden europaweit einheitliche ambitionierte Mindeststandards benötigt, denn einen innereuropäischen Wettbewerb um die niedrigsten Standards darf es auf keinen Fall geben. Dies würde dem europäischen Gedanken und dem neuen Ansatz der GAP widersprechen.

Dies gilt in besonderem Maße für die europäischen Umwelt- und Klimaziele, für das Tierwohl – Felder, die in der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion über Landwirtschaft eine große Rolle spielen. Die Nagelprobe wird sein, wie weit wir es mit einer sinnvollen Umschichtung der bisherigen pauschalen Subventionen bringen, damit die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft in Zukunft zielgenauer honoriert werden können.

Hier sind konkrete und verbindliche Vorgaben seitens der Kommission erforderlich. Denn bis jetzt hat die Kommission keine echte Perspektive für die Entwicklung einer neuen GAP nach dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ aufgezeigt. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bei der biologischen Vielfalt und beim Klimawandel ist es unbedingt notwendig, auch die GAP konsequent auf diese Herausforderungen auszurichten.

Leider spiegelt sich dies in der aktuellen Finanzplanung der EU nicht wider. Die vorgesehenen Kürzungen im Agrarbudget gehen überproportional zu Lasten der II. Säule. Sicherlich ist vieles noch im Fluss und nicht endgültig entschieden. Die bisherigen Direktzahlungen in Form der Flächenprämien sind jedenfalls viel zu unspezifische Einkommenssubventionen, die im Übrigen nur bedingt den Landwirten zugutekommen, viel mehr den außerlandwirtschaftlichen Bodenbesitzern. Daran hat auch das mit der laufenden Förderperiode eingeführte Greening nichts geändert. Eine starke „II. Säule“ einschließlich der Umschichtung von Mitteln aus der ersten Säule gibt uns viel bessere Chancen, qualitativ hochwertige gesellschaftliche Leistungen der Landwirte zu honorieren und die ländlichen Räume zu stärken. Wir brauchen einen stärkeren Mitteleinsatz für Interventionen in den Bereichen Umwelt-, Natur-, Tier- und Klimaschutz.

Oft wird eingewendet, dass Umschichtung gleichbedeutend sei mit einer Mittelkürzung für Landwirte. Ich sage hier ganz klar: Wer so etwas sagt, hat nicht verstanden, dass pauschale Subventionen mit der Gießkanne gesellschaftlich kaum noch vermittelbar sind. Die Umschichtungsmittel sollen wieder in die Landwirtschaft zurückfließen, allerdings – das ist genau der Punkt, auf den es ankommt – zielgerichtet: Wer viel leistet, erhält auch viel. Betriebe, die hohe gesellschaftliche Gemeinwohlleistungen erbringen, sollen gefördert werden. Damit entspricht die Umschichtung meiner generellen Zielrichtung, gesellschaftlich gewünschte Leistungen der Landwirtschaft über die GAP zu honorieren.

Ökolandbau, Vertragsnaturschutz und Programme für vielfältige Kulturen im Ackerbau – die Landwirte rennen

uns in Schleswig-Holstein die Bude ein, die bislang vorgesehenen Mittel sind ausgeschöpft. Das zeigt aus meiner Sicht, dass sich offenbar ein Umdenken anbahnt: Immer mehr Bäuerinnen und Bauern suchen Einkommensalternativen, und zwar durch ein Wirtschaften mit der Natur.

Wir müssen daher dringend die EU-Förderung neu aufstellen. Wir müssen zu einem System kommen, in dem die Landwirtschaft öffentliches Geld für öffentliche Leistungen erhält. Wichtig ist dabei, dass das Geld direkt den Landwirten zugutekommt. Sie erhalten die Mittel und können damit den Schutz von Arten, Natur, Gewässer und Klima in die Produktion integrieren. Nur eine Landwirtschaft, die dem Tierwohl und dem Schutz von Klima und Umwelt stärker Rechnung trägt, ist zukunftsfähig. Zudem gehe ich davon aus, dass gerade kleinere und mittlere Betriebe von den zusätzlichen Finanzmitteln profitieren.

Landwirtschaft soll Zukunft haben. Das hat sie dann, wenn effizient und nachhaltig mit den vorhandenen Ressourcen gewirtschaftet wird und die gesellschaftlichen Anforderungen berücksichtigt werden. Daran muss sich die GAP konsequent ausrichten und entsprechende Anreizsysteme schaffen. Eine intakte Umwelt, saubere Böden und Gewässer, der Schutz der Biodiversität und des Tierwohls sind Grundvoraussetzungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Für eine zukunftsfähige GAP wird es entscheidend sein, dass ihre Ausgestaltung von Landwirten und Bürgern verstanden und nicht als Bürokratiewahnsinn ohne positive Wirkung wahrgenommen wird.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsrätin **Ulrike Hiller**
(Bremen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Für Frau Bürgermeisterin Karoline Linnert gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt grundsätzlich eine Anpassung **personenstandsrechtlicher Regelungen** an die gleichgeschlechtliche Ehe.

Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, dass dem Reformbedarf mit der vorliegenden Verordnung hinreichend entsprochen wird. Die ausstehenden Anpassungen im Abstammungsrecht führen zum Beispiel dazu, dass in der Verordnung Benachteiligungen lesbischer Mütter und intersexueller Väter fortgeschrieben werden.

Zudem erscheint es angezeigt, bestehende Regelungen, die die Weitergabe von Daten an ausländische Vertretungen über das Bestehen einer Lebenspartnerschaft

unterbinden (§ 54 Absatz 2 PStV), auch auf gleichgeschlechtliche Ehen zu übertragen.

Anlage 18

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Dr. Carola Reimann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das **Strahlenschutzrecht** wird im Rahmen der Artikelverordnung modernisiert und befasst sich vorrangig mit dem Schutz vor ionisierender Strahlung. So enthält die Artikelverordnung spezifische Vorgaben zum beruflichen und medizinischen Strahlenschutz und zum Schutz der Bevölkerung für den radiologischen Notfallschutz.

Mit Artikel 4 wird gleichzeitig auch eine neue Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) geschaffen. Damit werden erstmalig rechtliche Anforderungen an den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb von Anlagen – zum Beispiel Lasereinrichtungen, hochenergetische Blitzlampen und Ultraschallgeräte –, die zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken eingesetzt werden, festgelegt.

Ich begrüße, dass die bisher bestehende Regelungslücke geschlossen werden soll. Dies schafft Rechtssicherheit für die Betriebe und auch für die Behörden, um gegen gesundheitsgefährdend arbeitende Betriebe vorzugehen.

Allerdings wird jetzt in § 5 Absatz 2 ein Arztvorbehalt für die Durchführung von ablativen Laseranwendungen und Anwendungen, bei denen die Epidermis verletzt wird, normiert. Die vorgesehene Regelung beschränkt diese Handlungen auf lediglich zwei Facharztgruppen. Diesen Aspekt möchte Niedersachsen mit seinem Plenarantrag aufgreifen.

Das Entfernen von Tätowierungen oder von Permanent-Make-up stellt keine Gesundheitsbehandlung oder Therapie dar. Gleichwohl ist die Durchführung von ablativen Laseranwendungen ein Eingriff in die Haut. Deshalb ist es aus Gründen des Verbraucherschutzes und der Verbrauchersicherheit erforderlich, dass diese Anwendungen nur von Fachkundigen durchgeführt werden.

Ein Arztvorbehalt ist an dieser Stelle aber nicht notwendig. Vergessen wir nicht, dass für die beiden in der Verordnung benannten Facharztgruppen derzeit bereits ein Facharztmangel herrscht, der noch verschärft würde, wenn nur diese Fachärztinnen und Fachärzte Tattoos

entfernen dürften. Vielmehr ist die Fach- und Sachkunde des anwendenden Personals das Schlüsselement, um die Anwendung sicher und ohne gesundheitliche Gefährdung zu regeln. Diese erforderliche Fach- und Sachkunde ist bereits in den in § 5 Absatz 1 NiSV festgelegten Schulungen definiert.

Ich bitte um Unterstützung unseres Plenarantrags.

Anlage 19

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**
(BMU)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Das Strahlenschutzrecht ist für viele Lebensbereiche relevant und hat weitreichende Bedeutung für die menschliche Gesundheit. Es ist wichtig, dass wir in diesen Bereichen gute Regelungen haben, die Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Schutz vor schädlicher Strahlung gewähren.

Der Ihnen vorliegende Entwurf der Verordnung zur weiteren **Modernisierung des Strahlenschutzrechts** enthält vier neue Stammverordnungen sowie daraus resultierende Folgeänderungen.

Artikel 1 enthält die Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung, kurz Strahlenschutzverordnung. Die wichtigsten und grundlegendsten Regelungen in diesem Bereich sind im bereits 2017 verkündeten Strahlenschutzgesetz enthalten. Dieses Gesetz stellt einen Meilenstein für den Gesundheits- und Verbraucherschutz in Deutschland dar. Das Gesetz und der Ihnen vorliegende Verordnungsentwurf gewährleisten zusammen einen umfassenden Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung und setzen eine europäische Richtlinie vollständig um. Zudem erfüllt die Strahlenschutzverordnung den Auftrag aus dem aktuellen Koalitionsvertrag, den Schutz der Gesundheit vor ionisierender Strahlung weiter zu verbessern.

Der Regelungsbereich der neuen Strahlenschutzverordnung ist sehr weit. Die Regelungen zur ionisierenden Strahlung reichen vom beruflichen über den medizinischen Strahlenschutz bis hin zum Schutz der Bevölkerung.

Zum Schutz vor dem natürlich vorkommenden Edelgas Radon – welches neben Tabakrauch als die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs gilt – sind etwa Regelungen für die Ausweisung sogenannter Radonvorsorgegebiete vorgesehen.

Mein besonderer Dank für die jetzt gemeinsam gefundene Fassung der Strahlenschutzverordnung geht an die Bundesländer. Ihre konstruktive Mitarbeit war unerlässlich,

damit solch ein umfassendes und wichtiges Werk gelingen konnte. Durch das Einbringen ihrer Vollzugserfahrungen haben die Länder maßgeblich zu der Weiterentwicklung des gesamten Strahlenschutzrechts im Bereich der ionisierenden Strahlung beigetragen. Nicht zuletzt durch das große Engagement der Länder wird es gelingen, dass die Verordnung zeitgleich mit dem Strahlenschutzgesetz am 31. Dezember dieses Jahres in Kraft tritt und somit ein reibungsloser Übergang vom alten auf das neue Strahlenschutzrecht gewährleistet werden kann.

Die Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts enthält – wie anfangs erwähnt – noch drei weitere Stammverordnungen.

Besonders hervorheben möchte ich die in Artikel 4 enthaltene Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen. Ziel dieser Verordnung ist es, dass die Personen, die nichtionisierende Strahlung am Menschen zu kosmetischen und sonstigen nichtmedizinischen Zwecken anwenden, über ausreichende Kenntnisse verfügen. Damit sollen Verbraucherinnen und Verbraucher vor den schädlichen Wirkungen dieser Strahlung geschützt werden. Hierzu zählen Anwendungen von Lasern, intensivem Licht, Ultraschall und elektromagnetischen Feldern. Diese nichtionisierenden Strahlungsquellen werden in der Kosmetik z. B. zur dauerhaften Haarentfernung, Faltenglättung, Zerstörung von Fettgewebe oder zur Entfernung von Tätowierungen eingesetzt.

Zurzeit können Anwendungen – z. B. die Entfernung von Tätowierungen und „Permanent Make-up“ oder hochdosierte Ultraschallanwendungen zur Fettverbrennung – von jeder Person ohne jegliche Qualifikation gewerblich angeboten werden. Ein unhaltbarer Zustand! Denn die damit verbundenen Gesundheitsrisiken sind erheblich. So kann es z. B. zu Verbrennungen oder inneren Blutungen kommen. Übersieht die anwendende Person ein Melanom, wird die Hautkrebsdiagnose und -behandlung verzögert oder gegebenenfalls nicht mehr möglich. Gerade angesichts der nach wie vor steigenden Hautkrebszahlen ist es geboten, dass wir diesen Sachverhalt angehen. Abgesehen von dem persönlichen Leid für betroffene Menschen ist dies mit erheblichen Kosten für das Gesundheitswesen verbunden. Ich finde es angesichts dieser Situation nicht angemessen, wenn man uns implizit vorwirft, Lobbyisten für die Ärzteschaft zu sein. Es geht um Gesundheitsschutz, und diesen sollten wir alle zusammen ernst nehmen.

In der Verordnung geht es aber auch um den Schutz des ungeborenen Lebens. So soll künftig das sogenannte Babykino verboten werden. Hierbei geht es darum, dass unter hoher Ultraschallintensität Videos des Fötus aufgenommen werden – und dies ohne medizinischen Grund.

Alle Expertinnen und Experten, die sich mit der NiSV befassen, sind sich deshalb einig, dass hier eine Regelungslücke besteht, die nun endlich geschlossen werden

soll. Auch die Strahlenschutzkommission unterstützt mit ihren Empfehlungen die rechtlichen Regelungen der Bundesregierung. Sogar die großen Kosmetikverbände fordern seit Jahren eine entsprechende Regelung und haben den Verordnungsentwurf ausdrücklich begrüßt.

Die Bundesländer haben im Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden vom März 2017 die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert, nun kurzfristig von der seit dem Jahr 2009 geltenden gesetzlichen Ermächtigung – dem NiSG – Gebrauch zu machen, um insbesondere eine Fachkunde für die Anwendung von Lasern und IPL (Intense Pulsed Light; sog. Blitzlampen) rechtlich verbindlich vorzuschreiben. Die in der NiSV enthaltenen Qualitätsanforderungen an den Betrieb sollen deshalb schnellstmöglich in Kraft treten.

Mit der Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts wird der Strahlenschutz in Deutschland wesentlich modernisiert und an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Ich bitte Sie daher, der Verordnung zuzustimmen und den darin enthaltenen Verbesserungen für den Strahlenschutz zum Durchbruch zu verhelfen. Insbesondere freue ich mich, wenn heute mit der Zustimmung des Bundesrates die bisher im Bereich der nichtionisierenden Strahlung bestehende gravierende Regelungslücke endlich geschlossen wird.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Leider werden Kinder nicht selten Opfer von Entführungen und anderen Straftaten, die auf pädophile Neigungen zurückzuführen sind. Sie sind aufgrund ihrer körperlichen Unterlegenheit und ihrer generellen Arglosigkeit häufig „leichte Opfer“. Sie bedürfen deshalb des besonderen Schutzes.

Einzelfälle aus der Praxis haben gezeigt, dass der strafrechtliche Schutz in Teilen lückenhaft ist. Diese Einzelfälle waren Anlass für unsere Gesetzesinitiative.

Lassen Sie mich dies für die Kindesentführung an einem einfachen Fall darstellen, der Gegenstand eines Marburger Strafverfahrens ist und Anlass für unsere Initiative war!

Der Täter beabsichtigte, das betroffene Kind zu entführen. Er hatte bereits ein Kellerverließ gebaut und wollte das Kind darin einsperren und dann gegebenen-

falls sexuell missbrauchen. Das Kind befand sich schon im Auto des Täters. Ihm gelang jedoch frühzeitig die Flucht aus dem Pkw.

Im Dezember 2017 verurteilte das Landgericht Marburg den Mann u. a. wegen versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Dieses Urteil hat der BGH vor wenigen Wochen teilweise aufgehoben, was unsere Auffassung bestätigt, dass das aktuelle Strafrecht keine geeignete Sanktionsmöglichkeit bietet, die der Strafwürdigkeit des Verhaltens gerecht wird.

Denn eine Entziehung Minderjähriger gemäß § 235 Strafgesetzbuch, der primär das elterliche bzw. familienrechtliche Sorgerecht schützen soll, scheidet schon daran, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine dauerhafte und nicht nur vorübergehende Entziehung gefordert wird. Eine Bestrafung wegen eines versuchten Sexualdelikts – um das es sich der Sache nach handelt – dürfte ebenfalls ausscheiden, weil zum eigentlichen sexuellen Missbrauch noch Zwischenschritte des Täters erforderlich sind, also kein unmittelbares Ansetzen im Sinne einer Versuchsstrafbarkeit gegeben ist. Diese Problematik führte auch zur Aufhebung der Marburger Entscheidung durch den BGH.

Denkbar wäre gegebenenfalls die Verwirklichung der Tatbestände einer Freiheitsberaubung bzw. Nötigung. Hierzu ist aber anzumerken, dass der Anwendungsbereich dieser Vorschriften bei Kleinstkindern oder gar Säuglingen überhaupt nicht eröffnet ist, weil diese Delikte die Fähigkeit zur eigenständigen Fortbewegung und Willensbildung voraussetzen. Überdies dürften sie den Unrechtsgehalt der Tat und deren Folgen nicht hinreichend erfassen. Selbst bei Kleinkindern besteht die Gefahr, dass sie bei kurzzeitigen Bemächtigungslagen nachhaltig traumatisiert werden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass nicht nur die Kinder, sondern auch ihr Umfeld von entsprechenden Taten nachhaltig betroffen sind, nämlich indem sie eine sogenannte sekundäre Traumatisierung erleben und mit Ängsten leben müssen. Lassen Sie mich zur Verdeutlichung einen besonders gravierenden Fall schildern!

Seit April dieses Jahres wird am Gießener Landgericht gegen einen Angeklagten verhandelt, der im Verdacht steht, im Jahr 1999 die damals achtjährige Johanna Bohnacker sexuell missbraucht und anschließend getötet zu haben. Bereits 1993 soll dieser Mann ein anderes achtjähriges Mädchen auf offener Straße umarmt und zu Boden gerissen haben. Erst als Passanten zur Hilfe kamen, ließ der Mann von dem Mädchen ab. Eine Bestrafung dieses Übergriffs als Entziehung Minderjähriger oder Freiheitsberaubung war und ist in einem solchen Fall nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, durch eine Erweiterung des § 235 StGB solche Fälle tat- und schuldangemessen zu sanktionieren. Hiermit wollen wir auch präventive Wirkungen erzielen, um Kinder ausreichend und möglichst umfassend zu schützen.

Mit der Erweiterung des Straftatenkatalogs in § 68c Absatz 3 StGB sowie der Ergänzung in § 112a StPO wollen wir die Möglichkeit schaffen, eine Führungsaufsicht in Fällen des § 235 StGB unbefristet zu verlängern, und gewährleisten, dass die Anordnung von Untersuchungshaft in entsprechenden Fällen erleichtert wird.

Dieses klare Zeichen zum **Schutz der Kinder** ist nach unserer Auffassung in Zeiten fortschreitender Digitalisierung auch im Internet zu setzen, in dem Kinder aufgrund ihrer Arglosigkeit ebenfalls immer häufiger sexuellen Angriffen ausgesetzt sind.

Hiermit komme ich auf das sogenannte Cybergrooming zu sprechen, bei dem sich Täter die sozialen Medien zu Nutze machen, um sich Kindern in sexueller Intention zu nähern. Die Täter agieren hierbei unter Täuschung über Identität, Alter und Handlungsziele, um das Vertrauen des Opfers zu erschleichen.

Wer mit solchen Absichten im Internet unterwegs ist und in Chats tätig wird, gehört unserer Ansicht nach bestraft. Dabei kann die Strafwürdigkeit des Verhaltens nicht davon abhängig gemacht werden, ob das im Chat angesprochene Tatopfer, das „digitale Gegenüber“, den Vorstellungen des Täters entsprechend tatsächlich ein Kind ist oder (zufällig) nicht. Auch ein Täter, der entsprechend seinen pädophilen Neigungen auf einen irrig für ein Kind gehaltenen Erwachsenen einzuwirken versucht, hat die Grenzlinie tolerabler Verhaltensweisen überschritten und wird gegebenenfalls im weiteren Verlauf hierdurch bestärkt, auch in anderen Fällen und gegebenenfalls unmittelbar und persönlich zum Nachteil eines Kindes übergriffig zu werden. Bislang geht er in diesen Fällen straffrei aus.

Deshalb halten wir die vorgeschlagene Ergänzung des § 176 StGB, mit der der Versuch des Cybergrooming umfassend unter Strafe gestellt wird, für dringend erforderlich. Im Interesse der Verbesserung des Schutzes für „unsere“ Kinder bitte ich um Ihre Unterstützung der Gesetzesinitiative.